Zeitschrift: Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Herausgeber: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Band: - (1909)

Artikel: Entwurf eines Geschichtslehrmittels für zürch. Sekundarschulen
Autor: Gubler, H. / Wirz, R. / Stelzer, J.
Kapitel: Leitfaden
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-819575

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Entwurf eines Geschichtslehrmittels für zürch. Sekundarschulen

III. Klasse

Leitfaden

Bearbeitet von:

Dr. H. Gubler, Sekundarlehrer, Zürich III
R. Wirz, „ Winterthur
J. Stelzer, „ Meilen
H. Sulzer, „ Zürich III

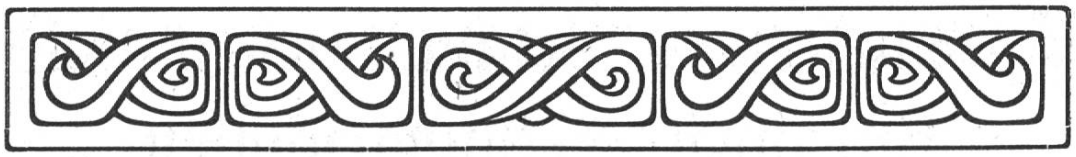

Bearbeiter: Dr. Gubler, Zürich III.

Kulturvölker des Altertums.

Zur Zeit, da in unserem Lande die Höhlenmenschen noch ihr Dasein fristeten, lebten im Morgenlande bereits Völker, die schon eine hohe Stufe der Gesittung besaßen.

Die Aegypter.

Das Volk. Aegypten, d. h. „die schwarze Erde", schon im Altertum ein „Geschenk des Nils" genannt, war von einer Menschenrasse bewohnt, die sich scharf von den Negern schied und die in der Hauptsache mit den heutigen Fellâhs übereinstimmt. An der Spitze des Volkes stand der Pharao, „das hohe Haus", neben dem ein mächtiger Adel und eine einflußreiche Priesterschaft eine hervorragende Stellung behaupteten. Freie, aber geplagte Bauern bearbeiteten neben einer großen Anzahl Sklaven das Land.

Wenn die Stände auch ziemlich scharf von einander getrennt waren, so konnte doch ein Befähigter zu den höchsten Würden emporsteigen.

Die Religion. Die Gebildeten besaßen bereits eine Art Eingottglauben, indem sie annahmen, die Götter seien nur verschiedene Gestalten des Sonnengottes Ra. Besondere Verehrung erfuhren Osiris und seine Gemahlin Isis, die einst im „goldenen Zeitalter" als Könige über das Land geherrscht haben sollten. Auch Tieren, wie z. B. den Nilkrokodilen und dem Apisstier (H'Apis = Seele des Osiris) wurden göttliche Ehren erwiesen. Allgemein verbreitet war der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, die vom Totengericht des Osiris, der sie mit der Wage der Gerechtigkeit prüft, verdammt, oder selig gesprochen wird. Da die Seele zuletzt mit dem Leibe vereinigt als Genosse des Osiris zur Seligkeit eingehen sollte, suchte man die sterbliche Hülle möglichst gut und lange zu erhalten. Durch ein kunstvolles Verfahren (Einbalsamieren) wurde der Leib vor der Verwesung geschützt und in riesigen Grabkammern beigesetzt. Die Gräber seien „ewige Häuser", die Wohnungen der Lebenden nur „Herbergen", meinte der Aegypter.

Baukunst. Besondere Auszeichnung erhielten die Königsgräber. Ueber die Grabkammer ließen die Pharaonen schon bei ihren Lebzeiten durch Sklaven* riesige Steinbauten, die Pyramiden, aufführen. (Chufupyramide 137 m hoch, s der quadratischen Grundfläche 200 m). Die Tempel waren ungeheure, mit massiven, gedrungenen Säulen ge-

* Vergleiche: Die Israeliten in der Knechtschaft.

zierte Kolosse, vor denen sich Sphinxe (riesige Tiere, z. B. Löwen- oder Widderleiber mit Menschenköpfen) erhoben, die als Sinnbilder des Gottes Ra gedeutet werden. Zu Ehren desselben Gottes errichteten sie ferner hohe, steinerne Spitzsäulen, Obelisken (Symbole der Sonnenstrahlen). Mit der Baukunst verbanden die Aegypter die Malerei, in der sie ebenfalls schon Großes leisteten.

Kulturzustände. In den Wissenschaften wurden sie die Lehrmeister aller westlichen Kulturvölker. Ihre Schrift, ursprünglich eine reine Bilderschrift (Hieroglyphen), entwickelte sich nach und nach zur Silben- und dann zur Lautschrift. Sie schrieben auf Papyrus. Diese Sumpfpflanze lieferte ihnen überhaupt ein Universalmaterial. Aus ihr stellten sie auch Seile, Matten, Sandalen, Boote usw. her. Die Priester besaßen bereits richtige astronomische und mathematische Kenntnisse, früh schon ist z. B. eine Art Landvermessung nachzuweisen. In der Arzneikunde sind sie ebenfalls die Lehrmeister der alten Welt, so fand man bei Mumien schon kunstvoll geheilte Knochenbrüche. In der Rechtspflege wurde hauptsächlich darauf geachtet, daß der Verbrecher unfähig gemacht werde, das Verbrechen wieder zu begehen: Einem Falschmünzer wurden die Hände abgeschnitten, ein Verräter von Staatsgeheimnissen verlor die Zunge.

Neben der Landwirtschaft blühte im alten Aegypten eine rege Gewerbetätigkeit. Berühmt waren hanfene und flachsene Gewebe, sowie die Erzeugnisse der Glasindustrie, der Elfenbeinschnitzerei und der Lederbearbeitung. Diese Tätigkeit schuf die Grundlage eines reich entwickelten gesellschaftlichen Lebens, wie es im Westen erst Jahrtausende später einsetzte.

Chaldäer. Assyrer.

Ein anderes uraltes Kulturgebiet bilden die Gegenden am Euphrat und Tigris. In der untern, flachen Ebene erbauten die Chaldäer das gewaltige Babylon und am obern Tigris erhob sich die Hauptstadt der Assyrer, Ninive. Diese Völker, in der Religion dem Gestirndienst ergeben, berechneten bereits die Umlaufszeit des Mondes; von ihnen stammt die Einteilung des Tages in zweimal 12 Stunden, der Stunde in 60 Minuten, der Woche in 7 Tage, des Kreises in 360 Gradlinien. Von ihnen übernahmen die Völker des Westens auch Maße und Gewichte. Ihre Schrift, die Keilschrift, ritzten sie auf Backsteine oder Tonzilinder. Die Baukunst schuf Werke von ungeheurer Ausdehnung. Da besseres Material fehlte, verwendete man Backsteine, die dem Zahn der Zeit nicht widerstanden.

Hebräer und Phönizier.

In anderer Hinsicht bedeutend sind zwei andere Kulturvölker, die Hebräer und die Phönizier. Erstere, ursprünglich ein Nomadenvolk, erhielten in ihrer Abgeschiedenheit einzig von allen Völkern den Glauben an einen einzigen, unsichtbaren Gott. Letztere, die Lehrmeister des Westens in Handel und Seeverkehr, wagten sich mit ihren

Schiffen zuerst auf das offene Meer hinaus und vereinigten in ihren Städten Sidon und Tyrus den gesamten Handel der damaligen Welt.

A. Die Griechen.

I. Die ersten Zeiten.

1. Die Urzeit.

Die Griechen, in der Urzeit eingewanderte Volksstämme, bewohnten den Süden der Balkanhalbinsel und die umliegenden Inseln. Das Land ist im allgemeinen ziemlich gebirgig und nur von mäßiger Fruchtbarkeit, sodaß trotz der südlichen Lage dem Boden vielorts die Erzeugnisse durch harte Arbeit abgerungen werden müssen.

Die ältesten Einwohner wurden von den Griechen der spätern Zeit Pelasger, d. i. die Alten, genannt. Unter ihren zahlreichen Stämmen taten sich schon früh die Jonier in Mittelgriechenland und die Achäer im Peloponnes hervor. Nach ihrem Hauptsitz, dem seit 1876 erforschten Mykenä, benennt man jetzt die Kultur jener Zeit. Die Ausgrabungen förderten eine mächtige Ringmauer und ein mit Löwen geschmücktes Tor zu Tage. In den Gräbern entdeckte man zahlreiche Geräte und reichen Goldschmuck. In dieser Urzeit waren wohl die Griechen ursprünglich unter der Oberherrschaft der Phönizier, denen sie hinwieder die Baukunst, die Schrift und Handel und Verkehr verdankten.

2. Die heroische Zeit.

Nicht viel bekannter, als die Verhältnisse der Urzeit, sind die Zustände nach der Abschüttung der phönizischen Fremdherrschaft. Ihre Kenntnis verdanken wir fast ausschließlich den beiden großen Heldengedichten Ilias und Odyssee, die dem Dichter Homer zugeschrieben wurden. Die Ilias erzählt den sagenhaften Kriegszug der Griechen nach dem kleinasiatischen Ilion (Troja), dessen nun durchforschte Ruinen die Angaben des Epos zum guten Teil bestätigen. Die Odyssee schildert die Heimkehr des schlauesten der griechischen Führer, des Odysseus, durch dessen Kriegslist die Stadt Troja nach 10jährigem Kampfe genommen wurde.

Eine Hauptrolle spielen in diesen Zeiten Götter und Halbgötter (Heroen, daher der Name der Epoche), die handelnd in die Geschicke der Stämme und des Einzelnen eingreifen. Die Götter der Griechen waren persönlich gedachte Naturkräfte. Sie unterschieden sich von den Menschen durch Vollkommenheit der Gestalt, durch den Besitz übermenschlicher Kräfte und durch die Unsterblichkeit. Im übrigen hafteten ihnen auch menschliche Leidenschaften und Fehler an, sie liebten und haßten wie die Erdenbewohner.

Aus dem Chaos (dem Durcheinander) entstanden nach der Schöpfungslehre der Griechen Erde, Götter und Riesengeschlechter. Aus den Kämpfen der beiden letzten um die Herrschaft ging schließlich Zeus, der „Vater der Götter und Menschen" als Sieger hervor. An der Seite der Göttermutter Hera beherrschte er seitdem im Verein mit zahlreichen Haupt- und Nebengottheiten vom Olymp (dem Götterberg) aus alle Geschöpfe.

Eine hervorragende Stellung nehmen neben den Göttern zwei Halbgötter ein. Es sind dies Herakles, der Stammheld der Dorier, und Theseus, derjenige der Jonier. Ersterer verrichtete eine Reihe von Taten, die übermenschliche Kraft erforderten. Dafür verliehen ihm die Götter die Unsterblichkeit. Theseus, dem dieselbe Ehre zuteil wurde, soll Athen von der Fremdherrschaft befreit und den Staat geordnet haben.

Die Verehrung der Götter, die den Guten belohnen und den Bösen bestrafen, erfolgte durch Opfer, die in prächtigen Tempeln dargebracht wurden. Zur Verehrung derselben Gottheit taten sich oft verschiedene Städte (und Staaten) zu einem Gotteshausbund zusammen, deren berühmtester derjenige zu Delphi war. In diesem, Apollo geweihten Heiligtum quollen betäubende Dämpfe aus einer Erdspalte. Eine durch dieselben verwirrte Priesterin (die Pythia) stammelte wirre Laute oder Worte, die von den Priestern zu einer Weissagung (einem Orakel) gedeutet wurden. Namentlich in späteren Zeiten wurde von den Griechen nichts Wichtiges unternommen, bevor das Orakel befragt war.

3. Die dorische Wanderung. (ca. 1000.)

Eine gewaltige asiatisch-europäische Wanderung störte auch die griechischen Stämme aus ihren Sitzen auf. Von Norden her gedrängt, verließen die Dorier, ein kräftiger Kriegerstamm, ihre Sitze in Mittelgriechenland und drangen bis in den Süden des Peloponnes vor, wo sie neue Staaten, Messenien und Lakonien (Sparta) errichteten. Die alten Achäerstaaten (z. B. um Mykenä) gingen in Trümmer. Einzig die Jonier auf der Halb-

insel Attika hielten den Sturm aus und behaupteten in der Folge neben den Doriern eine führende Stellung. Diese Wanderung machte Mittelgriechenland und die Inseln vorwiegend jonisch, den Peloponnes vorwiegend dorisch.

4. Die Kolonisation.

Früh schon begannen die Griechen, zur Befriedigung des Wandertriebes und hauptsächlich zur Förderung des Handels Kolonien anzulegen. Jonier, die von den Doriern aus dem Peloponnes vertrieben worden waren, bemächtigten sich der nahen Inselwelt und besetzten von hier aus die Küsten Kleinasiens, wo sie z. B. die nachmals so bedeutende Hafenstadt Milet anlegten. Flüchtige Achäer setzten sich auf Lesbos in der Gegend von Troja fest. Die Dorier endlich nahmen Besitz von Kreta und dem südwestlichen Küstengebiet von Kleinasien.

Bereits um 800 v. Ch. fuhren kühne Jonier aus Milet ins schwarze Meer und legten dort Pflanzstädte an, deren Zahl bald bis auf 80 stieg. Darunter war Byzanz, das heutige Konstantinopel. Und nun wagten sie sich auch in die westlichen Meere. Auf der fruchtbaren Insel Sizilien gründeten die Korinther das bald mächtig emporblühende Syrakus. In Süditalien wurden die griechischen Niederlassungen (darunter Sybaris, Kroton, Tarent bald so zahlreich, daß es den Namen Großgriechenland erhielt. An der Rhonemündung gründeten kleinasiatische Griechen Massalia (Marseille), und auf Korsika entstanden ebenfalls Ansiedlungen. Wenn auch den Griechen in den Phöniziern und Karthagern ebenbürtige Gegner entgegentraten, behaupteten sie ihre Stellung dennoch, bis die eigene Uneinigkeit die Blüte der Kolonien brach.

II. Bildung führender Staaten.

1. Sparta.

Wohl waren die Griechen durch gemeinsame Sprache, gemeinsame Götter, durch Gotteshausbünde und Nationalspiele geeint; aber das Gesamtgriechenvolk befand sich doch in einem bedauerlichen Zustand der Zersplitterung. Dieser traten einzelne kräftige Stämme entgegen. Unter den Doriern im Peloponnes gelangte Sparta oder Lakedämon an die erste Stelle.

Die Stände: Die Spartiaten (der dorische Adel), die die Gebiete erobert und den Staat gegründet hatten, waren die eigentlichen Vollbürger. Neben ihnen gab es Periöken, Bauern, die durch Vertrag die Oberherrschaft der Dorier aner-

kannt hatten und denen dafür Freiheit und Besitz der allerdings tributpflichtigen Aecker zugestanden worden war. Politische Rechte besaßen sie nicht, fochten jedoch im Kriege als Schwerbewaffnete mit und galten bei den andern Griechen, z. B. auf den Nationalspielen, als freie Männer. Die Heloten, alle „die mit dem Speer in der Hand" Bezwungenen, waren Staatssklaven, welche den Vollbürgern zugeteilt wurden. Die Vollbürger, welche aus Furcht vor Erhebung der zahlreichen Untertanen in Sparta zusammenwohnten, ließen durch junge Spartiaten, eine Art Landjäger, die abhängige Bevölkerung scharf überwachen; die strengsten Mittel wurden angewandt, um Empörungen vorzubeugen.

Leitung des Staates. An der Spitze des Volkes standen zwei Könige (Häuptlinge), die als Priester, Richter und Heerführer amteten. Ihre Gewalt wurde eingeschränkt durch die Gerusia, den „Rat der Alten", die über todeswürdige Verbrechen urteilte, dem Volke Gesetze vorlegte und falls dieses einen „krummen Weg" wählte, mit den Königen zusammen seine Beschlüsse aufhob. Später wählte das Volk als Gegengewicht gegen Könige und Gerusia fünf Ephoren. Diese überwachten Könige und Bürgerschaft und nahmen zuletzt auch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in die Hand, sodaß sie die tatsächliche Regierung bildeten. Die letzte Entscheidung stand bei der Volksversammlung, die alle Monate stattfand. Die Spartiaten, die allein daran teilnehmen durften, stimmten durch Zuruf oder Auseinandertreten über die Vorlagen ab, das Wort hatten nur die Könige und die Mitglieder der Gerusia.

Die Erziehung des Volkes. Da die Spartiaten an Zahl den Periöken und Heloten nachstanden (ca. 9000 dorische Herrengüter, 30,000 Periöken) ging ihr ganzes Bestreben dahin, durch kriegerische Tüchtigkeit sich die Herrschaft zu sichern. Demgemäß war die ganze Erziehung auf die körperliche Ausbildung gerichtet. Vom 7. Altersjahr an blieb der Spartaner stetsfort in kriegerischer Zucht. Auch die Mädchen nahmen an den gymnastischen Uebungen teil. Die Pflege der Geisteskräfte wurde fast ganz vernachlässigt. Einseitig war diese Ausbildung, aber sie erfüllte ihren Zweck. Dank der kriegerischen Tüchtigkeit errangen die Spartaner die Vormacht im Peloponnes, dessen Stämme sie zu einem unter ihrer Führung stehenden großen Bunde vereinigten. Diese spartanische Verfassung, wohl ein Produkt vieler Menschenalter, wurde schon früh einem Gesetzgeber Lykurg (ca. 800) zugeschrieben, dessen Person jedoch sehr sagenhaft ist.

2. Athen.

Königtum. Adelsherrschaft. Das wichtigste jonische Gemeinwesen war ursprünglich ebenfalls ein Königtum, doch gelang es hier bald dem Adel, die Herrschaft an sich zu reißen. Die Masse des Volkes hatte keinen Anteil an der Regierung. Der arme Zinsbauer entrichtete dem Herrn ein sechstel des Bodenertrags, der Zinsfuß war 12 Prozent! Wer nicht bezahlen konnte, fiel in Schuldsklaverei. Da geschriebene Gesetze fehlten, war es den Richtern leicht, ungestraft parteiische Urteile zu fällen.

Die Solonische Verfassung. Da berief (594) das Vertrauen des Volkes Solon zum Gesetzgeber. In einer allgemeinen Lastenabschüttelung bestimmte er, daß alle auf den Grundstücken lastenden Schulden getilgt seien. Die Schuldsklaven im Lande wurden freigelassen, die außer Landes befindlichen, soweit möglich, aus Staatsmitteln zurückgekauft. Die Schuldsklaverei wurde abgeschafft. Um die Staatslasten gerechter zu verteilen, verfügte Solon, daß die Athener nach ihrem Einkommen aus Grund und Boden in 4 Klassen zerfallen sollten. Die erste, die 500 und mehr Scheffel Getreide (à 52 l.) oder 500 Eimer Wein (à 39 l.) erntete, mußte die Kriegsschiffe ausrüsten und für eine würdige Ausstattung der Götterfeste sorgen. Die zweite Klasse mit 300 – 500 Scheffeln oder Eimern, stellte die Reiterei, die dritte mit 150 — 300 Scheffeln oder Eimern, die schwerbepanzerten Fußsoldaten (Hopliten). Die vierte Klasse mit weniger als 150 Scheffeln, oder ohne Grundbesitz, wurde nicht eigentlich eingereiht, bildete aber eine Art Landsturm. Nach dem Besitz waren auch die Steuern, die gelegentlich erhoben wurden, berechnet. Da die 3 ersten Klassen mehr an die Staatslasten beitrugen, sollten sie auch mehr Rechte haben. So wurden die Beamten nur aus den drei oberen Klassen genommen und die Staatslenker gehörten sogar nur der ersten Klasse an. Die höchste Gewalt stand bei der Volksversammlung, an der die Bürger sämtlicher vier Klassen — nur Ausländer und Sklaven waren rechtlos —, teilnahmen. Hier wurden die Beamten gewählt, Gesetze erlassen, über Krieg und Frieden entschieden. Hier mußten die Beamten Rechenschaft über ihre Amtsführung ablegen. Ein Rat aus 400 (später 500) Mitgliedern bestehend, beriet die Gesetze vor und 9 Regierungsräte, oder Archonten, führten sie aus. Ein aus den Bürgern ausgelostes Geschworenengericht besorgte die Rechtsprechung. Der „zweite Anker des Staates“, der Areopag, bestand aus den abtretenden Archonten, die ihr Amt tadel-

los geführt hatten. Er übte die Blutgerichtsbarkeit aus, wachte über das Verhalten der Bürger und die Ausführung der Gesetze. Jeder Bürger, der sich nicht einer politischen Partei anschloß, wurde als ehrlos erklärt.

Die Erziehung des Volkes. Die Erziehung der jungen Athener war weniger öffentlich als in Sparta; sie war mehr der Familie überlassen. Man strebte eine möglichst harmonische Ausbildung von Körper und Geist an und erreichte dadurch, daß Athen nicht nur tüchtige Krieger, sondern auch große Gelehrte und Künstler hervorbrachte.

Die Tyrannis. Trotz ihrer Vorzüge blieb aber die Solonische Verfassung nicht unangefochten. Wie anderwärts in Griechenland gelang es auch in Athen einem Adeligen, sich mit Hilfe des Volkes zum Herrscher, Tyrannen, aufzuwerfen. Die Athener entledigten sich allerdings der Tyrannis schon nach kurzer Zeit und führten, um eine Wiederholung zu verhindern, das Scherbengericht ein. Die Volksversammlung wurde jeweilen angefragt, ob jemand da sei, der infolge seines Ansehens der Verfassung gefährlich werden könnte. Zeigten 6000 Stimmtäfelchen (Scherben) den gleichen Namen, so wurde der Betreffende aus Athen verbannt, ohne daß dies aber seiner Ehre schadete.

III. Die Freiheitskriege.

Während die Griechen, im Besitze der kleinasiatischen Küste, nach Osten vordrängten, stellte sich ihnen ein asiatisches Volk, das seine Macht nach Westen ausbreiten wollte, die Perser, entgegen.

1. Der jonische Aufstand.

Um 500 v. Ch. erhoben sich die kleinasiatischen (oder jonischen) Griechen, unterstützt von Athen, gegen die Perser, die durch die Eroberung des lydischen Reiches ihre Nachbarn geworden waren. Nach anfänglichen Erfolgen wurden die Jonier aber bald überwunden und die Teilnahme des Mutterlandes gab den Siegern Anlaß, auch gegen dieses vorzugehen.

2. Die Perserzüge.

Der erste Rachezug erreichte zwar nicht einmal Griechenland und der zweite endete mit einer Niederlage der Perser bei Marathon in Attika (490), wo sie von den Athenern unter Miltiades geschlagen wurden. Nun versuchte der Großkönig

Xerxes durch ein ungeheures Heer die Griechen zu erdrücken. Trotz des todesmutigen Widerstandes der Spartaner unter Leonidas drang er durch die Thermopylen in Mittelgriechenland ein und verbrannte Athen. Allein es gelang Themistokles, einem Athener, die griechische Flotte zu einigen. Bei Salamis brachte diese den Persern eine entscheidende Niederlage bei, sodaß Xerxes entmutigt heimkehrte. Das zurückgelassene Landheer wurde im folgenden Jahre bei Platää (in Böotien) geschlagen. Der persische Ansturm war vollständig abgewiesen.

3. Der athenische Seebund.

Die Griechen ihrerseits gingen nun selbst zum Angriff vor. Die Führung hatte Athen übernommen, das durch einen Seebund (Stifter Aristides) namentlich die Inseln an sich gekettet hatte. Es gelang, die kleinasiatischen Griechen wieder zu befreien und den persischen Einfluß im ägäischen Meere für Jahrzehnte zurückzudrängen.

IV. Das Perikleische Zeitalter.

Nach den glorreichen Perserkriegen wurde Athen noch mehr als früher der Mittelpunkt der griechischen Gesittung. Als Haupt des mächtigen Seebundes hatte es nicht nur eine gebietende Stellung, sondern es zog durch die reichlichen Tribute der Bundesmitglieder, die allerdings nach und nach zu Untertanen herabsanken, großen ökonomischen Nutzen. An der Spitze Athens stand Perikles, eine so machtvolle Persönlichkeit, daß sie dem ganzen Zeitalter den Namen gab. Durch das Vertrauen des Volkes an die erste Stelle im Staat berufen, leitete er durch die Macht seines Geistes die Geschicke seiner Vaterstadt.

Oekonomische Blüte. Sein Bestreben ging hauptsächlich dahin, den Staat zu festigen, auszubauen und die Kräfte nicht in unfruchtbaren Eroberungen zu zersplittern. So galt seine Hauptsorge der Entwicklung von Handel und Industrie. Um diese zu fördern, baute er den Piräus zu einem Musterhafen aus. Zugleich schützte er die blühende Industrie, die namentlich in der Herstellung von Tongeschirren (Vasen!) Hervorragendes leistete.

Blüte der Baukunst. Handel und Industrie lieferten dem weise verwalteten Staat die Mittel zur Ausschmückung der Stadt. Neben Nutzbauten, wie z. B. der Befestigung der Hafenanlagen, die durch die sogenannten „langen Mauern" in die athenische Befestigung mit einbezogen wurden, erhoben sich bald in herrlichem Ebenmaß vollendete Tempel. Die Akropolis, ehemals

eine Festung, wurde in eine Götterburg umgewandelt. Durch die Propyläen, ein mächtiges Säulentor, schritt man zum Parthenon, dem mit herrlichen Säulengängen* umgebenen Festtempel der Stadtschutzgöttin Pallas Athene, einem Bau, der in seiner Einfachheit noch in Ruinen Bewunderung erregt. Weithin leuchtete das von Phidias, dem berühmtesten Bildhauer des Altertums erstellte Standbild der Göttin über die Stadt hin. Nördlich vom Pantheon erhob sich das Erechtheion, das als das vollendetste Bauwerk der Alten galt. Ein Odeon diente musikalischen Zwecken und die Pinakothek enthielt umfassende Gemäldesammlungen.

Blüte der Dichtkunst. Neben den bildenden Künsten fand auch die Dichtkunst ihre Stätte. Während früher neben der Lyrik hauptsächlich das Heldengedicht gepflegt worden war, erschien jetzt als eigentliche Frucht dieses Zeitalters das Drama, entstanden aus der Verherrlichung der Götter. Schon früher hatte an den Dionysosfesten (Dionys oder Bakchos = Weingott) ein Vorsänger, begleitet von einem Chor, die Taten des Gottes erzählt. Nunmehr stellte man dem Chor sogenannte Antworter (erst zwei, dann drei) gegenüber, wodurch nach und nach die Erzählung in eine Handlung verwandelt wurde. Aus dieser entwickelte sich, da auch weltliche Stoffe, vor allem Heldensagen, dargestellt wurden, das Drama. Die Theater, ursprünglich Holz-, nachher Steinbauten, bestanden aus einem Bühnengebäude, dem Tanzplatz des Chores und den sich kreisförmig anschließenden, ansteigenden Sitzplätzen. Das Schauspiel, ein Teil des Gottesdienstes, wurde zu einer der hauptsächlichsten Bildungsgelegenheiten und der Staat bezahlte, damit auch der ärmste Bürger teilnehmen konnte, auf Verlangen das geringe Eintrittsgeld.

Blüte der Wissenschaften. Auch die Wissenschaften blühten: Herodot beschrieb die Geschichte der Griechen bis zu den Perserkriegen in so trefflicher Weise, daß er sich den Bei-

---

* Bei der Säule unterscheidet man gewöhnlich drei Teile: Basis, Schaft und Kapitäl. Der älteste Baustil verwendete hauptsächlich die schwere, gedrungene dorische Säule, die, nach unten anschwellend, der Basis entbehrt. Ihr Kapitäl wird von einem einfachen Wulst gebildet. Die jonische Säule ist schlanker, besitzt eine Basis und ein schnecken- oder spiralförmiges Kapitäl. Ihre Weiterentwicklung brachte die korinthische Säule, die sich durch ein reicheres, meist aus Blattornamenten (Akkanthus) bestehendes Kapitäl von der gewöhnlichen jonischen unterscheidet. Die Blüte des korinthischen Stils fällt in die spätere (röm.) Zeit.

namen eines „Vaters der Geschichte" erwarb. Sokrates (starb 399), ein Philosoph (= Freund der Weisheit), suchte durch seine Lehre die wahre Erkenntnis der Tugend zu fördern und entwikkelte schon Gedanken, die mit den heutigen Ansichten über Sitte und Charakterbildung im Einklang stehen. Aristoteles galt als der klarste Denker der alten Welt. Bis ins Mittelalter waren seine Werke die Hauptquelle aller Wissenschaft.

V. Der Untergang Griechenlands. Alexander der Große.

1. Bürgerkrieg und Niedergang.

Athen war nicht imstande, seine Hegemonie (Vorherrschaft) auf die Dauer zu behaupten. Die Eifersucht zwischen den beiden führenden Griechenstaaten Athen und Sparta führte zum sogen. peloponnesischen Krieg, in welchem der Kriegerstaat Sparta siegte. Aber seine tyrannischen Vögte erregten den Unwillen der Beherrschten und schließlich erfolgte ein Aufstand der Thebaner, denen sich andere Unterdrückte anschlossen. In zwei Schlachten besiegte Epaminondas, der geniale thebanische Feldherr, durch seine schiefe Schlachtordnung* die Spartaner. Allein Epaminondas fiel und Theben vermochte nicht, die leitende Stellung beizubehalten. Der letzte Versuch, einen nationalen Völkerbund unter Leitung des mächtigsten Staates zu begründen, war fehlgeschlagen.

2. Philipp von Makedonien.

Die Uneinigkeit der Griechen, ihre unablässigen Bruderkriege, machten es ihrem nördlichen Nachbarn, dem König Philipp von Makedonien möglich, ihre Freiheit zu zerstören und sie zu unterwerfen. Die Makedonier galten bei den Griechen als Barbaren, ihre Könige zwar rühmten sich stolz griechischer Abstammung. Den einsichtigen Hellenen konnte die von Norden drohende Gefahr nicht verborgen bleiben. In machtvollen Reden machte der athenische Redner Demosthenes darauf aufmerksam; vergeblich. Selbst die größte Gefahr vermochte die Griechen nicht mehr zu einen. In der Schlacht von Chäronea (338 v. Ch.) wurden sie von

* Epaminondas wußte, daß auf dem spartanischen rechten Flügel der König mit den Tapfersten kämpfte. Deshalb stellte er seinen linken Flügel 50 Mann tief auf und ließ den rechten sich nur verteidigen. So sahen sich die Spartaner gerade da, wo sie am stärksten zu sein glaubten, mit unwiderstehlicher Gewalt angegriffen.

Philipp besiegt, der, um sie zu gewinnen, sich nicht zu ihrem König machte, sondern sich nur zu ihrem Oberfeldherr ernennen ließ. Um Makedonier und Griechen zu vereinen, beschloß er einen Nationalkrieg gegen die Perser, wurde aber während den Vorbereitungen ermordet. Sein junger Sohn Alexander aber ging, nachdem er die Griechen völlig unterworfen hatte, daran, die Eroberungspläne des Vaters auszuführen.

3. Alexander der Große.

Die Eroberung des Perserreiches. Mit nur 30,000 Fußsoldaten und 5000 Reitern, darunter vielen Griechen, unternahm Alexander den Kriegszug gegen das gewaltige Perserreich, das seinen Ansturm nicht aushalten konnte. Er erzwang sich den Einlaß in Kleinasien und eroberte in raschem Zuge die für die Verbindung mit der Heimat so wichtigen kleinasiatischen und syrischen Küstengebiete. Vergeblich stellte sich ihm der Perserkönig Dareios bei Issos (333) entgegen, um ihm den Eintritt in die syrische Ebene zu verwehren. Sein Heer wurde geschlagen und seine Familie gefangen genommen. Um das Perserreich vollständig zu entwurzeln, zog jetzt Alexander nach Aegypten, wo er als Befreier empfangen und von den Priestern als Gott begrüßt wurde. Im Delta legte er den Grund zu der Stadt Alexandria, das bald zum Welthandelsplatz emporblühte. Erst jetzt wandte er sich gegen die innerasiatischen Gebiete und überschritt den Euphrat. In den Entscheidungsschlachten von Gaugamela und Arbela vermochte selbst die Gesamtheit der persischen Völker der makedonischen Phalanx* nicht zu widerstehen. Babylon und Susa öffneten die Tore. In Persepolis, der heiligen Stadt der Perser, erbeutete Alexander allein 120,000 Talente Silber. (700 Millionen Fr. Metallwert, heutige Kaufkraft 4 — 5 Milliarden Fr.!) Als Dareios auf der Flucht durch einen ungetreuen Statthalter den Tod fand, trat der Makedonierkönig als sein Rächer und Nachfolger auf.

Der Feldzug nach Indien. (327/26) Die Eroberung des Perserreiches genügte Alexander nicht. Die ganze Welt sollte makedonisch werden. Er unternahm einen Zug nach Indien, überschritt den Indus und gelangte bis an den Grenzfluß des Penschab, wo er aber durch den Widerstand seiner eigenen Soldaten zur Rückkehr genötigt wurde.

---

* Phalanx: Das schwerbewaffnete makedonische Fußvolk stand in einem 16 Glieder tiefen Gevierthaufen, dessen vorderste 5 Glieder die 16 Fuß langen Stoßlanzen vorstreckten.

Sein Ende. Nach Persien zurückgekehrt, widmete sich Alexander dem Ausbau seines gewaltigen Reiches. Seit der Besiegung des Dareios bevorzugte er, sehr zum Mißvergnügen seiner Makedonier, persisches Wesen. Nach seiner Verheiratung mit der schönen Roxane, „der Perle des Ostens", richtete er seinen Hofhalt vollständig nach orientalischer Art ein und gefiel sich auch darin, sich als Gott verehren zu lassen. Wehe dem, der es wagte, ihm entgegenzutreten. Sein treuester Freund war dann des Todes sicher. Alexander hoffte, durch eine Verschmelzung der Griechen und Perser die Kultur der ersteren nach Asien zu verpflanzen, dem Westen dagegen die Schätze des Morgenlandes zu erschließen. Allein dazu reichte eine kurze Spanne Zeit nicht aus und als Alexander schon 323 infolge der Anstrengungen und der darauf folgenden üppigen Lebensweise erkrankte und noch nicht ganz 33jährig starb, mußte das kaum geschaffene Reich zerfallen. Ehrgeizige Generale vernichteten die ganze königliche Familie und aus den Wirren und Kämpfen um die Herrschaft gingen schließlich drei Großmächte hervor: Makedonien mit Griechenland, Syrien und Aegypten.

4. Der Hellenismus.

Während die griechische Nation, politisch ohne jede Bedeutung, unter der makedonischen Herrschaft seufzte, eroberte ihre Kultur die ganze Welt. Als Kriegsleute, Handwerker, Gelehrte und Künstler zogen Griechen nach dem Orient. Ihre Sprache, mit makedonischen Bestandteilen gemischt, durchdrang alle Schichten der Bevölkerung des Ostens. Die neu aufblühenden Städte erhielten durchaus griechisches Gepräge. An erster Stelle stand Alexandria in Aegypten, das in der Folge der Hauptsitz der gelehrten Studien wurde und z. B. eine Bibliothek von 700,000 Rollen besaß. Mit ihm wetteiferte in künstlerischer Beziehung das kleinasiatische Pergamon, wo vor allem die Bildhauerkunst neu erblühte. Noch jetzt gehören die Werke dieser Epoche — Laokoon, farnesischer Stier, borghesischer Fechter — zum Schönsten, das je geschaffen wurde. Längst nachdem Hella's Größe vorbei, lebte und wirkte noch die feine attische Bildung. Ueberhaupt war ein geistiger Schatz der Bildung, Wissenschaft und Poesie gewonnen, der unvergänglich blieb; auch die griechischen Künste sollten für die nachfolgenden Geschlechter vorbildlich werden. Und wurden auch die Griechenstaaten die Beute des kriegstüchtigen Römers, die hellenische Kultur bewies ihre Ueberlegenheit und Lebenskraft dadurch, daß der Sieger selber sie annahm.

Bearbeiter: R. Wirz, Winterthur.

B. Die Römer.

Ursprung der Stadt Rom. Aehnlich wie Griechenland, war Italien ursprünglich von einer Menge selbständiger Völkerschaften bewohnt. Mit der Zeit erlangten drei Völker überwiegende Bedeutung: die Etrusker, welche von der Poebene bis zum Tiber reichten, die Latiner, die sich von diesem Flusse südlich der Küste entlang zogen und die Sabiner im höchsten Apennin und mehr gegen Süden. Aus Elementen dieser drei Völker, vor allem aus Latinern, bildete sich die Ansiedlung Rom, ungefähr da, wo die drei Länder zusammenstießen und wo der Tiber imstande war, kleine Meerfahrzeuge zu tragen. Die gute Handelslage war wohl für die Gründung mitbestimmend.

I. Rom in einfachen Verhältnissen.

1. Die Stände.

Die Patrizier. Jahrhunderte lang reichte Rom nur wenig über seine Stadtmauern; die umliegende, nähere Landschaft bildete das Erwerbsgebiet der Bürger, die durchaus Bauern waren. Sie gliederten sich in Geschlechter und nannten sich Patrizier, d. i. Väter*. Sie hatten allein Zutritt zu den Aemtern, Anteil am Gemeindeland und nur sie waren zum Kriegsdienst verpflichtet. Unter sich genossen alle die gleichen Rechte.

Die Plebejer. Außerhalb der Geschlechter stand ein weiterer, wichtiger Volksteil. Es waren wohl Unterworfene, eingewanderte Kaufleute und Handwerker, die der Römer verächtlich die Plebs, d. i. der Haufe, nannte. Der Plebejer hatte weder das Eherecht mit dem Patrizier, noch Anteil an den Aemtern, noch Stimm- und Kriegsrecht und wurde deshalb nicht zum „römischen Volke" gezählt.

---

* Die Namengebung beruhte auf den alten Geschlechtsverbänden. Nicht der Name des Einzelnen, sondern das Geschlecht ist die Hauptsache: z. B. Julier, Kornelier, Fabier, Klaudier. Vornamen waren z. B. Gajus, Markus, Publius. Ein dritter Name bezeichnete einen Zweig des Geschlechts. Gajus Julius Cäsar. 1. Vorname. 2. Geschlecht. 3. Zweig des julischen Geschlechts.

2. Das Königtum.

Die Patrizier wählten als obersten Staatsleiter den König. Wie der Hausvater über die Familie, besaß er über das Volk unbeschränkte Gewalt. Er war der oberste Priester und Richter und der Anführer im Kriege. Er trug den Purpurmantel, den goldenen Eichenkranz und das Scepter. Zum Zeichen seiner Macht über Leib und Leben begleiteten ihn die Liktoren, Gerichtsdiener, die Rutenbündel und Beil trugen. Die Sitte wollte es, daß der König bei wichtigen Staatsgeschäften den Senat, den Rat der Alten, befragte. Dieser zählte 300 Mitglieder, die vom König ausgelesen wurden und die einzelnen Geschlechter vertraten. In Volksversammlungen stimmten die Patrizier über Gesetze, Bürgeraufnahmen, Begnadigungen, Krieg und Frieden ab. Nur wenn König, Senat und Volk einig gingen, galt ein Krieg als gerecht.

3. Die Eingliederung der Plebejer in den römischen Staat.

Durch Einwanderung und Ausdehnung des römischen Staates im benachbarten Latium schwoll der plebejische Volksteil immer mehr an, während die Patrizier durch die Kriege zusammenschmolzen. Eine neue Wehrverfassung* zog darum die Plebejer zum Waffendienst heran. Alle Grundbesitzer waren nun vom 16. bis 60. Altersjahre dienstpflichtig und wurden je nach ihrem Vermögen fünf Klassen zugeteilt. Je reicher die Klasse, desto vollkommener war die geforderte Ausrüstung. Die Reichsten leisteten Reiterdienst. So erhielt man ein Kriegsheer von zirka 20,000 Mann. Neben der alten Volksversammlung gab es nun für militärische Dinge eine Heeresversammlung, in der die Plebejer Stimmrecht hatten. Diese erhielt mit der Zeit weitgehende Befugnisse und wurde viel wichtiger als die Patrizierversammlung.

4. Die Adelsherrschaft.

Aehnlich wie in Griechenland wurde die Königsherrschaft gestürzt und durch die Geschlechterherrschaft abgelöst. Alle Staatsämter wurden mit Patriziern besetzt. Der Senat gewann als Gesetzeswächter an Bedeutung; er brachte die Gesetzesvorschläge ein. An Stelle des Königs regierten zwei Konsuln,

---

* Sie wird dem König Servius Tullius zugeschrieben und heißt deshalb die „Servianische Heeresverfassung.“

eine Art Jahreskönige. In Notzeiten übernahm ein Diktator für 6 Monate wieder die volle königliche Gewalt. Der Heeresversammlung standen die Wahl der höchsten Beamten, die Annahme der Gesetze und das Begnadigungsrecht zu.

5. Die Plebejer erkämpfen die Gleichberechtigung.

Notlage der Plebejer. Die Aenderung brachte nur den Patriziern Vorteile. Die häufigen Kriege vernichteten den bescheidenen Wohlstand des Plebejers, der unentgeltlich Kriegsdienst leistete. Die Patrizier dagegen wurden noch reicher, da sie allein die Beute teilten. Ein drittel des Bodens der Besiegten wurde gewöhnlich zum Gemeindeland geschlagen. Die Patrizier pachteten nun die Staatsländer gegen geringes Entgelt; ja der Pachtzins blieb bald ganz aus, da sich die Beamten durch die Finger sahen. Der verarmte Plebejer entlehnte in seiner Not beim patrizischen Herrn Geld und da man Wucherzinsen zahlte (mindestens ein zwölftel des Kapitals), stak er bald tief in Schulden. Das harte römische Recht überlieferte den zahlungsunfähigen Schuldner dem Gläubiger, der ihm Freiheit und Leben nehmen konnte. So kam es oft vor, daß tapfere plebejische Krieger Ketten trugen.

Die plebejischen Schutzbeamten. Die Not führte zur Empörung. Die Plebejer machten Miene, Rom zu verlassen und ein eigenes Gemeinwesen zu gründen. Da bequemten sich die Patrizier dazu, den Unzufriedenen Schutzbeamte, sogenannte Volkstribunen, zuzugestehen. Als heilige und unverletzliche Beschützer des plebejischen Standes hatten sie das Vetorecht (veto : ich verbiete), d. h. das Einspracherecht gegen alle die Plebejer schädigenden Beschlüsse und Urteile. Mit der Zeit konnten sie sogar die Steuererhebung und das Aufgebot verhindern. In besonderen Bezirksversammlungen besprachen die Plebejer ihre Angelegenheiten und ihre Beschlüsse erhielten mit der Zeit Gesetzeskraft.

Die Verschmelzung der Stände. Zwei große Ziele, den Mitgenuß am Staatsvermögen (Gemeindeland), und die Teilnahme an der Staatsverwaltung, suchte der Plebejer zu erreichen. Trotz des zähesten Widerstandes des patrizischen Adels führten die Tribunen ihr Volk von Sieg zu Sieg. Sie erzwangen die Aufzeichnung der Gesetze, da der patrizische Beamte nach dem Gewohnheitsrechte den Plebejer oft übervorteilte, ferner das Eherecht mit den Patriziern und Anteil am Gemeindeland. Ein Amt ums andere mußte ihnen ge-

öffnet werden. Nach 150jährigem Kampfe war der Ausgleich so ziemlich vollzogen. Ums Jahr 350 v. Chr. waren die 2 Stände zu einem Volke zusammengeschmiedet.

II. Rom erobert Italien.

Mit den latinischen Städten bestand ursprünglich eine Eidgenossenschaft, deren Leitung Rom erlangte. Die Vertreibung der Könige brachte ein Sinken gegenüber außen. Die Führerschaft entglitt zeitweilig seinen Händen und es brauchte die größte Anstrengung, sie wieder zu erlangen. Einst schien der Staat sogar unterzugehen. Gallier, die vom Norden eindrangen, zerstörten die Stadt und die Bevölkerung dachte ernstlich ans Auswandern. Nach Beilegung der Parteikämpfe zeigte aber die Stadt eine unverwüstliche Kraft und Unternehmungslust. Waren die Kriege bisher nicht über Nachbarfehden hinausgegangen, so folgten nun Unternehmungen großen Stils. Kaum 100 Jahre waren erforderlich, um die ganze Halbinsel zu Roms Füßen zu zwingen. Zuerst wurden die Latiner, welche Gleichberechtigung verlangten, in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht und die früher begonnene Unterwerfung der Etrusker vollendet. Dann erlag nach schweren Kämpfen das sabinische Bauernvolk der Samniten, das den Römern das reiche Unteritalien streitig machte. Endlich fielen die reichen griechischen Kolonien Süditaliens, auch die mächtigste, Tarent, in ihre Hände. Im Jahre 266 war die Eroberung Italiens beendet*. Ihre Machtstellung in den eroberten Landstrichen befestigten die Römer durch die Anlage großer Heerstraßen und die Errichtung eines ganzen Netzes von Bürgerkolonien. Diese waren ein bequemes Mittel, die Besiegten zu überwachen und die verarmten Bürger abzuschieben. Sie besaßen das volle römische Bürgerrecht und den Besiegten gegenüber eine bevorrechtete Stellung.

Die Bundesgenossen.

Die Besiegten, denen das Kriegs-, Münz- und Bündnisrecht genommen wurde, hatten eine sehr verschiedene Stellung. Nach den Wenigen, die das volle römische Bürgerrecht besaßen, standen die Latiner am besten da, da sie sich fast völlig selbst regierten. Eine Reihe von Gemeinden hatte das Bürgerrecht ohne das Stimmrecht; aber auch die Bedrücktesten besaßen einen Schein von Selbständigkeit. Man nannte die Italiker deshalb nicht Unter-

* Die Poebene, Galliacisalpina, rechnete man nicht zu Italien.

tanen, sondern Bundesgenossen. Sie zahlten keine regelmäßige Steuer, waren aber zum Kriegsdienst verpflichtet. So konnte Rom ein Heer von 800,000 Mann ins Feld stellen.

III. Rom wird Weltmacht.

Ein halbes Jahrhundert vorher hatte Alexander von Makedonien sein großes Reich gegründet. Seine Eroberungen bedeudeten die Oeffnung des ganzen reichen Ostens für das Abendland. Diese brachte einen nie gesehenen Aufschwung der Schiffahrt im Mittelmeer und eine hohe Blüte der Seestädte. Auch im Westen besaßen die Griechen koloniale Stützpunkte. Massilia, Syrakus und das bereits erwähnte Tarent waren griechische Großstädte. Mit diesen Handelsmächten trat Rom in Konkurrenz.

1. Die punischen* Kriege. (264 — 146 v. Chr.)

Karthago. Nur 2 Jahre nach der Eroberung Italiens beginnt das gewaltige Ringen mit dem Auslande um die Weltherrschaft. Rom war die größte Landmacht am westlichen Mittelmeere geworden. In Nordafrika, Sizilien gegenüber, aber lag die größte Seemacht des Westens, Karthago. Diese Großstadt von 700,000 Einwohnern, eine Kolonie der Phönizier, besaß eine kaufmännische Herrschaft in den westlichen Meeren. 20 unterworfene Völker und 300 Städte zahlten ihr Tribut. Sie stand aber nicht auf festen Füßen, denn eine engherzige Geschlechterherrschaft beanspruchte alle Vorteile. Karthago kannte nur sehr arme und sehr reiche Bürger. Die Untertanen wurden hart bedrückt. Das Heer bestand hauptsächlich aus Söldnern, denen der bürgerliche Opfersinn fehlte.

Der Zusammenstoß auf Sizilien. (1. punischer Krieg.) Schon längst hatten sich die zwei Städte eifersüchtig überwacht. In Sizilien prallten sie aufeinander, da Rom nicht zusehen wollte, wie diese reiche Insel in Karthagos Hände fiel. Ein wildes, über 20 Jahre andauerndes Ringen entbrannte. Sieg und Niederlage wechselten in bunter Reihenfolge für beide Gegner. Aber die Römer, die im Landkriege unbestritten Meister waren, erlangten schließlich durch ihre Opferwilligkeit auch die Ueberlegenheit zur See. Die Kornkammer Sizilien wurde römisch und reiche Entschädigungssummen flossen in die siegreiche Stadt.

---

* Phönizier = Pönier-Punier.

Hannibals Angriff auf Rom. (2. punischer Krieg.) Rom hatte mit dem besiegten Gegner Frieden geschlossen; aber die zwei Mächte hatten nicht Platz nebeneinander. Während Karthago selber den Frieden um jeden Preis zu erhalten suchte, bereitete die Familie Barkas, aus der eine Reihe vorzüglicher Kriegsführer hervorging, eine Entscheidung vor. Sie unterwarf Spanien, dessen Silberbergwerke die Geldmittel und dessen kriegerische Völkerschaften die Truppen zu einem Angriff auf Rom liefern sollten. Der junge Hannibal, ein geborener Soldat und Feldherr, gedachte die Römer im eigenen Lande anzugreifen. Dabei zählte er auf die Unterstützung durch die Gallier der Poebene, welche vor kurzem von den Römern unterworfen worden waren, ja er erwartete sogar den Anschluß der römischen Bundesgenossen. Mit 50,000 Fußsoldaten, 9000 Reitern und 37 Elefanten, einem Heere, das ihn abgöttisch verehrte, bahnte er sich einen Weg mitten durch unbezwungene, kriegerische Völkerschaften, über die Pyrenäen, die Rhone, bis zum Fuße der Westalpen. Nach den schrecklichsten Mühseligkeiten des Alpenüberganges, der ihm das halbe Heer kostete, vernichtete er zwei römische Heere. Darauf erfolgte ein Massenanschluß der Gallier, der die Lücken seines Heeres ergänzte. Nun trat er den Vormarsch nach Mittel- und Süditalien an und schlug in zwei weiteren Feldschlachten die Römer; bei Cannä lagen ihrer 70,000 erschlagen. Wohl fielen verschiedene süditalische Völker von Rom ab, aber Mittelitalien, das schon zu sehr mit jenem verwachsen war, widerstand allen Lockungen, sodaß Hannibal einen Angriff auf die feindliche Hauptstadt nicht wagen durfte. Er erschöpfte sich durch viele Belagerungen und konnte nicht verhindern, daß abgefallene Städte, wie Syrakus, die schönste Stadt jener Zeit, und Capua, nach Rom die bedeutendste Stadt Italiens, grausam vernichtet wurden. Nie waren die Römer größer als in diesen Unglückszeiten. Jeder Parteihader schwieg, alles, bis zu den Knaben, war bewaffnet. Das engherzige Karthago dagegen ließ seinen großen Sohn ohne genügende Unterstützung. Als die Römer den Krieg nach Spanien hinüberspielten und das reiche Land eroberten, war Hannibal allen Nachschubes beraubt und ganz in Verteidigungsstellung gedrängt. Endlich landete der spanische Sieger, Publius Cornelius Scipio, ein Heer in Afrika und Hannibal mußte, um die Vaterstadt zu verteidigen, den Schauplatz seiner Siege verlassen. Die Schlacht von Zama, 202 v. Chr., entschied zu gunsten der Römer. Karthago sank zur tributpflichtigen Stadt herab; das westliche Mittelmeer war römisch.

Karthagos Fall. (3. punischer Krieg.) Nachdem die unglückliche Stadt noch ein halbes Jahrhundert geduldet worden war, fand sie 146 v. Chr. ihren Untergang. Nach dreijähriger Belagerung nahmen die Römer die Stadt im Sturm, brannten sie nieder und verkauften die 50,000 Ueberlebenden in die Sklaverei. Die Römer pflegten mit Gegnern, vor denen sie gezittert hatten, gründlich abzurechnen.

2. Die Eroberung des Ostens.

Parallel mit der Unterwerfung Karthagos ging die Besiegung des Hellenentums. Die makedonische Monarchie hatte zu gunsten der Punier eingegriffen. Nach drei großen Kriegen wurde dieser Kriegsstaat in der Schlacht von Pydna durch Lucius Aemilius Paulus zertrümmert. Auch die Griechen im Stammlande wurden in diesen Fall verwickelt. Im gleichen Jahre wie Karthago wurde die blühende Handelsstadt Korinth, eine Rivalin Roms in den östlichen Meeren, zerstört. Die Bewohner wurden als Sklaven verkauft, ihre Kunstschätze nach Rom geführt. Aber auch in Kleinasien, Syrien und Aegypten gebot das römische Machtwort, wenn auch den dortigen Herrschern noch eine Scheinexistenz gewährt wurde.

3. Die römischen Provinzen.

Die außeritalischen Länder wurden als Ausland betrachtet und als Fremde waren sie minderen Rechtes. Sie wurden zu Provinzen eingerichtet und standen unter römischen Statthaltern, die unumschränkt regierten. Im Gegensatz zu Italien waren die Provinzen steuer-, aber nicht wehrpflichtig. Auch hier herrschten große Unterschiede, von den befreundeten, ebenbürtigen Bundesstädten bis hinab zu den Gemeinden, die in Gericht und Verwaltung unter römischen Beamten standen. In kluger Weise griffen die Römer in Religion, Sitten und Gewohnheiten der Untertanen nicht ein, sodaß ihre Herrschaft eher ertragen wurde.

IV. Der Verfall der Republik.

1. Die Vernichtung des römischen Bauers.

Die wirtschaftliche Aenderung. Die Erwerbung der Weltherrschaft barg die Keime des inneren Verfalls in sich. Nach dem 2. punischen Kriege verdrängte der Groß-

grundbesitz die kleinen Betriebe. Er arbeitete mit Sklaven. Die vielen Kriege verschafften billiges Arbeitsmaterial, da die Kriegsgefangenen nach damaligem Rechte Sklaven wurden. Die kornreichen Provinzen: Sizilien, Sardinien, Nord-Afrika, lieferten billiges Getreide, sodaß der Bezug im eigenen Lande aufhörte. Die Bauern um Rom, große und kleine, mußten zur Viehzucht übergehen, so daß der blühende Bodenbau Italiens verfiel. Die reichen Senatorenfamilien erwarben ungeheure Ländereien; wo früher 150 Bauernfamilien genügend Unterhalt gefunden hatten, lebten nun 50 unverheiratete Sklaven. Die punischen Kriege hatten die Hälfte der römischen Bauern und unzählige Güter vernichtet. Die heimkehrenden Krieger hatten weder Geld noch Lust zur Arbeit. In den Großgrundbesitzern fanden sie willige Käufer ihrer Güter.

Der römische Bettelbürger. Wer kein Land besaß, war also ein Bettler. Da auch im Handwerk und Handel die billigen Sklaven verwendet wurden, fand der freie Mann keine Arbeit, abgesehen davon, daß er eine solche Beschäftigung als schimpflich erachtete. Ein Teil nahm dauernd Militärdienst, ein anderer verzog sich in die Stadt. Noch als Weltmacht war Rom ein Stadtstaat. Noch immer mußten die Bürger ihr Stimmrecht auf dem römischen Forum (Marktplatz) ausüben. Bald wurde die städtische Bevölkerung ausschlaggebend, da die entfernt wohnende Landbevölkerung gewöhnlich der Abstimmung fernblieb. So konnte der Städter sein Stimmrecht leicht in Geld ummünzen. Wohl war der arme Bürger außer Stande, sich um Aemter zu bewerben, da sie unbesoldet und gewöhnlich mit großen Ausgaben verbunden waren; aber man trat als Stimmknecht in den Dienst der Reichen, die durch Stimmenkauf alle hohen Aemter in ihre Hände brachten.

2. Der neue Adel (die Nobilität).

Da die Senatoren aus den Beamten gewählt wurden, kam der Senat in die Hände der Reichen. So bildete sich ein neuer Adel, ein Beamtenadel. Große Gastmähler, Korn- und Geldspenden, Mieterlasse und großartige Unterhaltungsspiele zwangen die 300,000 Bettelbürger in die Gefolgschaft der Großen. Die Nobilität erzog ihre Söhne zu Nachfolgern; diese eigneten sich die feinen griechischen Umgangsformen an, sodaß sich eine eigene Kaste herausbildete. Auch äußerlich wollte dieser neue Adel ausgezeichnet werden. Die Senatoren, die alle auf Lebenszeit gewählt waren, trugen auf ihrer weißen Wollkleidung den breiten

Purpurstreifen, hatten den goldenen Armring, besondere Schuhe und bei den Festen bevorzugte Plätze. Ein weiterer bevorzugter Stand, ebenfalls mit äußeren Ehrenzeichen — schmaler Purpurstreifen und goldener Armring — war die Ritterschaft, ein Geldadel, dem die angehörten, die über 100,000 Fr. Vermögen besaßen. Sie hatte den Großhandel in der Hand, pachtete die Steuern, Bergwerke, Zölle, Staatsländer, Armeelieferungen, die alle gegen Pauschalsummen versteigert wurden.

3. Der sittliche Verfall.

Die Auslagen, die zur Erlangung eines Amtes gemacht werden mußten, suchte der Beamte durch Unterschleife und Betrügereien wieder einzubringen; ja, er verstand es, darüber hinaus sich ein großes Vermögen zu erwerben. Die Kriegsbeute floß in die Tasche der Feldherren, die Pachtgelder wurden unterschlagen, die Provinzen schamlos ausgebeutet. — Auch die Ritterschaft erpreßte aus den wehrlosen Provinzen ungeheure Summen, sodaß diese unter den Blutsaugern verarmten. Bauern waren die Generale, Bauern die Staatsmänner gewesen. Das hatte geändert. Der vornehme Römer verpraßte sein Einkommen in der Stadt. Er mied den beschwerlichen Kriegsdienst. Der morgenländische Luxus, die griechische Weichlichkeit verwandelten den einst ernsten, abgehärteten Römer in einen verfeinerten, lasterhaften, dem Genusse nachjagenden Orientalen, scheute doch mancher selbst vor Vaterlandsverrat nicht zurück, um die Mittel zu diesem Schlemmerleben aufzutreiben. Ungehört verhallten die Mahnrufe der strengen Altrömer. Man haßte und verspottete sie als unbequeme und lästige Sittenprediger.

V. Die Zeiten der Bürgerkriege. Uebergang zur Alleinherrschaft.

1. Die Reformversuche der Gracchen.

Die innere Fäulnis brachte Schimpf und Schande über das Reich. Die Feldherren waren unfähig und käuflich, sodaß der Großstaat auch mit kleinen Gegnern nur mit größter Mühe fertig wurde. Aus den Reihen der Nobilität selber rief man zur Umkehr. Durch Landverteilung sollte der Bettelbürger wieder seßhaft gemacht und der alte, solide Bauernstand wieder hergestellt werden.

Tiberius Sempronius Gracchus. Zur Durchführung dieses Planes ließ sich der vornehme und edle Tibe-

rius Gracchus zum Volkstribunen wählen und sofort brachte er ein altes und längst mißachtetes Ackergesetz zur Abstimmung. Darnach sollte der Besitz an Gemeindeland gegen Entschädigung an die bisherigen Inhaber eingeschränkt und das so gewonnene Land an arme römische Bürger und Bundesgenossen in Erbpacht gegeben werden. Seine Ausführungen kennzeichnen treffend die Notlage:

„Von den wilden Tieren, die Italien bewohnen, hat ein jegliches seine Höhle, sein Lager, seinen Schlafwinkel; die Bürger aber, welche für Italien kämpfen und sterben, haben nichts außer Licht und Luft. Ohne Haus, ohne Stätte irren sie mit Weib und Kind umher. Unsere Feldherren aber lügen, wenn sie in den Schlachten die Soldaten auffordern, die Heiligtümer und die Gräber gegen die Feinde zu verteidigen. Von soviel Römern hat kein einziger einen väterlichen Acker und einen Grabhügel der Vorfahren. Für fremde Schwelgerei, für fremden Reichtum kämpfen und sterben diese sogenannten Herren der Erde, die auch nicht eine Scholle ihr eigen nennen."

Der feurige Redner erlangte die Zustimmung des römischen Proletariats. Als ein durch den Senat gewonnener Mittribun Einsprache gegen das Gesetz erhob und es dadurch gefährdete, zögerte Tiberius nicht, ihn auf gesetzwidrige Weise abzusetzen. Um seine Reformen zu Ende zu führen, bewarb er sich ferner, entgegen der herrschenden Sitte, auch für das folgende Jahr um das Tribunat. Der erschrockene Senat aber überrumpelte die Wahlversammlung, erschlug Tiberius und räumte durch einen Massenmord unter dessen Anhängern auf.

Gajus Sempronius Gracchus. Nicht besser erging es seinem jüngeren Bruder Gajus, der 9 Jahre später mit noch größerer Energie die Reformen betrieb. Das Volk gewann er durch staatliche Getreidespenden, die Ritterschaft dadurch, daß er ihr das Richteramt über die Beamten übertrug. So war er 2 Jahre lang als Tribun beinahe Alleinherrscher und imstande, die Ackerverteilung weiter zu führen. Selbst außerhalb Italiens versuchte er Kolonien zu gründen (Karthago). Als er aber auch Latiner und Bundesgenossen in seine Fürsorge einbeziehen wollte, schwenkte das eigennützige und charakterlose Volk von ihm ab und verwarf den Antrag. Ein bestochener Mittribun untergrub sein Ansehen, indem er dem Volke, aber nur dem römischen, weitgehende Vorteile verschaffte. So unterlag Gajus bei der dritten Tribunenwahl. Die siegreiche Senatspartei suchte nun die Gesetze des Gefürchteten aufzuheben. Das führte zum Bürgerkrieg. In wildem Straßenkampfe wurden die Gracchaner überwältigt. Gajus ließ sich durch einen Sklaven töten, während der rachsüchtige Senat Tausende seiner Anhänger elend hinschlachtete.

2. Die Zerrüttung des Reiches.

Der Staat aber kam nicht zur Ruhe. Die Parteikämpfe dauerten fort und brachten das Reich ins Wanken. So mußte man den Bundesgenossen das Bürgerrecht zugestehen, um eine geplante Losreißung zu verhindern. Die Seeräuberei schädigte den Handel und Sklavenaufstände bedrohten Rom. Der Parteihaß führte zu entsetzlichen Greueln. Einst verhängte der Volksführer Marius, früher der berühmteste Feldherr, ein fünftägiges Morden über Rom, dem die hervorragendsten und edelsten Bürger zum Opfer fielen. Wenige Jahre später war die Senatspartei wieder Meister und ihr Führer Sulla, des Marius glücklicher Nebenbuhler, suchte die Volkspartei geradezu auszurotten, indem er in Italien über 100,000 Menschen umbrachte. Diese Schreckenstaten waren nur dadurch möglich, daß eine längst begonnene Umwandlung des Heeres ihren Abschluß gefunden hatte. Der Bürgersoldat hatte dem Söldner Platz gemacht. Mit Hülfe des ergebenen Heeres, dem man alles erlaubte und das man reich belohnte, riß der Feldherr die Staatsgewalt an sich. Die Republik hatte ausgelebt und mußte der Einzelherrschaft weichen.

3. Gajus Julius Cäsar wird Alleinherrscher.

Der Dreimännerbund (Triumvirat). Zunächst schlossen sich die bedeutendsten Männer Roms, alle erprobte Feldherren, zu einem Geheimbunde zusammen: Pompejus, der erste Feldherr, Crassus, der reichste Römer und Cäsar, ein beliebter Führer der Volkspartei. Das gekaufte Volk, das nur Brot und Spiele verlangte, übertrug ihnen die höchsten Staatsstellen und die Verwaltung des Reiches.

Cäsar erobert Gallien. Julius Cäsar, der genialste der drei, erhielt die Statthalterschaft beider Gallien und Illyriens. Da vom jenseitigen Gallien nur die Mittelmeerküsten römisch waren, stellte er sich die Aufgabe, dieses Hauptvolk der Kelten ganz zu unterwerfen. Dabei kam ihm zu statten, daß die Gallier, ein entwickeltes Kulturvolk, in viele Stämme zerfielen, die in ewigem Hader lebten. So vermochten sie ihre ungeheure Uebermacht nicht auszunützen und wurden nach zehnjährigem Kampfe eine Beute der Römer. — Auch die Helvetier, die in Gallien eingedrungen waren, wurden durch die Schlacht von Bibrakte von Rom abhängig. Kühne Züge nach Germanien und Britanien sicherten die neuen Reichsgrenzen. Die Schätze der eroberten Länder aber verschafften die Mittel, sich eine treue Anhängerschaft zu erwerben.

Cäsar und Pompejus. Nachdem Crassus im Osten des Reiches gefallen war, kam es zwischen Cäsar und Pompejus zum Bruche. Pompejus sah sich durch Cäsars Erfolge in den Schatten gestellt und verband sich mit dem Senate zu dessen Sturze. Cäsar sollte sofort sein Heer entlassen und die Statthalterschaft abgeben. Er war aber nicht gesonnen, sich seinen Feinden wehrlos auszuliefern und marschierte gegen Rom. Pompejus, der sich nicht vorgesehen hatte, mußte mit seinen Freunden und seinem Heere nach dem Osten entfliehen. Nach vierjährigem Bürgerkriege, in dem sich Cäsar wiederum als unübertrefflicher Feldherr gezeigt, und nachdem alle Gegner gefallen waren, oder sich selbst getötet hatten, war die Einherrschaft entschieden. 45 v. Chr.

VI. Rom unter den Kaisern (Cäsaren*).

1. Cäsars Monarchie.

Der Uebergang zur Monarchie vollzog sich beinahe unbemerkt. Senat und Volksversammlung wurden belassen, so daß scheinbar alles beim Alten blieb. Ihre Beschlüsse übertrugen Cäsar die höchsten Aemter, so daß tatsächlich dieser außerordentliche Beamte alle Machtmittel in seiner Person vereinigte. Als Inhaber der höchsten Amtsgewalt trug er den ständigen Ehrentitel **Imperator**** und da er auch Tribun war, galt seine Person als heilig und unverletzlich. Als Censor ernannte er die Senatoren und als Oberpriester hatte er die Oberaufsicht über die religiösen Angelegenheiten. Alle Handlungen Cäsars galten als gesetzkräftig und alle Beamten mußten schwören, seinen Verordnungen nachzukommen.

Seine Regierung. Obgleich Cäsar durch die Volkspartei emporgekommen war, lieferte er ihr die besiegte Senatspartei nicht aus und seine Milde gewann viele ehemalige Gegner. Mit fester Hand schützte er die Provinzen vor der Willkür der Statthalter. Einen großen Teil der städtischen Bettelbürger (80,000) führte er in überseeische Kolonien ab. Durch großartige Bauten verschaffte er Verdienstgelegenheit. Seinen Veteranen gab er in Italien und den Provinzen Landgüter ab und viele verstanden mit Pflug und Hacke ebensogut umzugehen, wie mit dem Schwerte. Karthago und Korinth empfingen Kolonisten und gingen einer

---

* Der Geschlechtsname wurde zu einem Titel. Von Cäsar ist abgeleitet „Kaiser“ und „Zar“.

** Davon das französische „Empereur“.

neuen Blüte entgegen. Weitherzig verlieh er auch Provinzialen das römische Bürgerrecht. Die in Verwirrung geratene Zeitrechnung brachte er durch die Einführung des Sonnenjahres und Schalttages wieder in Ordnung (Julianischer Kalender).

Sein Tod. Wie Cäsar selber dem Volke durch Festessen und glänzende Fechterspiele schmeichelte, duldete er selber die widrigen Schmeicheleien seiner Anhänger. Im Senat saß er auf goldenem Throne, die Münzen trugen sein Bild, seine Statue stand neben denen der 7 Könige, sein Geburtsmonat erhielt den Namen Julius. Seine Günstlinge errichteten ihm als einem Gotte Statuen und begrüßten ihn öffentlich als König. So besaß Cäsar viele heimliche Gegner, besonders im Senat. Die einen fühlten sich zurückgesetzt, andere konnten den Untergang der alten Senatsherrschaft nicht verwinden. Offen wagte niemand dem Gewaltigen entgegenzutreten. So schritt man zum feigen Meuchelmorde, an dem sich viele beteiligten, die Cäsar einst als Gegner geschont und nachher mit Gunst und Würden ausgezeichnet hatte. In einer Senatssitzung fiel er unter den Dolchstichen der Verschworenen.

2. Die endgültige Einrichtung des Kaiserreichs. Cäsar Oktavianus Augustus.

Die Untat stürzte das Reich in neue Bürgerkriege. Die Mörder standen allein. Volk und Heer hatten kein Verlangen nach der verkommenen Adelsregierung und forderten Rache. Weniger Würdige traten an Cäsars Stelle und übernahmen die Blutrache. Durch ein neues Triumvirat rissen sie die Macht an sich, rotteten in furchtbarem Morden alle Gegner Cäsars, die auch die ihren waren, aus und verschafften sich durch Gütereinziehungen die nötigen Mittel. Nachher stritten sie untereinander um die Alleinherrschaft. Der Sieger war der junge Großneffe und Adoptivsohn Cäsars, Gajus Julius Cäsar Oktavianus, der seit 31 v. Chr. unbestritten bis zu seinem Tode, 45 Jahre lang, die Leitung des Reiches besaß. Darum bezeichnet man ihn als den 1. römischen Kaiser. Er führte die Regierung ganz im Sinne Cäsars, als Inhaber der höchsten Aemter. Doch vermied er den äußeren Pomp und wollte nur als 1. Bürger des Reiches gelten. Der Senat gab ihm den Ehrennamen Augustus*, d. i. der Erhabene. Schon zu seinen Lebzeiten errichteten ihm die Provinzen Tempel und Altäre. Cäsar Augustus suchte die blutigen Zeiten seines Aufkommens vergessen zu machen. Er gab dem

* Wurde zum Titel der Alleinherrscher.

Reiche den so nötigen Frieden und führte nur Kriege zum Schutze der Grenzen, an denen ein Heer von zirka 300,000 Mann unter Waffen stand. In und um Rom standen zu seiner Sicherheit die Prätorianer, seine Gardetruppen.

Die Provinzen begannen in dieser Friedenszeit wieder aufzublühen, besonders da Augustus seine Statthalter und Beamteten aufs strengste beaufsichtigte. Ackerbau, Handel und Gewerbe erholten sich wieder, Literatur und Kunst erlebten die höchste Blüte. Die Donau bildete die Nordgrenze des Reiches, da Augustus die wilden, räuberischen Alpenvölker (z. B. die Rätier) hatte unterwerfen lassen. Auf eine völlige Unterwerfung Germaniens verzichtete er, nachdem sein Feldherr Varus im Teutoburger Walde eine vernichtende Niederlage erlitten hatte.

Seine Nachfolger. Hundert Jahre regierte das Haus des Augustus. Es entartete aber durch seine Laster und rottete durch Verwandtenmord sich selber aus. Aber die Einherrschaft blieb erhalten und von zirka 100 — 180 n. Chr. regierten wieder eine Reihe ausgezeichneter Kaiser, unter denen das Reich die größte äußere Blüte erreichte.

VII. Kulturzustände unter dem Kaiserreiche.

1. Das Kriegswesen.

Rom war ein ausgesprochener Militärstaat. Durch das vom Führer abhängige Heer war die Einherrschaft zustande gekommen und es blieb die Stütze des Kaisers, des obersten Kriegsherrn. Der Militärdienst wurde eine Erwerbsquelle der besitzlosen Bürger. Während man früher nur im Bedürfnisfalle ein Heer aushob, wurde das geworbene Söldnerheer stehend und diente vor allem zum Schutze der Grenzen. Die Soldaten waren in Legionen zu 6000 Mann à 10 Kohorten gegliedert. Reiter und Leichtbewaffnete bildeten die Hilfstruppen, die entweder in den Provinzen ausgehoben oder von ausländischen Völkern für Sold geworben wurden. Feldzeichen war der silberne Adler, der auf einer Stange getragen wurde. Nach Ablauf der zwanzigjährigen Dienstzeit wurde der Soldat gewöhnlich angesiedelt und mit Land ausgestattet; den Nichtbürgern schenkte man meist das Bürgerrecht. Wer noch länger diente, zählte zu den Veteranen, die eine Elitetruppe bildeten und viele Vorzüge genossen. Schild, Helm und Panzer schützten den Krieger; Hauptwaffen des Legionärs waren das gefürchtete, kurze, breite, zweischneidige Schwert mit stählerner Spitze (Stoßwaffe) und der Wurfspeer. Strenge

Uebungen erzogen abgehärtete Krieger. Die nötigen Lebensmittel und Gerätschaften wurden bündelförmig auf ein Brett geschnürt und an einem Stabe auf der linken Schulter getragen, vor der Schlacht aber abgelegt. Nach dem Marsche nahm ein befestigtes Lager die Soldaten auf. Die Standlager, die für längeren Aufenthalt dienten, gaben oftmals Anlaß zu Städtegründungen. Der Soldat wurde zu den verschiedensten Arbeiten verwendet; er baute Straßen, Brücken, Wasserleitungen usw. und eroberte mit dem Spaten das Land zum zweiten Male. Für den Belagerungskrieg dienten gewaltige, mehrstöckige bewegliche Türme, die man auf einem angeschütteten Damme gegen die Mauern führte. Sie waren mit Mauerbrechern, Fallbrücken und Geschützen, die den Armbrüsten nachgebildet waren und Pfeile, aber auch Steine und Balken warfen, versehen. Die Disziplin war streng und hart; dagegen standen den tapfern Truppen vielerlei Belohnungen und Ehrenzeichen in Aussicht. Die höchste Auszeichnung war der Triumph, d. h. der prunkvolle Einzug des siegreichen Feldherrn in die festlich geschmückte Hauptstadt.

Eine bevorzugte Truppe, mit höherem Solde, waren die Prätorianer. Diese Gardetruppen, 10,000 Mann stark, waren in einer festen Kaserne in Rom garnisoniert und hatten die Aufgabe, die Person des Kaisers zu schützen. Die stolze Garde war, ihrer Gewalttaten wegen, bei der Bevölkerung verhaßt und wurde mit der Zeit auch für den Kaiser eine Gefahr, da sie anfing, bei der Nachfolge mitzusprechen.

Die starke Flotte diente hauptsächlich zum Schutze gegen die Seeräuberei, die eine Hauptplage der alten Zeit war.

2. Die Baukunst.

Infolge der griechischen Einflüsse erlebte die Kunst eine schöne Blüte. Die Verbindung der griechischen Säulen mit dem römischen* Gewölbe ermöglichte stolze Gewaltbauten (z. B. Kuppeln). Das Streben nach Glanz und Pracht rief einer Menge Anlagen, die alle das Gepräge der Macht und Großartigkeit erhielten.

Die Kaiser ließen sich angelegen sein, ihre Hauptstadt durch reiche Tempel- und Staatsbauten auszuschmücken. Schon Augustus rühmte sich, die Lehmstadt in eine marmorene verwandelt zu haben. Nachdem die alten, engen, winkligen und zum Teil recht ungesunden Stadtteile durch Feuersbrünste zerstört worden waren (z. B. unter Nero), erhielt die Stadt breite, von Säulenreihen

* Von den Etruskern entlehnt.

begleitete Straßen, die mit Steinplatten belegt waren und Trottoirs hatten, ferner große Plätze, solidere und schönere Häuser. Die großartigsten Bauten konzentrierten sich um das Forum, dem früheren Mittelpunkte des politischen Lebens. Aber auch die anderen Stadtteile hatten imposante Anlagen: stolze Tempel, Thermen voll Pracht und Luxus, Theater, Amphitheater, Zirkusse; vor allem waren es Bauten, die dem Unterhaltungsbedürfnisse des Volkes dienten. Daneben schufen die Kaiser Nutzbauten von unverwüstlicher Dauer: Hafenanlagen, Heerstraßen, Brücken, stundenlange Wasserleitungen, die entweder unterirdisch oder auf mächtigen Bogen das Wasser in die vielen Brunnen und Bäder führten. Zur Entwässerung der tiefgelegenen Quartiere dienten die Kloaken, unterirdische Abzugskanäle. Riesige Ruhmesdenkmäler, wie Triumphpforten, Grabmonumente, Ehrensäulen, erinnerten an die mächtigen Herrscher. Mit den kaiserlichen Bauten wetteiferten die luxuriösen Paläste und Villen der Vornehmen.

Das vornehme römische Haus. Während die Wohnverhältnisse der ärmeren Klassen recht schlimm waren, schufen sich die Reichen geradezu paradiesische Aufenthalte. Durch griechische Einflüsse wurden die Hausanlagen umfangreicher und luxuriöser. Von der Straße gelangte man in einen Vorflur, dann durch die Türe in den Hausflur, endlich in das Atrium, eine große, viereckige Halle, die in der Mitte durch eine Dachöffnung Luft und Licht empfing. Unter der letzteren war im Fußboden ein Bassin zur Aufnahme des Regenwassers. In der verfeinerten Zeit war das Atrium das Empfangszimmer; hier hatte die Nobilität ihre Ahnenbilder, aus Wachs verfertigte Porträtmasken, aufgestellt; Inschriften verkündeten Namen, Würden und Taten der Vorfahren. — Ein Prachtzimmer stellte die Verbindung her mit dem Peristylum, einem von gedeckten Säulengängen umgebenen Hof, der mit Blumenanlagen, Rasenplätzen und Springbrunnen geschmückt war. An diesen Hauptteil des Hauses schloß sich meist noch ein Garten. Um Halle und Hof gruppierten sich die Zimmer, die dem täglichen Gebrauch oder dem Luxus dienten: Speise-, Schlaf-, Wohn- und Unterhaltungszimmer, Prachtsalons, Bibliothek, Gemäldegalerie, Hauskapelle mit den Hausgöttern, Badezimmer und Küche. Die Bedientenräume waren meist im Obergeschoß. Die innere Ausstattung war reich und glänzend. Die Fußböden zeigten kunstvolle Mosaikarbeiten, die Wände Marmorplatten oder prachtvolle Freskogemälde; die Decken waren schön getäfelt, die vertieften

Felder mit Stuck und Elfenbein, Malerei oder Vergoldung verziert. Da das römische Haus sein Angesicht nach innen wandte, war das eintönige Aeußere nur von wenig Fenstern durchbrochen, die schon Verglasung zeigten. Kamine, Kohlenbecken und tragbare Oefen dienten zur Heizung. Die Wärme wurde in einem Heizraume unter dem Fußboden entwickelt und durch Heizröhren in die Wände der Zimmer geleitet. Zur Beleuchtung dienten Kerzen und Oellampen in kunstvollen Formen. Statuen, feine, kostbare Tische, Ruhebetten, teure Gerätschaften und Gefäße aus Holz, Ton, Bronze, Marmor und Edelmetallen schmückten die Räume.

3. Die Religion.

Das Heidentum. Der alte Römer verehrte die Naturkräfte, unter deren Gewalt er sich fühlte; durch genaue Befolgung der staatlichen religiösen Gebote glaubte er ihre Gunst zu erlangen. Die Kulte fremder, unterworfener Völker wurden sehr leicht angenommen; so hatten die Griechen schon sehr frühe großen Einfluß und in Nachahmung ihrer Gepflogenheiten fing man an, die früher unpersönlichen Götter in menschlicher Gestalt nachzubilden. Als höchste Staatsgötter wurden Jupiter, Juno und Minerva bezeichnet, die auf dem Kapitol* einen gemeinsamen Tempel erhielten und den griechischen Göttern Zeus, Hera und Pallas Athene gleichgestellt wurden.

Die gottesdienstlichen Handlungen wurden für die Familie durch den Hausvater, für den Staat durch die Priesterschaft vorgenommen. Ihren Mittelpunkt bildete das Opfer. Das unblutige bestand aus Früchten, Speisen usw., das blutige aus Tieren; für Jupiter opferte man den Stier, für Juno die Kuh usw.

Hoch angesehen war der Kult der Vesta, der Göttin des Herdfeuers, der Schützerin des häuslichen Lebens. Sie wurde in ihrem Tempel unter dem Symbol des ewigen Feuers verehrt, dessen Erhaltung den Vestalinnen oblag. Es waren dies sechs Priesterinnen, welche 30 Jahre in ihrem Amte zu verbleiben hatten. Sie wurden von einem Liktor begleitet und genossen Ehrenplätze bei den Spielen. Ihre Begleitung schützte vor jedem Angriff und ihre zufällige Begegnung rettete den Verbrecher.

Die Auguren, Vogelschauer, mußten vor jeder wichtigen Staatshandlung die Zeichen deuten. Nach römischer Auffassung gab Jupiter für Kundige Aeußerungen der Mißbilligung oder Zustimmung. Sie wurden aus dem Fluge der Vögel, dem Blitze,

* Einer der sieben Hügel Roms.

dem Fressen der heiligen Hühner gewonnen. Wenn letztere gierig nach den vorgeworfenen Mehlklößen liefen und beim Fressen Stücke davon fallen ließen, so war das Zeichen günstig. Die Auguren bekamen großen Einfluß auf die Politik, den sie aber im Laufe der Zeit wegen Mißbrauch und Betrug einbüßten.

Mit den punischen Kriegen kam der religiöse Verfall; man wandte sich mit Vorliebe den fremdartigen, oft rohen Kulten des Orientes zu. Die priesterlichen Würden dienten politischen Zwecken. So war Cäsar Oberpriester und auch seine Nachfolger beanspruchten dieses Amt.

Das Christentum. Die Geburt Christi wird ins 31. Jahr des Kaisers Augustus verlegt. Seine Lehre fand sehr rasch Verbreitung. Besonders die Städte des Ostens zählten immer mehr Christen, aber auch im Westen, selbst in Rom bildeten sich Christengemeinden. (Das Wirken des Apostels Paulus.) Schon zur Zeit Neros müssen sie zahlreich gewesen sein. Eine riesige Feuersbrunst hatte Rom beinahe vernichtet (64 n. Chr.) und ein Gerücht bezeichnete den zu allen Schandtaten fähigen Kaiser als Brandstifter. Als alle Getreidespenden und Geschenke die Volksgunst nicht zurückzugewinnen vermochten, beschuldigte er die verachtete Sekte der Christen der Brandlegung und vernichtete sie unter Verhängung unaussprechlicher Qualen.

Da die Christen sich absonderten, die Verehrung und Anbetung des Kaisers zurückwiesen, Staats- und Ehrenämter mieden, brachten ihnen auch sonst gute Kaiser großes Mißtrauen entgegen und ließen sie verfolgen. Die griechisch gebildeten Vornehmen hielten sich von dieser Religion der Armen mit Abscheu zurück. Aber die Standhaftigkeit der Märtyrer imponierte dem Volke. Die Notzeiten, welche die alten Götter nicht abzuwenden vermochten, führten der neuen Lehre immer neue Bekenner zu, so daß die Christen in Heer und Beamtenschaft einen nicht zu unterschätzenden Bruchteil ausmachten. Die letzte, furchtbare Verfolgung geschah unter Diokletian, einem sonst vorzüglichen Kaiser. Sie war ein Schlag ins Wasser und nur wenige Jahre später erließ Konstantin ein Duldungsedikt, um die Macht der Christen sich dienstbar zu machen. Etwa 80 Jahre später verbot Theodosius (zirka 400 n. Chr.) das Heidentum. Die heidnischen Tempel wurden geschlossen und die Verfolgung kehrte sich nun gegen die Heiden. Das verwilderte, fanatische Volk vernichtete die schönsten Götterbilder und Tempelbauten des Altertums. So sank das berühmte Sarapeion in Alexandrien, die Hauptstätte des Isisdienstes, bei dessen Zerstörung das Volk den Rückfall in das „Chaos“ erwartete, in Trümmer.

4. Die Spiele.

Zur Erhöhung der religiösen Feste dienten die staatlich eingeführten Festspiele, die regelmäßig wiederkehrende Jahresfeste wurden. Am Ende der Republik waren 65 Spieltage. Besondere Beamtete besorgten sie und da die Staatsbeiträge nicht reichten, mußten sie aus der eigenen Tasche Zuschüsse machen. Durch die Pracht der Spiele erwarben sie die Gunst des Volkes und damit die höchsten Aemter und konnten sich an den Provinzen schadlos halten. Auch die Kaiser buhlten um die Volksgunst und um die Römer von der Politik abzulenken, wurden die Spieltage mehr als verdoppelt.

Nach dem üblichen Festopfer eröffnete man die Spiele mit einem feierlichen Zuge, der sich vom Kapital über das Forum nach dem Zirkus bewegte. Die Staatsbeamten, sowie Senatoren und Ritterschaft wohnten den Spielen in ihrer Amtstracht bei, das Volk trug das Nationalkleid, die Toga. Es gab drei Arten von Spielen.

1. Die Zirkusspiele. Sie bestanden aus Pferde- und Wagenrennen, Ring- und Faustkämpfern und Wettlauf. Sie wurden im Zirkus maxius abgehalten, der zirka 400,000 Zuschauer faßte.

2. Die Theaterspiele. Man bearbeitete griechische Theaterstücke für die römische Bühne. Daran schlossen sich die volkstümlichen Aufführungen nach Art der Possen und Schwänke.

3. Die Gladiatoren oder Fechterspiele. Sie fanden ursprünglich im Zirkus, später in besonders erbauten Amphitheatern statt. Das sogenannte Kollosseum bot Raum für zirka 90,000 Menschen. Die Gladiatoren waren Kriegsgefangene, Sklaven oder Verbrecher. Sie wurden in besonderen Fechterschulen für ihren Beruf ausgebildet. Zu diesen Spielen gehörten Tierhetzen, Kämpfe mit wilden Tieren, oder Kämpfe dieser Tiere unter sich. Der schaulustige Römer wollte sogar die Schrecken der Seeschlacht sehen. Zu diesem Zwecke setzte man die Arena unter Wasser oder benutzte die natürlichen Seen. Einst ließ Kaiser Claudius 19,000 Mann und 1000 Schiffe auftreten.

Zu den Unterhaltungsanstalten gehörten auch die Thermen, öffentliche Bäder, in denen der Römer viele Stunden des Tages zubrachte. Aus den Ankleideräumen trat der Badende in ein mäßig erwärmtes Zimmer, wo er gesalbt und mit dem Striegel behandelt wurde. Dann nahm er ein Warm- oder ein Schwitzbad, erfrischte sich darauf mit einem kalten Bade oder in der Schwimmhalle. Zum Schlusse ließ er sich kräftig abreiben und

wiederum salben. Mit den Thermen waren oft großartige Anlagen für körperliche Uebungen, Spiele und Unterhaltungen verbunden. Die Therme des Kaisers Diokletian enthielt 3000 Badezimmer und ein Schwimmbassin für 2000 Badende.

5. Die Sklaven.

Das römische Volk verachtete die Arbeit und überließ sie fast ausschließlich den Sklaven. Der vornehme Römer hatte deren Tausende im Dienste; sie waren entweder für seine persönliche Bedienung in der Stadt oder für die Landarbeit bestimmt. Besonders hart war die Lage dieser Landsklaven, die oft in Ketten arbeiteten und in halb unterirdischen Kasernen untergebracht wurden. Da die vielen Kriege billige Sklaven lieferten, wurde ihre Arbeitskraft schonungslos ausgebeutet. Bis zur Kaiserzeit war der Sklave völlig rechtlos. Wenn er seinen Herrn tötete, so büßten alle Mitsklaven mit dem Tode. Für geringe Vergehen erhielt er die Geißelung, für den Fluchtversuch ein Brandmal auf die Stirne. Als Todesstrafe galt die Kreuzigung. Krieg und Raub verschafften Sklaven. Aemilius Paulus verkaufte 150,000 Epiroten; Cäsar soll gar eine Million Gallier nach Rom gebracht haben. Auf eigenen Märkten wurden die Sklaven feilgeboten. Sie trugen am Halse einen Zettel, der Auskunft über Heimat, Alter, Vorzüge und Gebrechen gab. Sie waren in Italien viel zahlreicher als die freie Bevölkerung. Man durfte sie nicht durch eine besondere Kleidung auszeichnen, aus Furcht, daß sie sich zählen könnten und so ihrer Macht bewußt würden. Die Sklaverei galt als etwas Selbstverständliches; jeder Fremde war rechtlos; darum dachte niemand an ihre Abschaffung. Aufstände, die aus Verzweiflung über die schlechte Behandlung zur Zeit der Bürgerkriege erfolgten, wurden ungemein grausam niedergeworfen. So wurden einst an der Landstraße von Rom nach Kapua 6000 Sklaven ans Kreuz genagelt. — Eine bevorzugte Stellung nahmen die Sklavenbeamten ein, die Gutsverwalter, Rechnungsführer, Hausmeister, Sekretäre, Aerzte, Lehrer oder Künstler — denn auch solche Leute gehörten dem Sklavenstande an. Zur Kaiserzeit wurde die Freilassung für erwiesene Dienste sehr häufig, ja die Cäsaren umgaben sich mit Vorliebe mit Freigelassenen und übertrugen ihnen die höchsten Amtsstellen, da sie sich gewöhnlich als zuverlässig und dankbar erwiesen.

6. Rom und die Provinzen.

Das kaiserliche Rom zählte etwa 1½ Millionen Einwohner, die in erdrückender Mehrheit besitzlos waren. Die Bürgerkriege

hatten gewaltige Lücken in die alte Bürgerschaft gerissen, die durch Freigelassene und Eingewanderte ergänzt wurden. Da die Bürger (durch Tiberius) das Wahlrecht verloren hatten, waren sie ganz auf die Gunst der Kaiser angewiesen, von denen sie Brot und Spiele verlangten. Das Volk, das nicht mehr durch Ackerbau und Krieg gekräftigt wurde, verweichlichte und floh jede Arbeit. Das Ehrgefühl war derart geschwunden, daß eine zahllose Menge sich den täglichen Brotbedarf nach Bettlerart schenken ließ. Die ständige Jagd nach den rohen Vergnügen der Spielanstalten brachte eine entsetzliche Verrohung der Sitten und Denkweise. Sittlichkeit und ehrbares Familienleben gehörten zur Seltenheit. Auch die vornehmen Familien lebten nur dem Genuß. Sie wetteiferten miteinander in Verschwendung und Nichtstun; die einst so stolzen Römer ließen sich von ehemaligen Sklaven regieren.

Die Kraft des Reiches lag nun in den Provinzen, die sich unter den ersten Kaisern in einer beinahe 200jährigen Friedenszeit außerordentlich entwickelten. Das römische Weltreich umfaßte alle bekannten Länder rings ums Mittelmeer. Durch ihre jahrhundertelange Zugehörigkeit zu Rom nahmen die westlichen Länder vollkommen die Kultur der Sieger an und wurden latinisiert, während der östliche Reichsteil die griechische Bildung beibehielt, da die Römer sie begünstigten und der Vornehme sich dieselbe aneignete. So genügten für das ganze ungeheure Reich zwei Sprachen. Ein Recht und eine Münze, ein Maß und ein Gewicht dienten allen. Große, vorzügliche Straßen führten durch das Reich und ermöglichten den Produkteaustausch. Römische Sitten und Gebräuche, römische Gelehrsamkeit wurden überall heimisch. Brücken, Straßen, Tempel, Wasserleitungen, Bäder zeugten von einer durchgreifenden Romanisierung. Die Kaiser verliehen sehr freigebig den Provinzialen das römische Bürgerrecht und nahmen viele in den Senatorenstand und unter die Beamten auf, wodurch die Verschmelzung noch intensiver wurde. Mit der Zeit gaben die blühenden Provinzen Schriftsteller, Redner, Dichter, Staatsmänner, Feldherren, ja sogar Kaiser an das Reich ab, nachdem die Kraft Roms und Italiens sich erschöpft hatte. Alexandrien, Karthago, Korinth und zahlreiche andere Städte wurden üppig reiche Gemeinwesen. Auch bei uns erinnern viele Städte, Rebe, Obst und Getreide an die römischen Kulturträger.

VIII. Verfall und Untergang des Reiches.

1. Die Militärdespotie (nach 180 n. Chr.).

Wilde Wirren lösten die glücklichen Zeiten ab. Immer mehr wurden die Herrscher die Kreaturen des Militärs, zunächst der Prätorianer, die nach Gutdünken Kaiser erhoben und erschlugen. Sie versteigerten den Thron um ungeheure Summen an den Meistbietenden. Nun aber mischten sich auch die Heere der Provinzen ein und riefen ihre Führer zu Kaisern aus. 26 stritten sich einst um die Herrschaft. In diesen Wirren verlor der Senat jede Mitwirkung an den Reichsgeschäften. Der Herrscher regierte nach Laune und Willkür. Zwar kamen auch wieder Zeiten, da kräftige Kaiser mit eiserner Hand Ordnung schafften; aber bereits mußten sie das gewaltige Reich zerlegen und Unterkaisern übergeben. Die Herrscher, aus den Provinzen stammend, residierten nicht mehr in Rom, ja Konstantin verlegte die Hauptstadt dauernd an die Grenze von Morgen- und Abendland, nach Byzanz (Konstantinopel). Die kaiserliche Hofhaltung wurde immer orientalischer, despotischer, abschließender. Wem die Gnade zuteil wurde, den Unnahbaren zu sprechen, der mußte sich vor den Stufen des Thrones auf die Knie werfen.

2. Der kulturelle Verfall.

Vor den Cäsaren sanken alle, Hoch und Niedrig, Reich und Arm in die gleiche Abhängigkeit hinab. Im Heere bekamen die Provinzialen, ja später die Barbaren die Mehrheit, da jedermann vor dem harten Kriegsdienst zitterte. So ist es begreiflich, daß schließlich alle Freien des Reiches das volle römische Bürgerrecht erhielten, das allerdings keine finanziellen Vorteile brachte, im Gegenteil, alle seufzten nun unter dem furchtbarsten Steuerdruck. Die Miete der Barbaren, die Tribute an Landesfeinde verschlangen alles Bargeld. Die schlimmste Polizeiwillkür und ein Heer ausbeuterischer kaiserlicher Beamteter sogen am Marke des Volkes. Um dem unerträglichen Steuerdrucke zu entgehen, flohen die Bauern in die Wälder, die Städter zu den Barbaren. Die Kriege waren Abwehrkriege und brachten keine Sklaven mehr. So verfielen der Bergbau und die Landwirtschaft. Die Städte verödeten; Rom, zu einer Provinzialstadt herabgesunken, konnte nicht mehr auf Kosten der Provinzen leben und entleerte sich. Die Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen verfielen, blühende

Landstriche verelendeten, Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft verschwanden, überall Armut, überall Entmutigung und Verzweiflung.

3. Der Untergang des Reiches.

Kaiser Theodosius, der zum letzten Male das ganze Reich kraftvoll geleitet hatte, trennte die Monarchie für seine zwei Söhne in zwei Teile. Der griechische Osten, mit der Hauptstadt Konstantinopel, erhielt sich als oströmisches Reich unter den wechselvollsten Schicksalen und Größenverhältnissen noch über ein Jahrtausend. Der lateinische Westen, das weströmische Reich, dagegen wurde eine Beute der Barbaren, die schon über 200 Jahre die Reichsgrenzen bedroht hatten. Die geplagten Bauern sahen in den Eindringlingen geradezu ihre Befreier. Provinz um Provinz ging an die Germanen verloren und nachdem auch Italien und Rom alle Schrecken der Barbarenstürme erfahren hatte, setzte der germanische Söldnerführer Odoaker den letzten weströmischen Kaiser ab (476)* und regierte als germanischer Heerkönig über die Halbinsel. Die Barbaren-invasion brachte nicht eine vorzeitige Zerstörung der römischen Kultur, sondern den Abschluß eines Verwesungsprozesses und die Grundlage für eine neue Entwicklung.

---

* Die Geschichtsschreibung nennt die Zeit bis 476 n. Chr. „das Altertum", die nachfolgende bis 1492 (Entdeckung Amerikas) „das Mittelalter".

Bearbeiter: J. Stelzer, Meilen.

C. Die Germanen.

I. Die Völkerwanderung.

1. Das germanische Volk.

Die Wohnsitze. Die Germanen, die dem weströmischen Reiche ein Ende bereiteten, hatten ihre Urheimat östlich und nördlich vom Kaspisee. Auf langsamer Wanderung, von den nachrückenden Slaven getrieben, gelangten sie über die Ebenen Rußlands in die Gebiete zwischen Weichsel und Rhein. Sie besiedelten auch Dänemark und die skandinavische Halbinsel; darnach unterscheidet man die Nord- und Südgermanen.

Diese letztern bewohnten ungefähr das heutige Deutschland. Große Wälder und Sümpfe deckten damals noch den Boden, so daß das Klima rauh und ungastlich war. Dennoch gediehen die Germanen zu einem kräftigen Menschenschlag; die Männer erreichten vielfach eine Höhe von 190 cm.

Staat und Stände. Die Germanen waren kein einheitliches Volk, sie zerfielen vielmehr in eine Unzahl von Völkerschaften, die sich oft heftig befehdeten. Darum waren ihre Wohngebiete durch allerhand Grenzwehren oder durch Wüstungen von einander getrennt.

Innerhalb einer Völkerschaft schied sich das Volk in Freie und Unfreie oder Knechte. Die Knechte hatten kein Recht, man betrachtete sie als Eigentum wie ein Stück Vieh, doch gebot die Sitte, sie menschlich zu behandeln. Sie mußten das Haupthaar kurz schneiden, damit sie von ihren Herren, den Freien, die langes Haar trugen, unterschieden werden konnten.

Die Freien hatten alle gleiche Rechte, wenn einzelne auch an Reichtum und Ansehen die andern überragten. Die Freien gliederten sich nach Sippen oder blutsverwandten Familien. Nach Sippen geordnet, erschienen sie in der Volksversammlung, die jeden Vollmond oder Neumond stattfand. Da wurden Angriffskriege und Friedensverträge bestimmt, Bündnisse mit andern Völkern abgeschlossen, die jungen Knaben, denen man Speer und Schild überreichte, ins Heer aufgenommen und die Häuptlinge oder Könige gewählt. Die Häuptlinge hatten den Oberbefehl im Kampfe, sie sorgten für die Ausführung der Volksbeschlüsse, sie empfingen die Gesandten fremder Völker und verschafften ihnen Unterkunft und Unterhalt. Dafür erhielten sie von

den übrigen Freien mancherlei Geschenke; denn eine Steuer durften sie nicht erheben. Sie hatten meist auch ein Gefolge von jungen, freien Männern, denen sie Unterhalt, Kleidung, Wohnung und Waffen verschafften; dafür gelobten ihnen die Gefolgsleute durch einen feierlichen Eid unverbrüchliche Treue in Kampf und Gefahr.

Lebensweise. Die Hauptbeschäftigung des freien Germanen war der Krieg; sich in der Fremde blutig herumraufen und mit reicher Beute heimkehren, schien ihm das rechte und ehrenvolle Tun eines wackern Mannes. Viele junge Männer traten daher in den römischen Söldnerdienst. Den Kampf begrüßten die halbnackten Germanen mit wildem Geschrei, das sie in der Wölbung des Schildes widerhallen ließen, um dadurch den Feinden Schrecken einzujagen. Feige und Kampfflüchtige begrub man zur Strafe lebendig in einem Sumpfe; wer ohne Schild aus der Schlacht zurückkam, war ehrlos.

Die Germanen waren zum Teil noch Halbnomaden. Ihren Reichtum bildeten große Rinder-, Schaf- und Schweineherden. Neben der Viehzucht trieben sie auch Ackerbau. Jede Sippe besaß ein Stück Land, das von den verschiedenen Familien gemeinsam bearbeitet und dessen Ertrag an die einzelnen Familien je nach deren Bedürfnis verteilt wurde. Da die Stallfütterung während des Sommers nicht bekannt war und man die Herden frei weiden ließ, brauchte jede Völkerschaft zu ihrer Erhaltung einen viel größeren Landstrich, als es heute nötig wäre. Die Germanen befanden sich daher in beständiger Landnot, die manche Völkerschaft aus ihrer Heimat trieb. Die Häuser waren nur leicht aus Holz gebaut, damit man sie bei der Auswanderung mitnehmen konnte, sie galten als Fahrhabe.

Da alle Freien gleichberechtigt waren, durfte auch keiner über den andern richten. Wenn daher ein Mitglied einer Sippe von einem Angehörigen einer andern Sippe schwer verletzt oder getötet wurde, so war die ganze Blutsverwandschaft des Getöteten verpflichtet, an dem Mörder oder dessen Sippe Rache zu nehmen. Weil aber aus der Blutrache lange Fehden hervorgingen, so konnte die geschädigte Sippe statt den Tod des Mörders auch eine Entschädigung fordern. Diese wurde vor versammeltem Volke festgesetzt; man nannte sie das Wergeld (Wer-Mann, Mensch). Später wurde die Blutrache gänzlich verboten, und die Volksversammlung setzte für jede blutrünstige Verletzung ein Wergeld fest.

Die Religion. In dem unwirtlichen Lande und bei ihren dürftigen Einrichtungen waren die Germanen den Einflüssen des Wetters und den Naturgewalten des Himmels und der Erde

fast machtlos preisgegeben. Sie fühlten, wie diese Naturgewalten, ähnlich den Menschen, Gutes und Böses schufen, ihnen bald Freude spendeten, bald Schrecken einjagten; sie hielten sie daher für übermächtige Wesen, die ihr Leben und ihr Schicksal bestimmten. Sie verehrten diese Naturkräfte als Götter, denen man in heiligen Hainen Altäre errichtete und Opfer darbrachte. Der regenspendende Himmel, unter dem die Wolken im Sturm dahinfahren, erschien ihnen als Gott Wodan, die wetterleuchtende Wolke als Donar, der, seinen mächtigen Hammer werfend, den Donner hervorruft, Ziu hieß der Kriegsgott, Freya oder Hulda die Göttin des Friedens und des Hauses. Diese Gottheiten oder Asen wohnten in Walhalla, der Himmelsburg Wodans. Ihre Namen finden wir zum Teil in unsern Wochentagen wieder, mancher Gebrauch und mancher Aberglaube ist noch ein Rest jener heidnischen Götterverehrung.* Kriegerisch wie die Germanen selbst, waren auch ihre Götter. Die Asen kämpften gegen die Riesen in unaufhörlichem Kampfe; diese sind die wilden, menschenverderbenden Naturgewalten. Wodan selbst heißt der Siegvater, denn er ordnet den Schlachtgang der Menschen und verleiht Sieg oder Niederlage. Die auf der Walstatt Gefallenen läßt er durch die Schlachtjungfrauen, Walküren, nach Walhalla bringen.

2. Die Wanderung.

Germanen und Römer. Die beständige Landnot trieb heute diese, morgen jene Völkerschaft der Germanen zur Auswanderung. Unstät, planlos, unter beständigen Kämpfen zogen sie von einer Gegend zur andern und ließen sich hier kurze, dort längere Zeit nieder, bis die Not oder ein anderer Stamm sie wieder weiter trieb. Frühe richteten sich diese Züge gegen die reichen römischen Provinzen. Schon Julius Cäsar führte mit ihnen schwere Kämpfe, um sie von Gallien abzuhalten. Dieser beständigen Ueberschwemmungsgefahr suchten sich die Römer durch die Eroberung Germaniens zu erwehren. Nach anfänglichen Erfolgen wurde aber ihrem Vordringen ein Ziel gesetzt, indem der Cheruskerfürst Armin sie in einer furchtbaren Schlacht im Teutoburger Walde schlug. Lange Zeit blieb nun der

* Zistig = Ziustag, Donnerstag = Donarstag, Freitag = Frejatag. Ziulant = Zilande war dem Ziu geheiligt. Der Hammer war den Germanen heilig und wurde bei feierlichen Anlässen als Sinnbild des Gottes gebraucht, besonders bei Verkäufen. Daher kommt die Redensart: „unter den Hammer kommen!“ An die Asen erinnern noch die Namen: Oskar, Oswald usw. = Asen herr.

Rhein, wo die Legionen in Festungen stationiert waren, die Grenze, bis ums Jahr 100 die Römer sie bis zur Donau vorschoben. Ein über 100 Stunden langer Wall, der von der Donau bis zum Niederrhein führte, sicherte die Grenzlande.

Die Besiedelung der römischen Grenzgebiete. Von den Nordgermanen gedrängt, brachen etwa 150 Jahre n. Chr. die Goten, welche an der Ostsee und der unteren Weichsel wohnten, gegen Süden auf und scheuchten dadurch eine ganze Reihe anderer germanischer Völkerschaften auf, die ins römische Reich einzufallen drohten. Die Goten rückten bis zum schwarzen Meere vor, ja auf ihren flachen Schiffen dehnten sie die Raubzüge bis nach Kleinasien und Griechenland aus. Die Römer überließen ihnen schließlich Dacien, die Grenzprovinz am unteren nördlichen Donauufer.

Um den kriegskundigen Legionen besser gewachsen zu sein, schlossen sich die germanischen Völkerschaften, die durch gleiche Sprache, gleiche Sitten und gleiche Gottheiten mit einander verwandt waren, zu großen Verbänden zusammen; es entstanden die Bünde der Franken, der Alamannen, der Sachsen und andere. Plündernd schweiften sie bis tief ins römische Reich. Die Alamannen überschritten den Grenzwall und besetzten Süddeutschland bis zum Rhein, über den sie als wilde Räuber zahlreiche Züge nach Helvetien machten.

Die römischen Kaiser suchten die Gefahr dadurch abzuwenden, daß sie den Angreifern Grenzgebiete abtraten, sie aber verpflichteten, das Reich gegen neue Angriffe zu verteidigen; besiegte Germanen wurden bisweilen zwangsweise angesiedelt.

Der Hunnensturm. Da erschien von Asien her das wilde Reitervolk der Hunnen, das in unwiderstehlichem Ansturm die Ostgoten unterwarf und, die Westgoten ins Römerreich abdrängend, sich in deren Wohnsitzen niederließ.

Die Westgoten schlugen sich durch die Balkanhalbinsel, drangen unter ihrem König Alarich sogar in Italien ein und eroberten Rom (410), das seit Hannibals Zeiten keinen Feind mehr vor seinen Toren gesehen hatte. Nach des Königs frühem Tode setzten sie sich in Südgallien und Spanien fest.

Unterdes bildete sich im Norden eine große barbarische Macht unter der Führung der Hunnen. Von seiner Königsburg an der Theiß aus gebot der gewaltige Attila, die Gottesgeißel genannt, über zahlreiche unterworfene germanische und slavische Völker. Mit einer halben Million Krieger brach er in Gallien ein, wurde aber von den vereinigten Römern und Westgoten, die unter dem letzten großen weströmischen Feldherrn Aëtius

fochten, geschlagen (451). Nach Attilas frühem Tode zerfiel das Reich noch rascher, als es entstanden.

3. Die Gründung germanischer Reiche.

Die aufgescheuchten Germanen drangen von allen Seiten ins römische Reich. Die Vandalen durchrasten Süddeutschland, Gallien, Spanien und setzten sogar nach Afrika über, wo sie bei Karthago ein Reich gründeten, von dem aus sie Rom eroberten und furchtbar plünderten. (Vandalismus.)

In Italien ließen sich die Ostgoten unter ihrem Könige Theoderich nieder, in Belgien und Nordgallien die Franken, in Britannien die Angeln und Sachsen. Auf dem Boden der Schweiz erschienen drei Völker, an denen wir die Art der Ansiedelung erkennen können.

a. Die Burgunder.

Der Hunneneinbruch trieb sie aus ihrer Heimat zwischen Oder und Weichsel. Sie zogen in die Rhein- und Maingegend, wo sie um Worms ein Reich gründeten. Römer und Hunnen zertrümmerten es und Aëtius siedelte die Reste des Volkes in der Rhonegegend (auch Westschweiz) an. Jeder römische Grundbesitzer wurde gezwungen, eindrittel bis zweidrittel von seinem Hof, Garten und Ackerland an den Germanen abzutreten, der ihm mit Weib und Kind und Sklaven als Nachbar angewiesen wurde. Eine Vermischung von Römern und Germanen konnte so nicht ausbleiben. Da die römische Kultur der burgundischen überlegen war, nahmen mit der Zeit die Burgunder die römische Sprache an, wogegen sich die Römer für manche Dinge, namentlich militärische, die germanischen Bezeichnungen aneigneten. Aehnlich war es bei den Goten und Franken. Aus solchen Mischungen bildete sich im Laufe der Zeit die romanischen Sprachen: das Französische, Italienische, Spanische, Portugiesische und Rumänische.

b. Die Alamannen.

Die Alamannen breiteten sich längs des Rheins in Baden und im Elsaß aus und besetzten auch die Nord- und Ostschweiz. Sie trafen in diesen Gebieten nur wenige Ueberreste der Römer und konnten sich darum nach ihren alten Gewohnheiten einrichten. Sie verteilten das Land an die Sippen, die nach ihrem Stammvater benannt wurden. Diesen Namen gaben sie auch den Ansiedelungen (Andelfingen = Sippe des Andolf, Grüningen = Sippe des Gruno). Die Heimstätten lagen entweder regelmäßig in breiten Massen neben einander (Haufendorf), oder sie zogen sich zu beiden

Seiten einer Straße hin (Straßen- oder Zeilendorf). In hügeligen Gegenden aber zerstreute sich die Sippe, weil sich die Familienväter in Höfen oder Weilern ansiedelten. Von dem Land, das einer Sippe zugeteilt war, schied man zunächst die Ackerflur aus, die sich womöglich rings um das Dorf zog. Davon wurde jedem freien Familienvater ein so großer Anteil zugewiesen, daß er für dessen Haushaltungsbedürfnisse genügte. Das war die Hufe. Diese befand sich aber nicht an einem Stück, sondern sie lag zerstreut in den drei Zelgen, in die jede Ackerflur geteilt war. Die eine trug Winterfrucht (Roggen, Korn), die zweite Sommerfrucht (Hafer, Gerste), die dritte war unbepflanzt, sie lag brach. Jedes folgende Jahr wechselte man mit der Bestellung des Feldes so, daß die Brachzelg mit Winterfrucht, die Winterzelg mit Sommerfrucht angepflanzt wurde, die Sommerzelg aber brach lag. Das Brachfeld wurde meist noch als Stoppelweide benützt; darum mußten die angepflanzten Zelgen, die „Esche" genannt, eingezäunt werden. Diese „Dreifelderwirtschaft" gestattete dem Einzelnen nur ein beschränktes Verfügungsrecht an seinem Land. Außerhalb des Zelglandes, ganz in der Nähe des Dorfes, baute man Hanf und Flachs in den „Bünten".

Das übrige Land blieb allen Sippen- oder Gemeindegenossen gemeinsam. Es bildete die „Allmende" oder die „Mark", die meist aus Wald und Weide bestand. Aus jenem bezog jeder Genosse das nötige Brenn- und Baumaterial, auf diese trieb der Dorfhirt zur Sommerszeit das Vieh aller Anteilberechtigten.

c. Die Langobarden.

Erst spät erschienen als letzte Welle der großen Völkerwanderung die Langobarden, die sich in den südlichen Alpentälern und der Poebene niederließen.

II. Das römisch-fränkische Reich.

1. Die Merovinger.*

Von den neugegründeten Germanenstaaten konnte sich nur das Frankenreich auf die Dauer halten. Von Belgien her eroberte der fränkische Teilkönig Chlodovech Gallien bis zur Loire; am Oberrhein besiegte er die Alamannen (um 500). Durch eine beispielslos rohe Ausrottung seiner Verwandschaft schuf er ein einheitliches, mächtiges Frankenreich, das bald die benachbarten Länder unterwarf. Nach fränkischem Erbrecht teilte der König je-

* Nach dem sagenhaften Stammvater Meroväus so genannt.

weilen das Reich unter seine Söhne, was eine Quelle fortwährenden Haders und häufiger Bürgerkriege wurde. In den ewigen Wirren erschöpfte sich die Kraft des Reiches und der Könige, die sich gegenseitig auszurotten suchten.

2. Die Karolinger.

Die fränkischen Könige ließen ihren Privatbesitz durch besondere Beamtete, die Hausmeier, verwalten. Bei der Schwäche ihrer Herren wurden diese ersten Hofbeamten bald sehr einflußreich und nahmen die eigentliche Regierung des Reiches in die Hand. Berühmt und gefürchtet waren die Hausmeier aus dem Geschlechte der Karolinger, neben denen die Merovinger nur noch eine Scheinherrschaft ausübten. Pipin, genannt „der Kleine", setzte sich endlich selber an die Stelle des Königs, nachdem er ihn in ein Kloster gesteckt hatte.

Karl der Große.

Pipins Sohn, Karl, ein gewaltiger Herrscher, dehnte das Reich nach allen Seiten aus; er besiegte die Langobarden, zog nach Spanien, unterwarf die Sachsen und im fernen Osten die Avaren. Das Reich erstreckte sich von der Odermündung bis an den Ebro und über den Tiber hinaus und vom atlantischen Ozean bis zur Donau in Ungarn.

Verwaltung des Reiches. Die unterworfenen Völker konnten nach ihren gewohnten Rechten leben, nur verloren sie die Selbständigkeit. Das ganze Reich war in Gaue eingeteilt, jeder Gau in Bezirke, die je hundert Familien umfaßten und daher Hundertschaften hießen. In der Schweiz hatte man den Thurgau, den Aargau, den Klettgau, den Baselgau, den Waldgau 2c. Jedem Gau stand als Stellvertreter des Königs ein Graf vor, der die Aufsicht über die öffentlichen Straßen führte, die Steuern und Bußen einzog, das Heer des Gaues aufbot und in den Hundertschaften die Gerichtsverhandlungen leitete, die immer an den öffentlichen Gerichtsstätten abgehalten wurden. Zu seiner Mithülfe bestellte er in jeder Hundertschaft einen Unterbeamten, Hunno geheißen. Königsboten reisten von Gau zu Gau und untersuchten die Amtsführung der Grafen.

Das Gerichtswesen. An den öffentlichen Gerichtstagen, dem „Thing", mußten die freien Männer auf der „Malstätte" (Gerichtsplatz) erscheinen, wo unter freiem Himmel die Verhandlungen vor sich gingen. Den Vorsitz führte der Gaugraf, wenn es sich um Blutverbrechen, der Hunno, wenn es sich um geringere Straffachen handelte. Jener hatte das hohe, dieser

das niedere Gericht. Der Vorsitzende saß unter einer Linde, umgeben von den Schöffen, die das Urteil abzugeben hatten, das dann jener verkündete. Die freien Männer standen im Kreise herum, sie waren der „Umstand“ und hießen das Urteil gut oder schalten es.

Erneuerung des weströmischen Kaiserreichs. Den Germanen war der Titel eines römischen Kaisers etwas Großes und Erhabenes, der nur dem Beherrscher der ganzen Welt zukomme. Keiner ihrer Fürsten, nicht einmal der siegreiche Chlodwig, wagte es, diesen Titel anzunehmen. Erst Karl dem Großen, der einen großen Teil der Länder des weströmischen Reiches unter seinem Szepter vereinigte, kam der Gedanke, daß er ein Recht darauf hätte. Als er daher im Jahre 800 nach Rom kam, krönte ihn der Papst zum römischen Kaiser. In Wirklichkeit war aber das Reich germanisch, so daß Karl nie daran dachte, dauernd in Rom zu residieren.

3. Die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse.

Die urgermanischen Verhältnisse änderten sich im Frankenreiche gründlich.

Die Stärkung der Königsmacht. Der König besaß einst nicht mehr Rechte als die anderen Freien, die ihn zu seinem Amte erhoben. Nun war er zum fast unumschränkten Herrscher geworden, dessen Würde sich in der Familie forterbte. Schon durch die Volksbünde, die sich über große Landstriche erstreckten, war der Besuch der Volksversammlung den entfernt Wohnenden beinahe verunmöglicht worden. Noch schlimmer kam es im ausgedehnten Frankenreiche. Man überließ daher dringende Entscheidungen dem König, dessen Macht dadurch verstärkt wurde. Wohl berief er noch jedes Jahr, im Frühling, da, wo er sich gerade aufhielt, eine Volksversammlung, März- oder Maifeld genannt, die aber eher eine militärische Heerschau war. Daran konnten neben den Gefolgsleuten nur die Freien teilnehmen, die in der Umgegend wohnten, sodaß der König tatsächlich das Recht bekam, von sich aus Gesetze zu erlassen, Bußen und sogar Steuern zu erheben.

Der Großgrundbesitz. Der König war der größte Grundbesitzer. Bei der Besetzung des Landes waren ihm eine große Zahl von Ländereien, römische Niederlassungen, ferner alles unangebaute Land, wozu man auch den Wald rechnete, zugefallen, und die vielen späteren Eroberungen vermehrten seinen Besitz.

Auch die Großen des Reiches verstanden es, ihr Eigentum durch Kauf, wichtige Dienstleistungen für den König, oft auch durch List und Gewalt zu vermehren.

Kirchen, Klöster und Bischöfe gelangten durch große Schenkungen zu außerordentlichem Reichtum. — Diese weltlichen und geistlichen Fürsten (furisto = der erste) bildeten den Adel, der fast allein den Märzfeldern beiwohnte, bisweilen auch seine Macht gegen den König wandte, dessen Hauptstütze in den freien Bauern lag. Und diese Stütze sollte durch die Könige selber zerbrochen werden.

Der Untergang der Freien. Der Waffendienst, einst des freien Mannes höchste Zierde, wurde zur schweren Last, rief er doch in den häufigen Kriegen den Bauern oft monatelang von Haus und Hof weg. Da dieser die Waffen: Keule, Schleuder, Bogen, Pfeile, Schild und Lanze, die sehr teuer waren, selbst anschaffen und wenigstens für drei Monate den Unterhalt selbst bestreiten mußte, brachte ihm jeder Feldzug große Auslagen. Während seiner Abwesenheit blieben die Güter ungepflegt, besonders, wenn mehrere Männer aus einer Familie ausziehen mußten.

Ungerechte Grafen und Großgrundbesitzer benutzten oft diese Abwesenheit jener, um unter irgend welchem Vorwand Bußen zu erheben, von denen immer eindrittel in seine Tasche ging dieser, um begehrenswerte Grundstücke in seine Hand zu bekommen. Bei der Rückkehr fand mancher Familienvater sein Gut verschuldet und kamen noch Viehseuchen hinzu, so war er gezwungen, seinen Besitz zu verkaufen und sich und seine Familie in Abhängigkeit zu begeben. Immer mehr Freie verfielen diesem Lose; umsonst suchte Karl der Große dem Untergang dieses Standes zu steuern. Nur in wenigen, meist abgelegenen Gegenden, konnten sich die Freien erhalten.

Das Lehenswesen. Je mehr die Freien zusammenschmolzen, desto geringer wurde die Wehrkraft des Landes. Der König mußte also darnach trachten, sie auf andere Weise wieder zu heben. Die Kriegszüge in ferne Gegenden machten es notwendig, die Fußsoldaten immer mehr durch die Reiterei zu ersetzen. Den freien Bauern konnte man aber die Anschaffung von Roß und Rüstung nicht zumuten: ein Harnisch kostete 12 Solidi, Helm und Beinschienen ebensoviel, ein Schwert mit Schild 7 Solidi, ohne Scheide 3 Solidi.

Die Großen des Reiches, weltliche und geistliche Herren, von denen mancher ganze Landesgegenden mit tausenden von abhän-

---

* Eine Kuh wurde durchschnittlich als Solidus gewertet.

gigen Bauern besaßen, hatten, ähnlich den Königen, ihr Ehren- und Kriegsgefolge. Nun verpflichtete der König diese Großen, ihre Gefolgsleute gegen eine entsprechende Entschädigung in sein Heer einzureihen. Da aber zu jener Zeit das Geld eine rare Sache war, so überwies er ihnen Ländereien samt Zinsbauern und Knechten zur Nutznießung. Dies war aber nur geliehenes Gut, ein sogenanntes Lehen, das der König wieder an sich zog, wenn der Lehensmann starb oder treubrüchig wurde. Bei der feierlichen Uebergabe des Lehens gelobte der Lehensnehmer, dem Lehensherrn treu, dessen „Freunden Freund und dessen Feinden Feind" zu sein. Er war nun der Vasall (vassus = Knecht) des Königs und hatte ihm vor allem Kriegsdienste zu leisten.

Mancher reiche „Kronvasall" nahm wieder einen weniger begüterten Herrn mit dessen Gefolgsleuten in Dienst und erteilte auch ihm ein Lehen; auch dieser Untervasall konnte wieder Lehen abgeben usw. Alle Gefolgsleute waren wiederum ihren Herren gegenüber Vasallen. Bot der König die Kronvasallen zum Kriege auf, so hatten sie mitsamt ihrem Gefolge und ihren Untervasallen zu Pferd einzurücken, sodaß er ein allzeit schlagfertiges Heer besaß.

Schon unter den Nachfolgern Karls erzwangen die Vasallen die Erblichkeit der Lehen. Auch Staatsämter, wie das Grafenamt, wurden erbliche Lehen, die den Familien nicht mehr entzogen werden durften.

Die Stände. Diese Verhältnisse führten mit der Zeit zu einer neuen Gliederung des Volkes. Die Freien schieden sich in Adel und Gemeinfreie. Zum Adel gehörten König, Kronvasallen und freie niedere Vasallen. Zwischen Adel und Gemeinfreien standen die Ministerialen, Ritter, die zwar unfrei waren, aber wegen ihres Dienstes und Besitzes höher geachtet wurden, als die gewöhnlichen Freien. Diese letztern anerkannten, wie der Adel, nur den König als ihren Herrn und hatten noch ihr eigenes Gericht. Zwischen ihnen und den Knechten standen die freien Zinsbauern, die mit Ausnahme des Zinses, den sie ihrem Herrn zu entrichten hatten, keine Lasten trugen und am Thing der Freien teilnehmen konnten. Unter ihnen standen die unfreien Zinsbauern oder Hörigen, die einem Herrn Frondienst leisteten und einen bestimmten Zins zahlten. Sie hatten das Land vom Herrn bekommen, durften es aber behalten und auf ihre Kinder vererben. Nur mußten diese beim Tode des Vaters dem Herrn das Besthaupt entrichten als Kennzeichen dafür, daß sie als Knechte ihr Erbe vom Herrn empfangen hatten.

Auf der untersten Stufe standen die Sklaven, die tagein, tagaus auf den Gütern des Herrn oder in dessen persönlichen Dienste arbeiteten, deren Leben, Kinder, Verdienst und Vermögen dem Herrn gehörten.

4. Teilung und Verfall des Reiches.

Unter den Nachfolgern Karls ging das einheitliche Kaiserreich rasch in die Brüche. Auch diesmal trugen vor allem die Bürgerkriege, die aus den Teilungen entstanden, die Schuld daran. Nach langen Wirren teilten die Enkel Karls des Großen im Vertrage zu Verdun (843) das Reich in West-, Ost- und Mittelfranken. Aus dem romanisierten Westen entstand mit der Zeit Frankreich, aus dem germanischen Osten Deutschland, während „das Zwischenreich" in kleinere Staaten: Italien, Burgund und Lothringen, zerfiel.

Aber die Herrscher aus Karls Stamm waren fast alle Schwächlinge, welche die Großen nicht im Zaume zu halten vermochten. Die Ohnmacht der Teilreiche machten sich Feinde von außen zu nutzen. Kühne normannische Seeräuber, Wickinger genannt, brandschatzten die Küsten und die Ufer der großen Flüsse, die sie mit ihren geschnäbelten Schiffen hinauffuhren. Von Osten her, die Donau herauf, ergossen sich die schrecklichen Ungarn und Italien wurde von den mohammedanischen Sarazenen heimgesucht.

5. Entstehung selbständiger Fürstentümer.

Die weltlichen und geistlichen Großen des fränkischen Reiches erstrebten und erlangten immer größere Selbständigkeit. Um sich ihrer Hilfe zu versichern, mußten ihnen die Herrscher in Notzeiten immer neue Rechte abtreten. So erlangten Großgrundherren, hohe Vasallen und Beamtete nicht nur die Erblichkeit der Lehen, sondern auch Steuerfreiheit und den Heerbann und die gesamte Gerichtsbarkeit über ihre Zinsbauern. Der Gaugraf hatte kein Recht mehr, ihre Gebiete zu betreten. Diese Immunität (Befreiung von Verpflichtungen) machte die Herren tatsächlich zu selbständigen Fürsten, neben denen das kaiserliche Ansehen verblaßte. In der Abwehr der Reichsfeinde erstarkte das Selbstbewußtsein einzelner Stämme und die mächtigsten Adeligen traten wieder als Herzöge an ihre Spitze, so in Sachsen, Franken, Bayern, Schwaben und Lothringen.

III. Das römisch-deutsche Kaiserreich.

1. Deutschland wird ein Wahlreich.

Als im Jahre 911 die ostfränkischen Karolinger ausstarben, war das Reich tatsächlich in fünf Stammesherzogtümer aufgelöst, und einer der Herzöge wurde zum König ernannt. Aber erst der zweite Wahlkönig, der kraftvolle Heinrich I. aus dem Sachsenstamme, kann als Gründer des deutschen Reiches bezeichnet werden. Er sicherte dessen Einheit, indem er die widerspenstigen Herzöge zur Anerkennung seiner Oberhoheit zwang, ohne sie aber aus ihrer Stellung zu verdrängen. Dies setzte ihn instand, die Grenzen des Reiches gegen den slavischen Osten und dänischen Norden vorzuschieben und die Ungarneinfälle erfolgreich zurückzuweisen.

2. Die Erneuerung des Kaiserreiches.

Sein energischer Sohn Otto I. führte das angefangene Werk weiter. Die unruhigen Herzöge warf er nieder und schlug die Ungarn, welche die inneren Kämpfe des deutschen Reiches zu einem neuen Einfalle benutzt hatten, auf dem Lechfelde so gründlich, daß sie nie wieder erschienen und sich von nun an an ein seßhaftes Leben gewöhnten. Durch Heirat gewann er die langobardische Krone in Italien; als Schutzherr des Papstes empfing er die Kaiserkrone und erneuerte dadurch das römische Reich (962) („heiliges römisches Reich deutscher Nation").

3. Blüte des Reiches (um 1050).

Die höchste Blüte erreichte das Reich etwa 100 Jahre später unter Heinrich III., der dem fränkischen Herzogsgeschlechte entstammte. Da schon unter seinem Vater auch Burgund gewonnen worden war, beherrschte er das gesamte frühere mittel- und ostfränkische Reich, welch' letzteres sich fortwährend nach dem slavischen Westen ausgedehnt hatte. Heinrich besiegte auch die Böhmen und Ungarn, die zu deutschen Vasallenstaaten herabsanken. Alle Völker Europas anerkannten ihn als den ersten Fürsten des Abendlandes.

D. Das Papsttum.

I. Die Entwicklung der christlichen Kirche.

1. Ausbreitung des Christentums.

Um das Jahr 400 war das Christentum im römischen Reiche herrschend geworden, ohne daß es aber allgemein durchgeführt gewesen wäre. Der Zusammenbruch des weströmischen Reiches gefährdete seinen Bestand; aber infolge seiner festen Organisation überdauerte es den fallenden Staat. Zudem hatten die Germanen im Verkehr mit den Römern die neue Lehre kennen gelernt und frühzeitig angenommen.

Bischof Ulfilas übersetzte die Bibel sogar in die gotische Sprache. Von dieser Uebersetzung, die mit silbernen Lettern auf Pergament geschrieben ist, werden noch kostbare Bruchstücke in Upsala aufbewahrt. Burgunder und Franken nahmen das Christentum ebenfalls an und es faßte auch in Großbritannien festen Fuß. Nur die Alamannen und die rechtsrheinischen Germanen blieben ihren alten Göttern noch treu, bis irische Glaubensboten unter dem Schutze der fränkischen Könige auch in diesen Ländern das Bekehrungswerk begannen. In Alamannien predigten Columban und Gallus, in Deutschland Bonifazius die christliche Lehre. Auch Karl der Große wirkte eifrig für die Ausbreitung des Christentums bei den Sachsen und Friesen an der Nordseeküste und bei den slavischen Völkern im Osten Deutschlands.

2. Das Mönchstum.

Ursprung. Das Christentum paßte sich dem heidnischen Glauben möglichst an und entnahm ihm viele seiner Gebräuche. Beliebte heidnische Feste wurden unter neuem Namen auch von den Christen gefeiert, so entstand aus den römischen und germanischen Sonnwendfeiern das Weihnachtsfest. Die Prozessionen der Römer, die mit geweihten Zeichen und wallenden Fahnen durch die Felder zogen, um den Segen der Götter zu erflehen, nahm die christliche Kirche ebenfalls auf. Auch das Mönchstum ist heidnischen Ursprungs; sein Begründer war ein Priester des ägyptischen Nilgottes (Serapis).

Die ersten Mönche lebten einsam in der Wüste, lebenslang starr auf einer Säule stehend oder in enge Löcher eingemauert. Später gründeten diese Einsiedler Klöster. Die Christen sahen

anfänglich das Mönchstum nicht gern; keine Geistlichen, sondern nur Weltliche schlossen sich ihm an; darum konnten sich auch Nonnenklöster bilden. Erst später, als sich das Klosterwesen in alle Länder verbreitet hatte, verlangte man, daß die Mönche geistlichen Standes seien.

Benedikt von Nursia (zirka 500). Von Aegypten breitete sich das Mönchswesen auch nach dem Abendland aus und es fand hier einen weisen Gesetzgeber. Für das Kloster Monte Cassino in Unteritalien stellte Benedikt von Nursia bestimmte Vorschriften, Regeln, auf. Er verlangte von den Mönchen das Gelübde der Armut, Ehelosigkeit und des Gehorsams, ferner geistige und leibliche Arbeit neben religiösen Uebungen. Nach diesen Regeln wurden überall ähnliche Klöster gegründet, die man als Benediktinerklöster bezeichnete, bei uns St. Gallen, Reichenau, Einsiedeln, die Fraumünsterabtei Zürich.

Bedeutung. Diese Klöster übten in den germanischen Ländern einen segensreichen Einfluß aus. Sie allein hielten die Kultur in den wilden Kriegszeiten aufrecht, und waren die einzigen Bildungsanstalten. Die Mönche betrieben einen vorbildlichen Landbau, kopierten in unermüdlicher, sorgfältiger Arbeit wertvolle Handschriften, sie übten eine wunderbare Kleinkunst in der Malerei, pflegten Musik und Poesie, und diesen Klosterschreibern verdanken wir die Erhaltung mancher uralten Dichtung.

Reichtum und beginnender Verfall. Die Klöster erhielten von Privatleuten und Fürsten große Schenkungen. Dadurch wurden sie mit der Zeit mächtige Großgrundbesitzer, so besaß St. Gallen wohl 7000 — 8000 Hufen. Dieser Reichtum führte zu einem verschwenderischen, oft recht ungeistlichen Leben, sodaß die Klosterregeln vielfach keine Beachtung mehr fanden.

3. Die Kirche.

Die Urchristengemeinde. In den ersten Christengemeinden gab es keine besonderen Geistlichen; in den Versammlungen konnte jeder reden, der den Drang dazu fühlte. Sie wurden täglich abgehalten; aber mit dem Wachstum der Gemeinden verlegte man sie auf die Sonntage. Für die übrigen mannigfaltigen Geschäfte der Gemeinde wählte man Aelteste, Presbyter, und Aufseher, Episkopen.

Entstehung des Priesterstandes. Nach und nach übertrug man den Presbytern allein den Dienst am Altar und er verblieb ihr Erbteil (Kleros); sie bildeten nun den Priesterstand, den Klerus, der den Verkehr des Volkes (Volk = Laos, daher Laien) mit Gott vermittelte. Der Episkop (Bischof) war

die kenntnisreichste und daher angesehenste Person in der Gemeinde; seinen Befehlen durfte sich niemand widersetzen.

Später stellte man die Bischöfe und ihre Gemeinden unter die Aufsicht des Bischofs der größten Gemeinde, des Erzbischofs. An Ansehen und Macht ragten besonders die Bischöfe von Jerusalem, Antiochien, Konstantinopel und Rom hervor. Man nannte sie Patriarchen. Sie hatten die Aufsicht über die ganze Christenheit.

Synode und Konzil. Damit in allen Kirchen eine einheitliche Lehre und einheitliche Gebräuche zur Geltung kämen, versammelten sich die Bischöfe eines Landes oft zu einer Synode, um strittige Fragen zu erledigen. Manchmal bewegte der Streit die ganze Christenheit; dann traten die Bischöfe aller Länder zu einem Konzil zusammen. Das erste allgemeine Konzil fand zu Nicäa statt (325). Es entschied, daß Christus Gott wesensgleich und nicht bloß wesensähnlich sei, wie der Bischof Arius und sein großer Anhang es behauptete und diese Lehre wurde als katholisch, d. h. als allgemein gültig erklärt. Die Streitigkeiten wurden oft mit bitterer Leidenschaftlichkeit geführt und mit Faustthieben, Fußtritten und sogar Totschlag entschieden, die ketzerischen (irrgläubigen) Minderheiten aus der Kirche gestoßen und verfolgt.

4. Der römische Bischof als Papst.

Der Bischofssitz der Reichshauptstadt, wo der Sage nach die Apostel Petrus und Paulus den Märtyrertod gefunden hatten, genoß eines ganz besonderen Ansehens. Was der römische Bischof anerkannte, fand fast allgemeine Geltung. Daher nahm man die christlichen Schriften, die zu Rom gebraucht wurden, zur Richtschnur (Kanon); der Bischof von Rom übte daher einen starken Einfluß auf die Entstehung des neuen Testamentes aus. In den bösen Zeiten der Völkerwanderung, da die Kaiser von Rom abwesend waren, suchte man seinen Rat und seine Hülfe. So wurde er zum „Bischof der Bischöfe“, zum „gesegneten „Papa“, zum Papst, der die gesamte Oberleitung der Kirche beanspruchte, welches Recht ihm auch vom weströmischen Kaiser zugesprochen wurde. Indes machte der Patriarch zu Konstantinopel (Hauptstadt Ostroms) auf den gleichen Rang Anspruch. Die daraus entstandenen Streitigkeiten führten schließlich zu einer Trennung, indem eine oströmische oder griechisch-katholische und eine weströmische oder römisch-katholische Kirche entstanden (etwa 1050).

Der Papst und die Karolinger. In den kriegerischen Zeiten bedurfte der Papst der Stütze eines weltlichen Fürsten. Er trat mit dem kraftvollen, fränkischen Hausmeier Pipin in Verbindung, dem er bei der Erlangung der Krone seine Hülfe lieh. Dafür befreite ihn dieser von den Langobarden, die sich Roms bemächtigen wollten. Ja, Pipin verschaffte dem Papste die Herrschaft über Rom und eine Reihe anderer mittelitalischen Gebiete (Kirchenstaat). Karl der Große setzte diese Beschützerrolle fort und unterwarf die immer drohenden Langobarden. Die Bande zwischen dem größten weltlichen und dem höchsten geistlichen Herrscher wurden immer enger, sodaß der Papst seinen Gönner zum römischen Kaiser krönte.

II. Kampf zwischen Papst und Kaiser.

1. Papst und Kaiser.

Der Papst nahm bald das Recht in Anspruch, den Kaiser durch die Krönung zu bestätigen, d. h. er vertrat die Ansicht, daß er über dem Staatsoberhaupt stehe, daß dieses nur sein Vasall sei. Doch hielt Karl trotz seiner christlichen Gesinnung die niedere und hohe Geistlichkeit fest unter seiner Hand. Er berief sie zur allgemeinen Versammlung (Synode) und setzte die Bischöfe ein und ab; er gab sogar dem Papste Mahnungen und bekundete dadurch, daß die Macht des Staates über der der Kirche stehe.

Auch Otto I. fühlte sich als Oberherrscher der Kirche und der Päpste, die er einfach absetzte, wenn sie untauglich waren. Heinrich III. ließ sich sogar von den Römern, die sonst immer die Päpste gewählt hatten, das Recht der Papstwahl übertragen. Er war also der oberste mächtige Gebieter und Herr der Kirche.

2. Sittlicher Verfall des Papsttums.

Wie der Staat, war auch das Papsttum in den sturmvollen Zeiten nach Karl des Großen Tode in Verfall geraten. Da Geistlichkeit und Volk von Rom damals die Papstwahl in den Händen hatten, fanden bei der Besetzung des heiligen Stuhles oft blutige und grauenhafte Parteikämpfe statt. Unwürdige und unheilige Männer kamen an die Spitze der Christenheit und verpraßten in wüsten Gelagen die goldenen Gefäße und Geräte der römischen Kirchen. Mit den kirchlichen Aemtern trieb man einen schmählichen Handel, indem man sie dem Meistbietenden verkaufte. Die Kaiser ahmten dieses schlechte Beispiel nach und besetzten die so wichtigen Bischofssitze mit ihren Parteigängern.

3. Die Reformen Gregors VII.

Dieser allgemeinen Kirchenverderbnis suchte der Abt des französischen Klosters Cluny Einhalt zu tun. Er verpflichtete seine Mönche zu einem ernsten, frommen Leben nach den Regeln des Benedikt von Nursia. Sein Beispiel fand bald Nachahmung. Eine Reihe neuer Klöster erstanden, die sich dasselbe Ziel setzten wie die Ceuniacenser. Bald schlossen sich die Päpste diesen Besserungsbestrebungen an. Der tatkräftigste unter ihnen war Gregor VII.

Seine Ziele. Er erklärte, daß der Papst als Statthalter Christi Inhaber der höchsten Gewalt auf Erden sei und daß Kaiser und Könige ihre Regierungsgewalt nur als päpstliches Lehen erhalten hätten. Darum suchte er den Kaisern das unter Heinrich III. erlangte Recht der Papstwahl zu entwinden, indem er es auf die Kardinäle* übertrug. Dann verbot er den weltlichen Fürsten, die Bischöfe einzusetzen, schaffte die Priesterehe ab und untersagte den Verkauf von geistlichen Aemtern.

Seine Machtmittel. Der Papst hatte als Kampfmittel zwei wirksame Waffen: den Bann und das Interdikt. Durch jenen stieß er einzelne Menschen, durch dieses ganze Länder oder Gegenden aus der christlichen Kirche. Dann wurden die Kirchen geschlossen, die Glocken nicht mehr geläutet, kein Gottesdienst und keine Taufe fanden mehr statt, die Leichen blieben unbeerdigt oder wurden ohne viel Umstände verscharrt. Das machte auf die frommen Gemüter jener Zeit einen furchtbaren Eindruck, sodaß die Bestraften sich gewöhnlich erschreckt dem Papste unterwarfen.

4. Heinrich IV. zu Kanossa.

Kaiser Heinrich IV. (Sohn Heinrichs III.) verwarf die Forderungen, die auf die Oberhoheit der Kirche hinzielten. Ein selbständiger Papst war zu gefährlich; auf die Bischöfe, die doch seine Vasallen waren und über Land und Leute regierten, hätte er jeden Einfluß verloren. Den Papst Gregor, der schon im Dienste seiner Vorgänger die päpstlichen Forderungen rücksichtslos vertreten hatte, ließ er auf einer Synode durch die deutschen Bischöfe absetzen. Der Papst antwortete mit dem Bannfluche, erklärte Heinrich des Thrones verlustig und entband alle Vasallen und Untertanen vom Treueide. Die deutschen Fürsten, welche die Abhängigkeit vom Kaiser lockern und die Mitwirkung an den

* So heißen die obersten Priester an den Kirchen in Rom und der nächsten Umgebung.

Reichsgeschäften erzwingen wollten, fielen von ihm ab und erklärten ihn als abgesetzt.

Nur schleunigste Unterwerfung unter den Papst konnte den Kaiser retten. Mitten im Winter machte er eine Bußfahrt nach Italien. Im Schloßhofe zu Kanossa, wo der Papst sich aufhielt, harrte er barfuß und im härenen Büßergewande drei Tage lang, bis Gregor den Bann von ihm löste (1077). Die Aussöhnung war nicht von Dauer. Das Reich blieb zerrissen. Kaiserliche und päpstliche Bischöfe, kaiserlich und päpstlich gesinnte Fürsten standen sich gegenüber und selbst in die Familie des Herrschers wurde der Streit getragen, sodaß die Söhne wider den Vater die Waffen erhoben. Blutige Fehden verwüsteten das Land und erschütterten die kaiserliche Macht. Und über den Tod hinaus verfolgte Heinrich der Haß der Päpste, die seiner Leiche sechs Jahre lang ein christliches Begräbnis verweigerten.

5. Der Papst und die Staufer.

Als später das kraftvolle Herrschergeschlecht der Hohenstaufen den Kaiserthron einnahm, entzündeten sich die Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum aufs neue. Auch diesmal schloß dieses sich enge an die weltlichen Gegner einer starken Reichsgewalt.

Friedrich I., von den Italienern Barbarossa genannt, war gewillt, die kaiserliche Macht zu höchstem Ansehen zu bringen. Durch mehrere Römerzüge suchte er besonders in Italien die gesunkene Reichsgewalt wieder herzustellen. Hier geriet er aber in Konflikt mit den aufstrebenden langobardischen Städten, die sich wie selbständige Republiken geberdeten. Die widerstrebenden, z. B. das mächtige Mailand, wurden erstürmt und zerstört, über alle harte deutsche Vögte gesetzt. Der siegreiche Kaiser wollte auch wieder Herr der Kirche sein. Er mischte sich in eine zwiespältige Papstwahl, indem er den von der Mehrheit der Kardinäle gewählten Alexander III. nicht anerkannte. Doch dieser war ein ebenbürtiger Gegner. Er verbündete sich mit den Lombarden, welche aus Verzweiflung zum Schwerte griffen und die Zwingherren verjagten. Barbarossa eilte zum fünften Male über die Alpen, erlitt aber bei Legnano eine vernichtende Niederlage. Jetzt mußte der stolze Hohenstaufe den Gegner anerkennen. In Venedig warf er sich dem Papste zu Füßen und machte mit der Kirche Frieden (100 Jahre nach Kanossa). Zum zweiten Male hatte das Papsttum triumphiert.

Friedrich II., der letzte große Staufer, nahm den Kampf gegen Rom wiedrum auf. Sein ganzes Leben bedeutete Kampf gegen die Vorherrschaft der Kirche. Darüber verbrauchte er seine

ganze Kraft in Italien, während Deutschland mehr sich selber überlassen blieb, sodaß die kaiserliche Macht dort in die Brüche ging. Das ganze Reich spaltete sich in kaiserlich und päpstlich Gesinnte, die mit entsetzlicher Grausamkeit und Arglist gegeneinander wüteten. Unbesiegt, aber auch nicht Sieger, starb der große Kaiser, ohne daß er eine Entscheidung hätte herbeiführen können.

Das Ende der Staufer. Den letzten Staufern blieb nur ihr Erbreich in Süditalien, das früher durch Heirat an ihr Haus gekommen war. Aber das verhaßte Geschlecht sollte für immer vernichtet werden. Der Papst überlieferte Unteritalien den Franzosen und der letzte Sproße des gewaltigen Herrschergeschlechtes, der junge Konradin, endete auf dem Blutgerüste zu Neapel.

6. Das Interregnum (zirka 1250 — 1270).

In dem langen Kampfe war das Kaisertum nicht nur unterlegen, sondern zugleich zerfallen, beschloß doch eine Fürstenversammlung, keinen König mehr anzuerkennen, der nicht vom Papste bestätigt sei. Die Fürsten verkauften die Krone an ausländische Herren, die nie oder nur selten ins Land kamen. Das war die „kaiserlose" Zeit, das Interregnum. Während weltliche und geistliche Große um Städte und Länder stritten, bereicherte sich der niedere Adel durch Straßenraub. Die Faust regierte.

III. Die Kreuzzüge (1096 — 1270).

Die religiöse Begeisterung und das Ansehen der „Stellvertreter Christi" waren in diesen Zeiten so groß, daß die Päpste es wagen konnten, neben dem Kampf gegen die Kaiser noch einen zweiten gegen Mohammeds Anhänger (Muselmänner, Moslemin, Mameluken, Mauren, Sarazenen) zu führen.

1. Der Islam.

Mohammed. Mohammed war ein arabischer Kaufmann, der seinen Landsleuten eine neue Religion verkündete. Obgleich er von den Priestern der alten Religion verfolgt wurde und aus seiner Vaterstadt Mekka flüchtete (Hedschra nennen die Araber diese Flucht und beginnen ihre Zeitrechnung von da an, 15. Juli 622), gewann seine Lehre immer mehr Anhänger.

Seine Lehre. Mohammed lehrte, daß nur ein Gott (Allah) und er dessen größter Prophet sei. Diesem Gott, der des Menschen Bestes will, auch wenn Tod und Qualen kommen,

muß man sich willig ergeben. Darum hieß seine Lehre der Islam = Unterwerfung. Mohammed hielt Moses und Christus für große Propheten, sich selbst für den größten; darum verlangte er, daß der Islam über die ganze Erde ausgebreitet und jeder Widerstand dagegen mit allen Mitteln, selbst mit dem Schwerte, überwunden werde. Seinen Anhängern, die im Religionskampfe fielen, stellte er als unvergänglichen Lohn ein herrliches Leben im Paradiese in Aussicht. Mohammeds Lehren und Gesetze wurden nach seinem Tode zu einem heiligen Buche, dem Koran, gesammelt.

Ausbreitung. In kurzer Zeit eroberten die Araber Aegypten, ganz Nordafrika und drangen unter Tarik* nach Spanien (711). Die Pyrenäen überschreitend, brachen sie in Frankreich ein, wurden aber von Karl Martell, dem Großvater Karls des Großen, bei Poitiers geschlagen. Im Osten fiel ganz Vorderasien und damit auch Jerusalem, die heilige Stadt der Christen, in ihre Hände. Den zahlreichen Pilgern, die von Europa zum heiligen Grabe wallfahrteten, legten sie keine Hindernisse in den Weg.

2. Der Kampf um Jerusalem.

Ursachen. Das änderte sich, als die mohammedanischen Türken die Stadt Jerusalem eroberten. Die Pilger waren nun schweren Bedrückungen und Mißhandlungen ausgesetzt und immer häufiger wurden ihre Klagen. Zugleich bedrohten die Türken auch Konstantinopel und der oströmische Kaiser ging den Papst dringend um Hilfe an.

Auf zwei großen Kirchenversammlungen riefen der Papst Urban II. und Peter von Amiens, der selbst in Jerusalem die Leiden eines christlichen Pilgers durchgekostet hatte, das Volk zum Krieg gegen die Ungläubigen auf. Tausende folgten voll Begeisterung dem Rufe: Ritter, Herren, Knechte, Handwerker, Landleute — Franzosen, Italiener, Spanier, Deutsche, Engländer Als Erkennungszeichen hefteten sich die Gottesstreiter ein Kreuz auf die rechte Schulter; davon erhielten diese Kriege den Namen Kreuzzüge. Aber nicht allein religiöser Eifer trieb die Teilnehmer nach dem heiligen Lande; der eine hoffte in der Ferne eine neue, bessere Heimat zu finden, einen andern lockte die Aussicht auf reiche Beute, einen dritten trieb die Angst vor Strafe für begangene Verbrechen an, ein vierter ging mit aus Lust an Abenteuern und ungebundenem Leben.

---

* Gibraltar = Gebel Tarik = Berg des Tarik.

Die Völkerwanderung nach Osten. Der erste Zug löste sich schon auf dem Wege auf; dem zweiten, rasch folgenden, gelang es, nach unsagbaren Mühsalen die Stadt Jerusalem zu erobern (1009), wo nun nach dem Vorbild des Lehenswesens ein christliches Königreich gegründet wurde, dessen erster Herrscher der Anführer des Zuges, Gottfried v. Bouillon, war. Bald aber brachen unter den Christen Uneinigkeiten aus, sodaß es den Türken gelang, Jerusalem wieder einzunehmen. Zudem entstanden den Christen neue Feinde im Aegypten, wo der Sultan Saladin den Islam zu neuer Macht erhob. Neue Kriegszüge wurden notwendig. So groß war damals die Macht des Papstes und die Begeisterung des Volkes, daß selbst Kaiser Barbarossa und sein Enkel Friedrich II., die doch im Kampfe mit ihm lagen, seiner Aufforderung zum Kreuzzuge nicht ausweichen wollten und nicht ausweichen konnten. Aber von allen sechs Kreuzfahrten, die noch ausgeführt wurden, erreichten gerade nur jene zwei ihr Ziel; doch blieb Jerusalem jedesmal nur kurze Zeit in den Händen der Christen, obgleich fortwährend bald große, bald kleine Scharen zu Land und zu Wasser dorthin zogen, sodaß sich eine ununterbrochene Völkerwanderung aus dem Abendland nach dem Osten ergoß. Endlich wurde Europa dieser resultatlosen Züge, die beinahe zweihundert Jahre gedauert und Millionen von Menschen gekostet hatten, müde. Trotz aller Anstrengungen der Päpste konnte Jerusalem den Mohammedanern nicht mehr entrissen werden.

3. Folgen der Kreuzzüge.

Die Kreuzzüge hielten das Vordringen der Türken nach Europa um Jahrhunderte auf. Im Morgenlande lernten die Völker des Westens die hohe Kultur des Ostens kennen. Viele Gegenstände wurden erst dadurch in Europa bekannt, wie asiatische, besonders arabische Wörter, die in unsere Sprache übergegangen sind, beweisen: Kattun, Musselin, Sofa, Matratze, Alkoven, Bazar, Tarif, Magazin, Arsenal usw. Ein lebhafter Verkehr entspann sich mit dem Orient, und brachte besonders die Seestädte Venedig, Genua, Pisa zu hoher Blüte. Dieser Handel kam auch den Binnenstädten zugute und verschaffte ihnen Reichtum und Macht.

Für den Adel bedeuteten die Kreuzzüge die höchsten Ruhmes- und Ehrenzeiten, hingegen schädigten sie ihn, da viele Geschlechter ausstarben, oder der großen Ausgaben wegen verarmten.

Der Kampf um Jerusalem ließ auch die geistlichen Ritterorden — Templer, Johanniter, Deutschritter — entstehen, die den übrigen Gelübden ein neues, den Kampf für die heiligen Stätten und die Pilger, hinzufügten.

Durch die Berührung der zwei Glaubensbekenntnisse kühlte sich allmählich der blinde Haß ab. Es zeigte sich, daß auch der Andersgläubige Mannhaftigkeit und Edelmut besitzen konnte. So gingen Christen und Muhamedaner im Lobe eines Saladin einig. Die Abschwächung des religiösen Eifers brachte auch eine Erkältung dem Papsttume gegenüber.

Bearbeiter: H. Sulzer, Zürich III.

IV. Der Verfall der Kirche.

1. Sturz der päpstlichen Weltherrschaft.

Nicht nur das Scheitern der Kreuzzüge, für deren unglücklichen Ausgang vielfach ihr Urheber verantwortlich gemacht wurde, sondern auch der rücksichtslose Kampf gegen die Kaisermacht hatte dem Papsttum zahlreiche Herzen entfremdet. Nachdem das Kaisertum den römischen Reichsgedanken aufgegeben und sich auf die deutschen Lande beschränkt hatte, sank der Einfluß des Papstes noch mehr, indem er das Bestätigungsrecht der deutschen Könige, deren Wahl ausschließlich auf die mächtigsten Fürsten, die Kurfürsten (Mainz, Trier, Köln; Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Böhmen) überging, verlor. Zudem geriet der Papst in eine schmachvolle Abhängigkeit von Frankreich, wo sich eine starke Königsmacht herausgebildet hatte.

Während 70 Jahren war Avignon, eine Stadt am untern Laufe der Rhone, der Sitz der Päpste, und als diese (1378) wieder nach Rom zurückkehrten, wählten die französischen Kardinäle Gegenpäpste. Ein Papst verfluchte den andern und dessen Anhang, und 40 Jahre lang wußte das Abendland nicht, wer Oberhaupt der Kirche war.

2. Verderbnis der Kirche.

Schlimmer noch als diese Spaltung war die Verderbnis der Kirche. Von der Armut Christi war bei den Päpsten nichts zu sehen. Auf alle mögliche Weise wurde das Gold der Frommen nach Rom und Avignon gelockt. Papst Johann XXII. hinterließ bei seinem Tode 18 Millionen Goldgulden in bar und 7 Millionen an Kleinodien; andere Päpste lebten in fürstlich verschwenderischer Pracht. Bischöfe und Klöster ahmten das sittenlose Treiben des römischen Hofes nach. Immer schwunghafter wurde mit Reliquien und geweihten Gegenständen Handel getrieben, auch Befreiung von kirchlichen Geboten war um Geld zu haben. Durch anstößigen

Lebenswandel gaben viele Geistliche dem Volke ein schlechtes Beispiel; die Mönche vieler Klöster beschäftigten sich mit Jagd und andern weltlichen Vergnügungen, sodaß Wissenschaft und klösterliche Kunst zerfielen.

Die Konzilien zu Konstanz (1415—18) und Basel (1430—49) machten nur der zwiespältigen Papstwahl, nicht aber der Verderbnis der Kirche ein Ende.

3. Der äußerliche Gottesdienst.

Allgemein glaubte das Volk, durch Geschenke für Kirchenschmuck, Gemälde, Kirchenfahnen, Glasfenster, durch fleißigen Kirchenbesuch, Rosenkranzbeten, Wallfahren, also durch Werkheiligkeit, die Bedingungen zu erfüllen, die einen Platz im Himmel verbürgten. Es erhoffte von den Gebeinen eines Heiligen die Fürbitte für Genesung von Krankheit, Schutz vor Hagelschlag, Frost und anderem Unglück. Es brachte den Bildern und Reliquien so viel Verehrung und Zutrauen entgegen, daß es den Eindruck erweckte, man bete zu diesen und nicht zu Gott. Die Ablaßkrämer gewährten, ohne sich um die bußfertige Gesinnung zu kümmern, um Geld den Ablaß zeitlicher Strafen, d. h. solcher Strafen, die nach der kirchlichen Lehre auf Erden oder im Fegefeuer abzubüßen waren.

E. Ritter, Bürger und Bauer.

I. Das Rittertum.*

Nachdem der Kriegsdienst von den Freien hauptsächlich auf die Vasallen übergegangen war, bildete sich aus diesen Lehensleuten ein besonderer Kriegerstand heraus. Der Ertrag der Lehen ermöglichte den Dienst zu Pferd, die Heere wurden Reiter- d. h. Ritterheere. Nicht bloß ursprünglich Edle und Freie, sondern auch abhängige Leute gehörten dem neuen Stande an. Der hörige Ritter genoß mehr Ansehen als der freie arme Bauer und wurde mit der Zeit dem Adel beigezählt: Reiterdienst adelte. In späterer Zeit (gegen 1200) schloß sich der Adel nach unten hin ab und knüpfte an die Erwerbung der Ritterschaft die Bedingung ritterlicher Geburt.

War dieser niedere Kriegsadel anfänglich roh, habgierig und rauflustig, so wurden nun für die Erziehungs- und Berufstätigkeit Grundsätze aufgestellt — Edelknaben auf fremdem Edelhof — Knappenzeit — Ritterschlag. War früher die Erziehung zum Waffenhandwerk in Krieg und Jagd Hauptziel, so nahm das Rittertum zur Zeit der Kreuzzüge höhere Formen an. Schutz der Religion, der Witwen, Waisen und Bedrängten, Hochachtung vor Frauen, höfisches (höfliches) Benehmen wurden zu ritterlichen Pflichten. Jagd, Kampfspiele und Kriegsfahrten machten den Inhalt des Ritterlebens aus. Für die festlichen Kriegsspiele, die Turniere, bildete sich die militärische Kampfeskunst der gepanzerten Ritter nach genauen Regeln aus. Die Wappen und mit ihnen die Geschlechtsnamen wurden gebräuchlich.

In Südfrankreich, wo das Rittertum zuerst diese feinere Blüte erlangte, kam auch die ritterliche Dichtkunst auf, die sich über das ganze Abendland verbreitete. Sie besang in Liedern den Frühling und die Frauen (Minnesang); in großen, erzählenden Gedichten (Epen), Ritterromanen und Heldenliedern wurden die großen Heldengestalten der Geschichte und Sage gefeiert (Karl der Große, Roland, Nibelungen). Fahrende Sänger ritterlichen Standes zogen von Burg zu Burg und an die Festlichkeiten und trugen diese Dichtungen vor.

---

* Der Abschnitt über das Rittertum im Lesebuch der fünften Klasse Primarschule ist zu repetieren.

Die Blütezeit dauerte nicht lange. Der niedere Adel verbauerte, verarmte und entartete vielfach. Als Raubritter bildete er für Bauer und Städte eine Landplage.

II. Die Städte.

1. Die Entstehung unserer Städte.

In deutschen Landen waren die durch die Römer gegründeten städtischen Siedelungen fast ganz verschwunden. Erst vom 11. Jahrhundert an entstanden wieder größere, burgartig befestigte Orte, zum Teil auf römischen Ruinen, und wurden zu Mittelpunkten des Gewerbefleißes und des Verkehrs. Während im ersten Jahrtausend der Grundbesitz (Bodenprodukte) Macht und Reichtum verlieh, kam allmählich, besonders durch den Handel, ein neues Machtmittel auf, das Geld (Kapital). Das Kaufgeschäft und der Kaufplatz wurden Markt genannt, der durch das Marktrecht besonderen königlichen Schutz genoß. Besondere Marktgerichte entschieden in Handelssachen. Für befestigte Orte mit Marktrecht (täglicher oder wöchentlicher Markt), an das sich gewöhnlich Münz- und Zollrecht schlossen, kam im 12. Jahrhundert das Wort Stadt auf. Die Städte schützten vor Ueberfällen, bildeten militärische Stützpunkte und wurden für die Besitzer willkommene Einnahmequellen. An Seen, Flüssen, wichtigen Straßenkreuzungen wurden neue städtische Ansiedelungen errichtet. Man bezeichnete einen Platz, teilte ihn in Hofstätten (Bauplätze) ein, und gewährte denjenigen, die hier Häuser bauten, die Rechte der Stadtbürger*. Die Bewohner einer Stadt, die „burgenses", Bürger, erstellten zusammen die Befestigung und besorgten den Wachtdienst. Einige angesehene Bürger wurden mit der Aufsicht über den Markt, die Befestigung, die Stadtwache, die Allmende, die Brunnen, Straßen und Wege betraut, und indem ihre Befugnisse wuchsen, bildeten sie mit der Zeit den städtischen Rat. Die Abgaben wurden zur städtischen Steuer, die Marktbuße hieß nun Stadtbuße, das Marktrecht Stadtgesetz.

---

* So wurde Freiburg gegründet 1176, so Bern 1191 durch die Herzöge von Zähringen. Im Kanton Zürich haben die Grafen von Kyburg Winterthur zur Stadt erhoben (1264), auch Glanzenberg, Regensberg, Eglisau, Bülach, Elgg, Greifensee und Grüningen sind durch Fürstengunst Städtchen geworden. Zürich besaß schon 999 den Markt, dessen Aufsicht seit der Mitte des elften Jahrhunderts der Aebtissin des Fraumünsters zukam, seit der Bildung eines städtischen Rates (1225) allmählich an die Bürgerschaft überging.

Die Stadt bildete einen eigenen Gerichtsbezirk und besaß größere Unabhängigkeit als das Dorf. Sie genoß ganze oder teilweise Zollfreiheit und war in ihren Leistungen an den Landesherrn oder den Kaiser den offenen Orten gegenüber bevorzugt.

In der Stadt schwand der Unterschied der Stände. Ein jeder, ob frei oder leibeigen, durfte auf dem Markte kaufen und verkaufen, sofern er die Gebühren bezahlte. Wurde ein in die Stadt verzogener Leibeigener von seinem Herrn binnen Jahresfrist nicht zurückgefordert, so war er der Leibeigenschaft los, darum die Redensart: Stadtluft macht frei.

2. Ihr Aussehen.

Der eisernen Rüstung des Ritters entsprach die Befestigung der Stadt. Ringmauern mit Türmen und Wehrgängen, Tore mit Fallgatter und Zugbrücke, Graben und Wall umschlossen sie. Aus dem Gewirr niederer Häuser ragten spitze Kirchtürme, erhoben sich die treppenartigen Giebel der vornehmen Häuser.

Innerhalb wie außerhalb der Mauern lagen fast immer Gemüse- und Baumgärten, dazwischen Höfe mit Viehwirtschaft. In den unreinlichen Straßen trieben sich Hühner und Schweine umher. Mehr nach der Mitte lagen an den belebtesten und breiteren Straßen die Warenhäuser der Kaufleute, während die Handwerker meist an engen Gassen wohnten. Markt und Rathaus waren der Mittelpunkt der Stadt. Vor den Toren, in der Vorstadt, hauste allerlei dürftiges Volk. Mit der Zeit wurden die Straßen gepflastert. Im Rinnstein, der oft mitten in der Straße war, wurden Schmutz und Kehricht fortgespült. Während anfänglich fast alle Häuser aus Holz waren, wurde später der Fachwerkbau angewendet. Im Erdgeschoß lag der Kramladen oder die Werkstatt, darüber befanden sich die Wohnräume. Nach und nach kamen die kleinen, runden Fensterscheiben auf. Der Rat ermunterte die Bürger, die feuergefährliche Schindelbedachung durch Ziegel zu ersetzen.

Der steigende Wohlstand und die Entwicklung des Handwerks brachten eine Verschönerung der Städte. Die Häuserfronten wurden mit Malereien, Wappen, Sprüchen, Erkern verziert. Am schönsten präsentierten sich die öffentlichen Gebäude, die meist aus Stein gebaut waren. Da war das Rathaus mit der schönen Ratsstube und dem Laubenvorbau im 1. Stock. Keiner größeren Stadt fehlte das Kaufhaus, wo die Handelsgüter aufgestapelt waren. Vor allem aber herrschte ein reger Wetteifer in der Errichtung prächtiger Kirchen. Basel und Bern bauten schöne Münster, deutsche

Städte schufen wahre Prachtbauten (Ulm, Straßburg, Freiburg i. Br., Köln). Meist wurde der gotische Stil mit seinen spitzbogigen Fenstern, steilen Giebeln, zahlreichen Spitzen und Türmchen angewendet.

Eine größere Stadt besaß etwa 10,000 Einwohner. Um 1450 hatte Nürnberg, damals wohl die größte deutsche Stadt, etwa 25,000 Einwohner, Basel 13,000. Zürich zählte 1350 ca. 8000, 1529 nur noch etwa 6000 Seelen.

3. Der Handel.

Aufkommen der Geldwirtschaft. Der geringe Handel des frühen Mittelalters war Tauschhandel, da das Geld noch selten war. Später verbesserte sich der Bergbau, und die Edelmetalle wurden häufiger gewonnen. So kam der Geldverkehr immer mehr auf, zuerst in den italienischen Städten. Die Römerzüge der Kaiser förderten den Verkehr mit Italien, und die Kreuzzüge fügten den mit dem Morgenlande hinzu. Ja, die praktischen Italiener schufen neue Erleichterungen. Auf ihren weiten Reisen mußten die Kaufleute ihr Geld oft umwechseln, was Mühe und Kosten verursachte. Nun fingen sie an, Wechselbriefe auszustellen, worin sie sich verpflichteten, eine bestimmte Summe an einem bestimmten Tage zu zahlen. Der Verkäufer nahm den Erlös in Form eines Wechsels mit sich, der ihm daheim durch einen Wechsler oder Bankier in Landesmünze ausbezahlt wurde. Die Bankiers, die miteinander in Verbindung standen, rechneten dann nach gewissen Zeiten miteinander ab.

Die Geldwirtschaft befreite den Menschen von der Scholle; denn das Vermögen in Geld ist beweglich.

Der Adel hielt sich vom Handel fern, da dieses Gewerbe als unehrlich galt; ja, die Kirche verbot das Zinsnehmen als Wucher. Und doch konnten sich beide Stände der neuen Wirtschaftsform nicht entziehen. Um das unentbehrliche Geld zu erhalten und standesgemäß leben zu können, verkauften oder verpfändeten die Ritter oft ihre Güter an die reichen Städte, wodurch die Macht des Adels einen schweren Stoß erhielt; auch die Kirche wußte das bare Geld bald sehr zu schätzen.

Die Handelswege. Der Verkehr zwischen Abend- und Morgenland folgte anfänglich der Donau; auch die ersten Heere der Kreuzfahrer waren donauabwärts gezogen. Regensburg und Wien verdanken dieser Verkehrslinie ihre Bedeutung. Die italienische Politik der deutschen Kaiser, das Wachstum der italienischen Städte, die allen Verkehr auf dem Mittelmeere in ihrer Gewalt hatten, brachten den Verkehr über die Alpen.

Die Bündnerpässe, der Gotthard und der Große St. Bernhard, sie alle waren von reisenden Kaufleuten belebt, die ihre Waren mit Saumtieren beförderten. Die deutschen Kaufleute holten die Erzeugnisse des italienischen Gewerbefleißes: Waffen, Schmuck und Gewebe, aber auch die Produkte des Orients: Zimmet, Pfeffer, Muskatnüsse, Nelken, Weihrauchkräuter, Farbhölzer und Edelgestein, Dinge, welche die Italiener als Zwischenhändler in Alexandria und andern Küstenstädten des Morgenlandes eingekauft hatten.

Die Länder, aus denen diese vielbegehrten Produkte stammten, nannte man kurzweg Indien. Es galt den Europäern als Wunderland, und kühne Reisende, die unter vielfachen Gefahren dorthin gezogen waren, machten glänzende Schilderungen davon. Städte mit silbernen Mauern und goldenen Palästen sollten China zieren, und in Japan, das Zipangu hieß, seien Gold und Edelsteine haufenweise zu finden.

Die Messen. Während Handelsschiffe die Waren nach Venedig und Genua brachten, zogen die Kaufleute damit zu Fuß, zu Wagen und zu Pferd in die Binnenstädte, wo zu gewissen Zeiten des Jahres der Handel blühte. Diese Markttage fielen auf die zahlreichen hohen Festtage der Kirche. In der Woche vor und nach einem solchen Feste strömten die Kaufleute aus weiter Gegend zusammen; da bildete sich der Markt, die Messe. In der Schweiz wurden Chur, St. Gallen, Zürich, Basel, Genf und Luzern wichtige Handelsplätze. Das kleine Zurzach glänzte durch seine Pfingst- und Verenamessen (September). Da wurden Leder, Tuche, Pferde, Garn, Seide, Spitzen, Pelze, Strümpfe, Hüte, Knöpfe, Eisen, Silber- und Goldwaren, Spezereien, Gewürze und Luxusgegenstände verhandelt. Da traf man Schweizer, Deutsche, Franzosen, Italiener, Niederländer — Kaufleute, Juden, Bürger und Bauern, fahrendes Volk, Seiltänzer, Gaukler und Spieler, Werbeoffiziere und Reisläufer. Kaufleute aus Genf zogen bis nach Portugal, und auf den Genfermessen war alles zu haben, vom groben Holzschuh, wie ihn die Savoyarden trugen, bis zu den feinsten Spitzentüchern, vom rohen Kupfer aus den savoyischen Bergwerken bis zu der glänzendsten Rüstung.

Sehr hinderlich für den Handel waren die an jedem Orte verschiedenen Maße, Gewichte und Geldsorten; dazu kamen die einfachen Verkehrsmittel, der schlechte Zustand der Straßen, die zahlreichen Zölle und Weggelder und die allgemeine Unsicherheit. So ist es begreiflich, daß die Waren sich verteuerten und ihre Preise hoch waren.

4. Das Handwerk.

Entstehung der Zünfte. Ursprünglich wurde in jedem Hause selbst alles hergestellt, was zum Leben nötig war. Allmählich sonderten sich gewisse Gewerbe aus (Schneider, Schmiede usw.). In den großen Grundherrschaften wurden Leibeigene für allerlei Handwerke ausgebildet. In der Nähe königlicher Burgen (Pfalzen), die zugleich Marktplätze waren (Zürich), und in den neugegründeten Städten wurden hörige Handwerker angesiedelt und durch die Landbewohner ergänzt.

Während der Handwerker des Hofgutes auf Rechnung seines Herrn gearbeitet hatte, arbeitete derjenige der Stadt auf eigene Rechnung und wurde frei. —

Schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts schlossen sich die Handwerker desselben Arbeitszweiges zu Verbänden zusammen, um religiöse Feste gemeinsam zu begehen, dann aber suchten sie für ihr Handwerk schützende Bestimmungen aufzustellen, Wettbewerb und Gewinn zu regulieren, Arbeitslöhne und Warenpreise festzusetzen; sie verlangten eigene Gewerbepolizei und eigenes Gewerbegericht, wodurch jeder Meister genötigt war, seinem Berufsverein beizutreten.

Diese Berufsverbände, Zünfte genannt, wurden bald in allen Städten heimisch.

Kampf mit den Geschlechtern. Gegen diese Bestrebungen wandten sich vielfach der Marktherr und der Rat, der aus den alten, vornehmen Familien, den Geschlechtern bestand, die ritterliche Lebensweise übten. Sie fürchteten die starke Stellung der Zünfte und hatten das kaufende Publikum vor schlechter Arbeit und hohen Preisen zu schützen. So erließen sie vielfach Verbote gegen die Zusammenschlüsse. Aber die Handwerker, die oft die Mehrzahl der Stadtbevölkerung ausmachten, nahmen den Kampf auf, ja strebten nun darnach, in den Rat zu kommen, um Einfluß auf die Stadtregierung zu gewinnen. Es kam zu Verschwörungen, Mordnächten, Verbannungen. In Nord-Deutschland, wo der Handel an Bedeutung das Handwerk übertraf, siegten die Geschlechter, in vielen süddeutschen und schweizerischen Städten dagegen die Zünfte. In Zürich bedrohte man noch 1304 jeden, der eine Zunft, Meisterschaft oder Gesellschaft aufrichten würde, mit schwerer Buße, Niederreißung des Hauses usw.; aber schon 1336 gelangten die Zünfte durch Rudolf Brun zur Herrschaft. Aehnlich ging es in Basel, Schaffhausen und St. Gallen. In Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern dagegen behaupteten sich die Geschlechter, doch gewannen auch dort die Zünfte Einfluß auf das Erwerbsleben.

Die Meister. Jede Zunft bildete unter dem Zunftmeister im städtischen Heer eine Rotte. Sie hatte ihr eigenes Panner und ihren Schutzheiligen, ihre eigene Zunftstube und gemeinsame Kasse, aus der die Zunftgenossen nötigenfalls unterstützt werden konnten. Bei Familienfesten wurden neben den Verwandten in erster Linie die Mitglieder der Zünfte eingeladen.

Niemand durfte durch Knechte ein Gewerbe ausüben, das er selber nicht erlernt hatte. So mußte sich jeder Meister über Lernzeit und Können ausweisen — Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfung. — Die Berufe waren streng abgegrenzt. Der Weber durfte die Tücher nicht walken (reinigen), der Walker durfte nicht färben oder bleichen, der Färber und Bleicher sie nicht scheren usw. Das Halten von Gesellen und Lehrjungen war eingeschränkt, die Zahl der Meister überragte meist die der Gesellen. Bei großen städtischen Bauten besorgte die Stadt das Material, und die Meister und ihre Gesellen arbeiteten im Taglohn der Stadt.

Die Gesellen. Die Gesellen, Knechte genannt, waren die Lohnarbeiter jener Zeit. Sie gehörten zur Familie des Meisters und standen unter seiner strengen Hausordnung. Die Zunft bestimmte den Lohn, der manchmal aus Waren bestand. 1457 setzten die Meister von 20 oberrheinischen Städten einen Lohntarif auf, der 28 Jahre gelten sollte, und die Weber in Speier glaubten ihn für alle Ewigkeit festsetzen zu können. Auch die Gesellen bildeten zunftartige Vereinigungen, die mit den Meistern oft in Konflikt gerieten. Sie suchten bessere Kost, bessere Behandlung und höheren Lohn zu erreichen. Die zugereisten Bursche wandten sich nach der Gesellenstube, und nach und nach kam der Arbeitsnachweis in der Gesellen Hand. Die einzelnen Grüpplein gehörten wieder großen Verbänden an. 1329 stellten die Bäckerknechte in Breslau die Arbeit ein, 1423 die Schneider in Mainz, 1475 erklärten die Blechschmiedegesellen Neuenburgs ihre Meister in Verruf, warnten ihre Berufsgenossen, dort Arbeit anzunehmen und zogen in andere Städte; 1389 sah Konstanz einen Schneideraufstand, wobei die meisten Gesellen die Stadt verließen; die Zurückgebliebenen wurden später, als sie in Straßburg Arbeit suchten, von den dortigen Gesellen als Abtrünnige bestraft.

Aber trotz ihrer Verbände erlangten die Handwerksknechte nie große Macht; sie waren zu wenig zahlreich und lebten zu zerstreut.

5. Die Reichsstädte.

Da die geistlichen und weltlichen Herren den Wohlstand der Städte durch harte Steuern für sich ausnützten, ohne sie wirk-

sam zu schützen, versuchten diese ihre Herrschaft abzuschütteln. Sie erreichten dieses Ziel durch kaiserliche Gnade, Loskauf, infolge Aussterben des Herrengeschlechtes oder durch Gewalt. Selbst gewählte Behörden und Räte sorgten nun für Ordnung und Sicherheit. Solche Gemeinwesen, Reichsstädte genannt, standen direkt unter dem Kaiser, sie waren reichsunmittelbar. Er ließ seine Rechte (Blutgericht) durch einen Vogt ausüben; aber auch sie gingen nach und nach an die Stadt über, die nun alle Befugnisse eines selbständigen Landesherrn ausübte. Diese Reichsstädte, die alle das Wehrwesen sorgfältig pflegten, stellten eine solche achtunggebietende Macht dar, daß sie neben dem weltlichen und geistlichen Hochadel Zutritt zum Reichstage erlangten.

6. Die Städtebünde.

Da der Handel nur bei Sicherheit der Land- und Wasserstraßen gedeihen konnte, so war die vornehmste Sorge der Städte die Aufrechterhaltung des Landesfriedens. Die wehrhaften Bürger und ihre Söldner brachen die Burgen der adeligen Räuber und säuberten die Straßen vom Gesindel. Um 1250 war nicht Kaiser- und Fürstenmacht die beste Garantie für den Frieden, sondern der rheinische Städtebund. In Süddeutschland bildete sich der schwäbische Städtebund, der zur Blütezeit über 30 Mitglieder zählte. Der mächtigste und berühmteste aber war der Bund der Hansa unter der Führung Lübecks. Er umfaßte bis 80 See- und Binnenhandelsstädte der Nord- und Ostseelande. Der gesamte nordische Handel lag in seinen Händen, und hanseatische Flotten und Heere demütigten Fürsten und Könige.

Diese Bünde allein vermochten den aufstrebenden Fürstenmächten für einige Zeit ein Gegengewicht zu bieten.

7. Städtische Bildung.

Die ersten Stadtschulen. Die aufblühenden Städte wollten auch in Bildungsangelegenheiten selbständig sein; darum gründeten sie neben den Klosterschulen, die vielfach zerfallen waren, eigene städtische Anstalten: Lateinschulen, Schreib- und Rechenschulen für Knaben, auch etwa für Mädchen. Sie wurden gewöhnlich an den Meistbietenden verpachtet, der nun als Rektor die Schule leitete. In seinem Dienste, von ihm gemietet, waren die Gesellen (Lehrer). Unterrichtsweise und Zuchtmittel waren roh, die Leistungen gering.

Die Hochschulen. Ursprünglich gehörten alle Lehrer dem geistlichen Stande an. Bald aber wurden in die äußeren

Klosterschulen auch Leute aufgenommen, die nicht geistlich werden wollten. Nach und nach machten sich diese Schulen von den Klöstern los und bildeten selbständige Anstalten unter eigenen Lehrern. Sie wurden mit der Zeit allgemein Hochschulen, ihre Lehrer Professoren und ihre Schüler Studenten genannt. Als Gelehrtensprache galt das Latein, dessen Kenntnis durch die Lateinschulen vermittelt wurde.

Die erste deutsche Hochschule wurde 1348 in Prag gegründet. Wien, Heidelberg, Leipzig usw. folgten nach, und 1456 erhielt auch Basel seine Universität.

Die Meistersinger. Auch die Dichtkunst fand durch Bürger und Handwerksmeister eifrige Pflege. Es war zum Teil die Fortsetzung des verfallenen ritterlichen Minnesanges. Poesieeifrige Handwerksmeister gründeten Singschulen, die ähnlich den Zünften genau geregelt waren. An Sonntagen trugen sie auf dem Rathause oder in der Kirche ihre Lieder vor. Diese waren nach strengen Regeln verfaßt und arteten vielfach in Künsteleien aus, so daß sie für uns nicht genießbar sind.

Schauspielerzünfte machten ferner große dramatische Aufführungen in Kirchen und auf den Marktplätzen, ernste, Osterspiele, im Anschluß an die großen Kirchenfeste, und komische, Fastnachtspiele, hauptsächlich zur Fastnachtzeit.

Aus der Nürnberger Meistersingerschule ging der bedeutendste Meistersinger, Hans Sachs, hervor, der das Schuhmacherhandwerk betrieb. Er lieferte Tausende von Gedichten: Meistersänge, Erzählungen, Schwänke und Fastnachtspiele.

Aus dieser Zeit stammen auch viele Volkslieder, die sich mündlich, von Geschlecht zu Geschlecht, bis auf unsere Zeit fortgepflanzt haben.

III. Die Bauern.

1. Abhängigkeitsverhältnisse.

Den Bauern gegenüber kamen dreierlei Herrschaftsrechte zur Anwendung:

a) Die Landeshoheit (Regierung). Für den Landesherrn übte der Vogt die hohe Gerichtsbarkeit aus. Er bezog die Vogtsteuer und bot bei besonderen Anlässen die Bauern zur Fronarbeit auf.

b) Die Grundherrschaft. Die Beamten des Bodenbesitzes, die Meier und Keller, übten die niedere Gerichtsbarkeit aus, d. h. sie richteten über geringe Vergehen, wie Dieb-

stahl und Frevel in Wald und Feld, ferner bezogen sie die Grundzinse. Zur Erntezeit waren die Bauern auf deren Höfen zur Fron verpflichtet.

c) Die Leibeigenschaft. Als Besitzer der Person bezog der Halsherr die Gebühren der Leibeigenschaft, die Fastnacht- und Herbsthühner, ferner den Todfall oder das Besthaupt, d. h. das beste Kleid oder das beste Stück Vieh aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Leibeigenen.

Leistungen an die Kirche. Als schwerste Abgabe aber haftete auf den Grundstücken der Zehnten, den die Kirche zum Unterhalt der Geistlichkeit bezog. Der große Zehnten war der zehnte Teil von Getreide, Heu, Wein, der kleine die Abgabe an Vieh, Milchprodukten und Hülsenfrüchten. Als das Geld häufiger wurde, fing man an, die Naturalleistungen und Frondienste in Geldwert auszurechnen, bezahlt wurde aber auch jetzt noch in Natura. Das brachte dem Bauer insofern einen Vorteil, als mit der Zeit der Wert des Geldes sank, sodaß für die gleichbleibende Geldsumme eine kleinere Naturalleistung nötig wurde.

2. Zersplitterung der Herrschaftsrechte.

Ein Grundherr besaß selten eine ganze Dorfgemarkung. Die Höfe, von denen er die Gefälle bezog, und die er durch seine Hörigen und Eigenleute bebauen ließ, lagen meist in verschiedenen Dörfern zerstreut, auch der Zehnten eines Dorfes konnte mehreren Kirchen zugehören, Leibeigene verschiedener Herren wohnten in demselben Dorfe.* Durch Teilungen bei Erbschaften, durch Schenkung von Grundstücken und Eigenleuten an Kirchen und Klöster, durch Verkauf einzelner Rechte (Grundzinse und Zehnten) wurde diese Zersplitterung noch größer. Diese Streulage der Besitzungen lockerte die Fesseln der Leibeigenschaft und Hörigkeit; je weniger Rechte ein Herr in einem Dorfe besaß, umso geringer war dort sein Einfluß und umso schwieriger war es für ihn, seine Rechte auszuüben.

Größere Grundherren (Grafen, reiche Klöster und Städte) waren daher auf Abrundung ihrer Gebiete bestrebt. Die Geldwirtschaft erleichterte ihnen die käufliche Erwerbung der Güter und Rechte anderer kleinerer Grundherren (Freiherren und Ritter). So kamen ganze Dörfer, ganze Talschaften unter eine Hand; aber jetzt entstand auch unter den Dorfbewohnern das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Hofrechte wurden zu Dorfrechten, Hofgerichte zu Dorfgerichten. (* Siehe Notiz Seite 73.)

3. Die Allmende.

Das stärkste Band der Einigung der Dorfgenossen bildete der gemeinsame Besitz an Wald und Weideland, die Allmende. Jeder Bauer durfte eine bestimmte Anzahl Stücke Vieh weiden, und im Walde sein nötiges Holz holen lassen. Der Dorfhirt trieb des Morgens das Vieh auf die Weide und am Abend wieder heim. Strenge wurde darüber gewacht, daß nicht Allmendgut eingezäunt und für die Benützung des Einzelnen eingerichtet wurde, daß keiner mehr Vieh auftrieb, als ihm gestattet war usw. In vielen Dörfern galt der Grundsatz, daß jeder Bodenbesitzer allmendberechtigt sei, in andern, wie z. B. im Bernergebiet, gab es nur soviel Allmendrechte als das Dorf Wohnstätten zählte.

Später wurde man engherziger. Man schloß die Allmenden ab, d. h. man ließ keine neuen Anteilhaber mehr zu oder erhob eine Einkaufsgebühr.

Die Allmenden haben sich an vielen Orten, namentlich im Gebirge und in industriearmen Gegenden bis heute erhalten, andernorts lebt die Erinnerung an sie fort in den Bürgerrechtseinkäufen, den Waldkorporationen und den Gemeindewaldungen und Gemeindepünten*.

4. Die Dorfgemeinde.

So wirkten verschiedene Umstände zusammen, den Bauernstand freier zu machen, und am kräftigsten blühten die Dorfgemeinden auf, wo der Adel am meisten zurückging, also in der Schweiz.

Die Landbevölkerung bildete eine gleichartige Klasse, die Unterschiede von frei, hörig, leibeigen verwischten sich, doch schuf die ungleiche Größe der Bauernhöfe neue Unterschiede. Die Inhaber der Huben (großer Bauernhöfe von zirka 30 Jucharten Ackerland) standen höher als die Schuppossen, die nur 12 — 15 Jucharten bebauten und als die Tauner, die als Taglöhner der Großbauern ihr Auskommen fanden, ein kleines Gütchen bewirtschafteten und wenig oder kein Großvieh besaßen.

In den Versammlungen der Dorfbewohner, der Dorfgemeinde, wurden die vier oder fünf Dorfmeier, der Förster, Hirte und Waibel gewählt. Sie gelobten, den Nutzen des Dorfes zu fördern und wachten über die richtige Ausführung der Ge-

* Große Allmenden haben auch Uri, Schwyz und Zug. Waldkorporationen existieren in Schwamendingen und zahlreichen anderen Dörfern, Gemeindewaldungen und Gemeindepünten besitzen ebenfalls zahlreiche zürcherische Dörfer, z. B. Elgg.

meindebeschlüsse, über die Allmend- und Waldnutzung, das Wässern der Wiesen, bestimmten die Zeit der Ernte, und besaßen das Recht, Zuwiderhandelnde zu büßen.

Doch bestand die Abgabenpflicht fort, und die landesherrliche Gewalt wurde eher größer, denn über mehrere Dörfer regierte der Vogt, der in den Untervögten und Amtleuten seine Diener besaß. Selten gelang es einem Dorfe sich auch hiervon zu befreien, auch wenn es sich von drückenden Steuerlasten loszukaufen vermochte.

5. Lebensweise.

Die Häuser. Das mittelalterliche Dorf bot einen andern Anblick als das heutige. An unreinen engen Gassen standen niedrige Häuser. Moosbedeckte Stroh- und Schindeldächer reichten auf der Hinterseite bis fast zum Boden. Hölzerne Laden verschlossen die Fensteröffnungen. Vom Wohnraum, der meist ebener Erde war, führte eine hölzerne Treppe, oft nur eine Leiter zum Dachboden hinauf. Das Innere der Stube war kahl, die Wände hatten keine Verkleidung; an der Decke sah man die dicken Balken des Estrichs. An einer Wand stand ein Ofen aus luftgetrocknetem Lehm ohne Kacheln. Hinter der Stube war die Küche mit dem Herd. Eine weite Oeffnung im Dach diente als Kamin. Neben der Wohnung waren Scheune und Stall; unter dem Dach befand sich der Heuboden.

Von den niedern Hütten der Hörigen hoben sich die Gehöfte des Grundherrn: Meierhof, Kellerhof und Mühle als größere Gebäude ab. Aber auch in diesen fehlten Luxus und Behaglichkeit. Die Räume waren größer, das Haus besaß ein Stockwerk mehr und eine Gaststube.

Gerätschaften. Ebenso ärmlich waren die Hausgeräte. Die Betten waren rohe Holzgestelle; ein Sack mit Moos, Laub oder Stroh lag darin. Längs den Wänden zogen sich mitunter Bänke, die auch als Tröge und Schlafstellen dienten; ein Tisch aus rohem Tannen- oder Eichenholz, vielleicht einige Stühle, waren das ganze Mobiliar. Das Eßgeschirr: Teller und Löffel, bestand aus Holz. Gabeln kannte man noch nicht. Einzelne Gefäße waren aus Zinn oder Ton. Gewöhnlich aßen alle Tischgenossen aus der gleichen Schüssel. Die landwirtschaftlichen Geräte waren meist aus Holz und einige noch sehr primitiv. Die Wagen infolge der schlechten Straßen noch wenig gebraucht. Ein großer Teil des Ernteertrages wurde vom Bauern heimgetragen.

Speise und Trank. Milch, Butter und Käse bildeten neben Brot, „Muos“ und Kraut die Hauptnahrung. Fleisch genoß man nicht so häufig wie in der Gegenwart. Wasser, Most und

Wein waren die Hauptgetränke. Bier trank man auf dem Dorfe selten, Branntwein wurde erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts Genußmittel. Kaffee, Kartoffel und Tabak waren noch nicht bekannt, die Spezereien noch sehr teuer, statt des Zuckers verwendete man Honigscheiben, darum besaß jedes Bauernhaus seinen eigenen Bienenstand.

Kleidung. Die Kleidung des Bauern bestand aus selbstgepflanzter und selbst verfertigter Leinwand, aus Zwilch und grobem Sacktuch. Sehr oft ging der Bauer barfuß; trug er Schuhe, so waren es niedrige Schnürschuhe, während der Ritter sich mit Stiefeln bekleidete.

Gewerbe und Industrie. Auch das Dorf war nicht ganz ohne Handwerker. Die für die Landwirtschaft besonders wichtigen Berufe, wie Schmiede, Wagner, Gabelmacher waren in jedem größeren Dorfe vertreten, daneben fanden sich auch andere Berufe wie Schneider, Weber, Bleicher, Färber und Gerber, sowie Bauhandwerker. — Manche Dörfer besaßen auch Ziegelhütten. — Eine viel größere Bedeutung als heute kam den Mühlen zu. Sie bildeten mit Säge-, Hanf- und Flachsreibe, Obst- und Oelpresse und Fuhrhalterei eine Gruppe unentbehrlicher gewerblicher Betriebe. — Die lange Winterszeit wurde im Bauernhause mit nützlicher, industrieller Arbeit ausgefüllt. Die Frauen spannen mit der Spindel Flachs und Wolle, die Männer schnitzten Feld- und Hausgeräte („Chelle") oder machten Flechtwerk aus Weidenruten.

Geselliges Leben. Dem Landvolk fehlte es nicht an Vergnügungen und Lustbarkeiten. Hochzeiten, Taufen, Begräbnisse vereinigten stets eine größere Zahl von Gemeindegenossen. Erntefeste im Sommer unter der Dorflinde, „Stubeten" im Winter brachten die jungen Leute zusammen. Nach Kirchenfesten, Gerichtsverhandlungen und Eidesleistungen sammelte sich das Volk bei Spiel und Wein, auch sonst gab es hie und da Gelengenheit zu manchmal sehr geräuschvollen Prassereien.

---

* „Es werden z. B. 1280 in einer Urkunde für Regensdorf 40 Einwohner als Zeugen erwähnt, wovon 22 unter der Vogtei der Herrschaft Regensberg, 5 unter derjenigen der Grafen von Rapperswil als Vögten von Einsiedeln, 7 unter dem König als Vogt reichsunmittelbarer Klöster standen. Noch bunter gestalteten sich dort die Hörigkeitsverhältnisse, indem hörig waren: 7 gegen Regensberg, 8 gegen Einsiedeln, 5 gegen Allerheiligen in Schaffhausen, 5 der Propstei (Großmünster) Zürich, 4 dem Kloster St. Gallen, je einer gen Rheinau, Reichenau, Embrach, 6 der Kirche Niederweningen." Dändliker, Geschichte des Kantons Zürich.

F. Bildung der Eidgenossenschaft.

Vorgeschichte.

Urzeit. Die ersten Spuren des Menschen in unseren Gegenden weisen in eine 10—12,000 Jahre hinter uns liegende Zeit zurück. Die wenigen Menschen, die damals in unseren Gauen gelebt haben, waren wohl Höhlenbewohner, und es verflossen tausende von Jahren, bis sich die Menschen bei uns zu Familien und Stämmen verbunden hatten und auf Pfählen in seichten Gewässern die Dörfer bauten.

Helvetisch-römische Zeit. Als die Römer unser Land kennen lernten und unterwarfen, war es von mehreren keltischen Volksstämmen bewohnt. Diese Bevölkerung mischte sich mit den eingewanderten römischen Kolonisten und nahm deren Kultur an, sodaß auch in unseren Gegenden jene hohe Zivilisation entstand, welche die Römer über die Provinzen ihres Reiches ausbreiteten.

Besiedelung durch Burgunder und Alamannen. Die Völkerwanderung brachte unserem Lande neue Bewohner und durch diese entstanden die Verschiedenheiten in Sprache und Art unseres Volkes. Die Burgunder besiedelten, vom Rhein herkommend, 443 n. Chr. den Westen unseres Landes, wo sie sich in kurzer Zeit mit der ansässigen Bevölkerung verschmolzen, weshalb in jenen Gegenden eine neue Sprache, die französische, entstand. — Später, zirka 500, überschritten die Alamannen in unregelmäßigen Schwärmen den Rhein und besetzten die Zentral- und Nordostschweiz. Sie vernichteten oder knechteten die ansässige Bevölkerung, und brachten, begünstigt und geschützt durch den Ostgotenkönig Theodorich, deutsches Wesen zur Herrschaft. — Nur in dem schwer zugänglichen Rätien erhielt sich das lateinische Volkstum bis in unsere Zeit, während der Tessin das Schicksal der Poebene teilte, die von den Langobarden besetzt wurde.

Fränkische Zeit. Die folgenden Jahrhunderte brachten den Zusammenschluß von Burgund, Alamannien und Rätien unter fränkischer Herrschaft, und die dauernde Verbreitung christlicher Kultur, die durch bedeutende Klöster gefördert wurde.

Die Schweiz ein Bestandteil des deutschen Reiches. Nach der Bildung eines deutschen Königtums kamen 920 Alamannien und Rätien als Stammesherzogtümer ans deutsche Reich; das Königreich Burgund wurde1032 von Kaiser Konrad II. erobert. Die Zugehörigkeit zum gleichen Staatswesen war einer einheitlichen Entwicklung sehr förderlich. Sie wurde indessen wieder gestört durch den unheilvollen Kampf zwischen der staatlichen und kirchlichen Autorität (Kaiser und Papst).

Das Land zerfiel in viele einzelne Herrschaften, und nur die Grafen von Rheinfelden und nach ihnen die Herzöge von Zähringen, wußten ihre Macht über größere Landstriche auszudehnen. Letztere erwarben sich

durch Gründung zahlreicher Städte (Freiburg, Bern 1191, Burgdorf usw.) bleibende Verdienste um die Kultur unseres Landes.

Erben der Zähringer wurden die Grafen von Kiburg; Zürich und Bern aber wurden reichsfrei, weil der Boden, auf dem sie standen, Königsgut war. In Burgund erhoben sich die Grafen von Savoyen zum mächtigen Geschlecht; alles schien auseinander zu fallen, und auch den Nachfolgern der Kiburger den Habsburgern, gelang es nicht, ihre Herrschaft über alle schweizerischen Gaue auszudehnen. Die Durchführung der Einigung sollte dem Lande selbst vorbehalten sein, und sie bildet den Inhalt der Schweizergeschichte bis in die neueste Zeit.

Der Zerfall des Reiches. Was in unseren Gauen vorging, deckte sich mit den Geschehnissen in den anderen Reichsteilen. Ueberall benützten die Fürsten die Ohnmacht des Reiches, um sich ganz selbständig zu machen, Königsgüter und königliche Rechte, wie Markt und Durchgangszölle, Bergregale u. s. f. an sich zu bringen, und kleinere Grundherren, Städte, Klöster und freie Bauern unter ihre Gewalt zu beugen. Um die königliche Hoheit und den Landfrieden kümmerte sich seit dem Aussterben des staufischen Hauses niemand mehr. Fehde folgte auf Fehde und an den Straßen lauerten die Stegreifritter auf die Warenzüge der Kaufleute, um sie zu plündern. Das waren die schrecklichen Jahre des Faustrechts, die erst mit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen Könige ihr Ende fanden.

I. Die Geburtsstätte der Schweizerfreiheit.

1. Land und Leute.

Von andern Landesteilen ziemlich abgeschlossen, unter sich aber durch den vielbuchtigen Vierwaldstättersee verbunden, liegen die drei Urkantone im Herzen der Schweiz. Das Abgabensystem des Mittelalters und der schwierige Verkehr mit dem ebenen Lande nötigten zu einer stärkern Ausnützung des Bodens als es heute geschieht. Bis in hohe Regionen hinauf wurde Getreide gepflanzt, jeder Fleck urbaren Bodens ausgenützt, aber auch jede Steuer härter empfunden als in fruchtbarem Gelände.

Schon zu Beginn des achten Jahrhunderts war die Germanisierung der Waldstätte durch die zahlreich eingewanderten Alamannen vollendet. In Schwiz hatten sich mehr Freie, in Uri und Unterwalden mehr Hörige niedergelassen, und jedes Land scheint eine eigene Hundertschaft unter einem Hunno gebildet zu haben.

Später begegnet uns ein ziemlich zahlreicher Adel. Neben den Freiherren von Attinghausen u. a. gab es in Uri und Unterwalden niedere, aber freie Adelige und ritterbürtige, unfreie Ministerialen. In Schwiz dagegen war der Adel schon um die Mitte

des dreizehnten Jahrhunderts sozusagen ganz ausgestorben. Dafür besaß Schwiz viele freie Bauern, neben denen die Hörigen fast verschwanden. In Uri gab es nur wenige freie Bauern, die Mehrzahl waren Gotteshausleute; aber schon im zwölften Jahrhundert so frei, daß sie selber über ihr Vermögen verfügen konnten, Ehefreiheit und Freizügigkeit besaßen. Auch in Unterwalden stellten sich die zahlreichen Hörigen geistlicher Herren besser, als die an Zahl geringeren der weltlichen Grundherren.

2. Die Herrschaftsverhältnisse.

Mit dem Zerbröckeln der Gauverfassung entstanden auch in den Waldstätten von der königlichen Gerichtsbarkeit getrennte geistliche und weltliche Grundherrschaften. Nach und nach wußten die Grafen von Habsburg großen Einfluß zu gewinnen. Seit 1173 besaßen sie die gräfliche und niedere Gerichtsbarkeit über die Freien. Nach dem Aussterben der Zähringer brachten sie auch die Kastvogtei* über das Fraumünsterstift an sich, und wurden daher die grundherrlichen Richter des zum Fraumünster gehörigen Tales Uri. Daneben regierten sie in gleicher Eigenschaft über das zur Abtei Dissentis gehörige Urserental. In Schwiz besaßen sie als Vögte der Klöster Einsiedeln und Schännis Gewalt über die Gotteshausleute, in Unterwalden hatten sie die Rechte des Klosters Murbach bei Luzern und eigene wahrzunehmen. So war die gaugräfliche Gewalt und diejenige verschiedener Grundherren in ihrer Hand vereinigt.

Dennoch besaß das Volk seine Rechte. Die Vorsteher des Hundertschaftsgerichtes, seit dem dreizehnten Jahrhundert Ammann genannt, wurden aus den Hofleuten gewählt und konnten jederzeit abgesetzt werden. In Uri wurde die niedere Gerichtsbarkeit von Unterbeamten des Reichsvogtes, von Meiern, geübt, und nur in Unterwalden treffen wir die in der Ebene allgemeine Zersplitterung in viele einzelne verleihbare Hofgerichte.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse.

Was die Waldstätte vom ebenen Lande besonders unterschied, war der Einfluß der Allmende, der Markgenossenschaft (auch Marchgenossenschaft). Nicht das Eigentum des Einzelnen bildete den Mittelpunkt des Erwerbslebens, sondern das Gemeineigentum. Auch hier waren Uri und Schwiz gegenüber Unterwalden im Vorteil. Letzteres besaß fast so viele Allmenden als

* Vogt über den Kasten, d. h. die Einkünfte des Klosters. Schutzherr.

Kirchspiele, während Uri und Schwiz je nur eine einzige große Markgenossenschaft bildeten. Ueber die Urner Allmende besaß zwar das Fraumünsterstift das Obereigentum, aber die Talleute, Freie und Unfreie, verfügten darüber wie über ihr Eigen. In Schwiz trug die Markgenossenschaft, die gegen außen, besonders gegen das Kloster Einsiedeln selbständig auftrat, wesentlich dazu bei, die Hörigen und Zinsleute mit den freien Bauern fast auf dieselbe Höhe zu bringen. In der Markgemeinde kamen die Talleute zusammen; hier hatten sie ihre gemeinsamen Interessen; von der guten Ausnützung der Alpenweiden hing der Wohlstand des Einzelnen ab, hier wurzelte daher ihre Freiheit und in diese Angelegenheiten ließen sie sich nicht hineinregieren. Die Markgenossenschaften waren so bedeutend, daß ihnen zum Bauernstaat nur die politische Unabhängigkeit fehlte. Sie war das Werk der folgenden Zeit.

II. Der Bund der drei Waldstätte.

1. Uri und Schwiz reichsfrei.

Die stets wachsende Machtfülle, die das Haus Habsburg in den Waldstätten errang, bildete für die Landleute eine Gefahr, der sie sich zu entziehen suchten. Die Urner gelangten mit der Bitte an den Kaiser, sie von der Habsburgischen Vogtei loszukaufen, und erreichten 1231 ihr Ziel. Als königliche Gemeinde, mit eigenem Siegel, standen sie jetzt unter selbst gewählten Ammännern, die Marktgemeinde erweiterte sich bald zur Landsgemeinde. Das Land regierte sich ähnlich wie eine Reichsstadt. — Nur wenige Jahre später gewährte Kaiser Friedrich II. im Feldlager vor Faenza den Schwizern um ihrer Anhänglichkeit und Tapferkeit willen dieselbe Gunst, und strafte damit seinen Vasallen, den Grafen von Habsburg, der zum Papste hielt*.

2. Der älteste Bund.

In Unterwalden vereinigten sich um diese Zeit die vielen Dorfallmenden zu zwei größeren Markgenossenschaften. Sie benützten die Feindschaft zwischen dem Kaiser und ihren Herren,

* Bei diesen Gunstbezeugungen des Kaisers wird auch der Gotthard seine Rolle gespielt haben; denn es mußte dem Kaiser daran gelegen sein, Völkerschaften, die möglicherweise den Gotthard, die kürzeste Verbindung Italiens mit Deutschland beherrschen konnten, sich zu Freunden zu machen.

den Grafen von Habsburg, um letztere zu schwächen. So fanden die Kämpfe zwischen Papst und Kaiser auch im Alpenlande ihren Widerhall. Burgen habsburgischer Vögte, wie Sarnen, Rotzberg und Lowerz wurden zerstört (1247)*.

Die Zeit des Faustrechtes rief auch in den Waldstätten unsichere Zustände hervor, zudem mußten die Länder befürchten, daß Habsburg seine Rechte wieder geltend machen würde. Darum schlossen zirka 1260 die drei Länder ein ewiges Bündnis zur Wahrung des Landfriedens und zum gegenseitigen Schutz.

3. Bedrohung durch das Haus Oesterreich.

Um dieselbe Zeit blühte Habsburg mächtig empor. Graf Rudolf wurde 1273 von den Kurfürsten zum deutschen König erwählt. „Er war ein tapferer, ritterlicher Mann von nüchternem, praktischen Verstand, wollte die Ordnung, und verstand dabei seinen Vorteil.“ Mit der Sicherung des Landfriedens wußte er die Vergrößerung seiner Länder zu verbinden. In der Ostschweiz brachte er die reiche Grafschaft Kiburg in seine Gewalt, im Westen drängte er die Macht der Herzöge von Savoyen zurück und erwarb Freiburg. Im Kriege gegen Ottokar von Böhmen gewann er die Herzogtümer Oesterreich, Kärnten, Steiermark und Krain für seine Söhne, und wurde so der mächtigste Fürst in Deutschland. Als König gelang es ihm auch, die Rechte seines Hauses in Schwiz und Unterwalden wieder völlig herzustellen, und die durch ihn veranlaßte Zusammenstellung aller habsburgischen Güter, Steuern und Eigenleute (Habsburgischer Urbar) zeigt uns, wie sehr er bestrebt war, seine Einkünfte zu mehren und zu sichern.

4. Der ewige Bund von 1291.

Kaum hatte daher Rudolf die Augen geschlossen, so erneuerten Uri, Schwiz und Nidwalden ihren Bund von 1260, nahmen auch Obwalden darin auf, und beschlossen, keine Richter mehr anzuerkennen, die Fremde wären, oder ihr Amt erkauft hätten. Das war der Bund zu Brunnen, vom 1. August 1291, der endgültige Schritt zur Gründung der Eidgenossenschaft.

Der Nachfolger Rudolfs auf dem Königsthrone, Adolf von Nassau, bestätigte die Freibriefe von Uri und Schwyz, aber er verlor gegen Rudolfs Sohn Albrecht Thron und Leben, und jetzt drohte der jungen Freiheit noch größere Gefahr. Die Ermordung

* Auch geheime Verabredungen auf dem Rüti wären in diese Zeit anzusetzen.

Albrechts schob eine blutige Entscheidung noch einmal hinaus, und der neue König Heinrich VII. von Luxemburg, verlieh die Rechte und Freiheiten von Uri und Schwiz auch den Unterwaldnern, und vereinigte die drei Länder 1309 zu einem einzigen, von Reichsvögten verwalteten Gerichtsbezirk, indem er Oesterreich aller seiner dortigen Rechte verlustig erklärte.

5. Die Schlacht am Morgarten (15. November 1315).

Auch bei der folgenden, zwiespältigen Königswahl verweigerten die Eidgenossen dem Oesterreicher die Huldigung und hielten zu Ludwig dem Bayer; gleichzeitig wendeten die Schweizer in ihrem alten Markenstreit mit dem habsburgischen Kloster Einsiedeln wieder einmal Gewalt an. Jetzt enschloß sich Oesterreich zum Kampf. Doch die Eidgenossen siegten. Am Morgarten erhielt der junge Bund die Bluttaufe, und gleich darauf erneuerten die Orte den Bund von 1291. König Ludwig berief 1316 ein Fürstengericht, das die Freiheit der Waldstätte bestätigte. Ein von Zeit zu Zeit erneuerter Waffenstillstand gestattete Oesterreich den Bezug seiner Gefälle und den Genuß seiner Besitzungen. Bis 1341 erschienen auch noch Reichsvögte in den Waldstätten, um die Huldigungen entgegenzunehmen; im übrigen aber ging in allen drei Ländern die Gewalt an die Landsgemeinden und die Landammänner über. Uri, Schwiz und Unterwalden waren freie Republiken geworden.

III. Erweiterung zur achtörtigen Eidgenossenschaft. Erstes Aufstreben.

1. Beitritt von Luzern, Zürich und Bern, Glarus und Zug.

Der Sieg am Morgarten trug seine Früchte. 1332 trat Luzern dem Bund der Waldstätte bei. Die Interessen der Handwerker und Schiffleute, die auf den freundlichen Verkehr mit den Urkantonen angewiesen waren, hatten über diejenigen einer Adelspartei gesiegt, die ihre Vorteile bei Oesterreich suchte. Einige Jahre später halfen die Waldstätte den Bernern in ihrem Kampfe bei Laupen und bereiteten so den Anschluß der mächtigen Aarestadt vor. Auch mit Zürich, auf dessen Märkte namentlich Schwiz angewiesen war, pflegten sie freundliche Beziehungen, die zu vorübergehenden Bündnissen führten. 1351 sah sich aber der durch die Handwerkerrevolution (Zünfte) emporgekommene Rudolf Brun

genötigt, mit den Waldstätten ein ewiges Bündnis zu schließen, um sich sowohl gegen die aristokratische Partei in der Stadt, als auch gegen Oesterreich sicher zu stellen. Dieser Bundesbrief (vom 1. Mai 1351) ist größer als alle bisherigen; er wahrte jedem Orte seine besonderen Rechte, und begrenzte die Hülfeleistung innerhalb einer weitgezogenen Grenze.

Der vorhergesehene Krieg mit Oesterreich brach aus und dauerte mehrere Jahre. Dreimal wurde die Stadt belagert, die österreichische Landschaft von den Zürchern und Eidgenossen arg verwüstet. Während Zürich Stand hielt, gewannen die Eidgenossen gewaltsam Glarus und Zug für den Bund (1352).

In der Westschweiz fühlte sich Bern seit dem Laupenkrieg immer noch unsicher. Deshalb, und um eine Verbindung des Oberlandes mit Obwalden zu verhindern, trat es 1353 dem Bunde bei. Zwei Jahre darauf anerkannten Oesterreich und der Kaiser die geschlossenen Bünde, nur Glarus und Zug mußten wieder herausgegeben werden.

2. Der Sempacherkrieg.

Der Friede dauerte nicht lange. Schon 1364 nahmen die Schwizer Zug zum zweitenmale und stellten das Bündnis von 1352 wieder her. Luzern wollte sich von Oesterreich ganz unabhängig machen, nahm das österreichische Entlebuch und das Städtchen Sempach in sein Burgrecht auf, und zerstörte die österreichische Festung Rotenburg. Oesterreich antwortete mit Krieg, erlitt aber bei Sempach eine furchtbare Niederlage. Den Abschluß der achtörtigen Eidgenossenschaft besiegelte der ruhmreiche Kampf bei Näfels (1388). — Die Niederlagen von Morgarten Sempach und Näfels trafen nicht allein das Haus Oesterreich, sondern den ganzen Adel unseres Landes. Er erlitt in der Blutrache von 1308 und in diesen drei Kämpfen Verluste, von denen er sich nie mehr erholte, sodaß er allmählich ausstarb*.

3. Der Appenzellersturm.

Bisher hatten sich die Eidgenossen mehr in der Verteidigung befunden, jetzt wurden sie Angreifer. Ihre Erfolge hatten die Freiheitsgelüste benachbarter Landschaften geweckt. Im Appenzell, im heutigen Graubünden und im Oberwallis wagten die Bauern,

* Aehnliche Bestrebungen wie die schweizerischen Städte und Länder zeigte der schwäbische Städtebund. Nach einigen Siegen über den süddeutschen Adel wurden indes die schwäbischen Städte von Graf Eberhard von Württemberg geschlagen. In Deutschland kam daher die Fürstenmacht, in der Schweiz die Volksherrschaft zur Geltung.

von den Urkantonen teils heimlich, teils offen unterstützt, den Kampf gegen ihre Herren.

Im Ländchen Appenzell hatte der Fürstabt von St. Gallen alle vogtherrlichen, grundherrlichen und halsherrlichen Rechte, und alle Zehnten an sich gebracht. Infolge seiner Gewaltherrschaft verjagten die Appenzeller seine Vögte und besiegten mit Rat und Hülfe der Schwizer in zwei Schlachten (Vögelisegg und Stoß) die gegen sie geschickten Heere. Dann verwüsteten sie in kecken Streifzügen ihre Nachbargebiete, drangen sengend und brennend bis in die Grafschaft Kiburg und ins Vorarlbergische vor, überall die Bauern zur Erhebung auffordernd. Die Niederlage der Appenzeller vor Bregenz machte dem „bösen Lauf" ein jähes Ende. Immerhin behaupteten sie die erkämpfte Freiheit und wurden 1511 von allen Orten mit Ausnahme von Bern in den Bund aufgenommen. Auch die Stadt St. Gallen befreundete sich mit den Eidgenossen.

4. Die Eroberung des Aargau.

Während dem Konzil von Konstanz hielt Kaiser Sigmund 1415 einen großen Reichstag ab. Er verfeindete sich mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich und belegte ihn mit der Reichsacht. Nun wurden die Eidgenossen aufgefordert, die österreichischen Besitzungen in der Schweiz anzugreifen. Trotz eines kurz vorher erneuerten Friedens griff Bern sofort zu den Waffen und auch Luzern, Zürich und die Urkantone folgten nach. In raschem Siegeslaufe eroberten sie den fast wehrlosen Aargau, der teils Eigentum dieser Städte, teils gemeine Herrschaft wurde. Damit war zwischen den drei Städten ein Zusammenhang hergestellt, dem Bunde aber durch die Verwaltung der gemeinen Vogteien eine stetige Arbeit zugewiesen (Tagsatzungen zu Baden).

IV. Die Krise im alten Zürichkrieg.

Bei ihrem Landhunger kamen sich die einzelnen Bundesglieder selber in die Quere, wodurch nicht nur das bisher Errungene, sondern auch der Fortbestand des jungen Bundes ernstlich gefährdet wurde.

Zwischen die Lande der Eidgenossen eingekeilt lag das große Gebiet der Grafen von Toggenburg. Der letzte Graf Friedrich VII. starb 1436 kinderlos. Auf Teile seiner Erbschaft, auf die March und das Gasterland, hatten Zürich und Schwiz ihre begehrlichen Blicke geworfen, ersteres, um die Handelsstraße

nach Chur und Italien in seine Hand zu bringen, letzteres, weil es sich nur nach dieser Seite vergrößern konnte. Das führte zum alten Zürichkrieg, der erst 1450 nach vielem Blutvergießen mit der Niederlage Zürichs, aber doch mit einer Stärkung des Bundes endete. Die Schlacht bei St. Jakob a. d. Birs (1444) verkündete die schweizerische Tapferkeit in ganz Europa und förderte das Reislaufen. Man wurde aufmerksam auf das streitbare Bauernvolk und Frankreich, Savoyen, Mailand, Burgund knüpften mit ihnen die ersten Beziehungen an.

V. Aufsteigen zur Machthöhe.

1. Gewinnung der Rheinlinie.

Nach der Krisis des Bürgerkrieges nahmen die Eidgenossen ihre Eroberungspolitik mit neuer Kraft auf. Die Verbindung mit Appenzell und St. Gallen hatte sie dem Bodensee genähert, die Eroberung des Aargau, die Aarelinie und Teile des Rheines in ihre Gewalt gebracht. Durch die Erwerbung der Grafschaft Kiburg hatte Zürich sein Gebiet bis zum Rhein ausgedehnt, mit Schaffhausen und Stein am Rhein war man auch befreundet, so fehlte nur noch der österreichische Thurgau. Schweizer hatten das Städtchen Rapperswil eingenommen, wofür sie von Oesterreich beim Papste verklagt wurden. Anfänglich half dieser dem Herzog, dann aber verfeindete er sich mit ihm, und hetzte die Eidgenossen zum Kriege auf. Diese schickten ihre Absagebriefe und wenige Wochen später waren der Thurgau und das Rheintal erobert und zu gemeinen Herrschaften gemacht.*

Acht Jahre darauf rächten die Eidgenossen übermütige Spöttereien und Gewalttaten österreichischer Ritter gegen ihre Verbündeten Schaffhausen und Mülhausen mit einem Verwüstungszug in den Sundgau. Aber kein ritterliches Heer trat ihnen entgegen, und nur ein rascher Friedensschluß verhinderte, daß der ganze Schwarzwald den Eidgenossen zufiel.

2. Die Burgunderkriege.

Der durch die Eidgenossen so schwer geschädigte Herzog Sigmund von Oesterreich suchte jetzt bei seinem Freunde, dem mächtigsten europäischen Fürsten jener Zeit, bei Karl dem Kühnen von Burgund Hilfe. Er verpfändete ihm seine

* Einzig Winterthur hielt eine lässige Belagerung durch die Eidgenossen 2½ Monate aus, kam aber 1467 pfandweise an Zürich und wurde nie mehr eingelöst.

Güter im Elsaß und im Schwarzwald und schloß mit ihm ein Bündnis, das natürlich gegen die Eidgenossen gerichtet war. Aber der Burgunder machte sich durch seinen Vogt Hagenbach und sein übermütiges Auftreten nicht nur die Schweizer, sondern auch die Pfandlande, den Herzog von Oesterreich und den deutschen Kaiser Friedrich III. zu Feinden. Der französische König Ludwig XI. schürte das Feuer und brachte zwischen den Eidgenossen und Oesterreich einen Frieden, die „ewige Richtung", zustande, welche die Streitigkeiten dieser beiden Erbfeinde durch den Verzicht Oesterreichs auf alle seine Rechte an eidgenössische Gebiete, beseitigte. Dann einigte ein Bündnis alle Gegner Burgunds, und es kam zum Kriege. Die Eidgenossen zogen mit ihren Verbündeten vor Héricourt, erstürmten zahlreiche savoyische Schlösser im Waadtland, während die Oberwalliser das savoyische Unterwallis eroberten. Inzwischen hatte aber Karl der Kühne mit Frankreich und dem Kaiser Frieden geschlossen, und wandte seine ganze Kriegsmacht gegen die Eidgenossen und besonders gegen Bern. Aber „dem wuchtigen Massenstoß des geschlossen kämpfenden schweizerischen Fußvolkes war die bewegliche Aufstellung des burgundischen Heeres nicht gewachsen." Karl verlor Gut, Mut und Blut und seine Erben wären die Eidgenossen gewesen, wenn nicht die Eifersucht der inneren Orte die Eintracht gelähmt hätte. So fiel die Freigrafschaft um ein Trinkgeld an Frankreich, Kaiser Friedrich aber vermählte seinen Sohn Maximilian mit Maria, der Tochter Karls und gewann so die reichen Niederlande für Oesterreich. Die Eidgenossen behielten neben rasch verschleudertem Reichtum nichts, als den Ruhm, Karl besiegt zu haben, und nahmen erst nach langem Zank ihre treuen Helfer im Kriege, die Städte Freiburg und Solothurn in den Bund auf (Tagsatzung zu Stans 1481. Niklaus v. d. Flüe).

Folgen und innere Gärung. Auf die Burgunderkriege folgte eine fast zweijährige Friedenszeit. Jeder Ort hatte durch Eroberung, Kauf, Pfandschaft oder Burgrecht Besitzungen erworben, die er als Untertanengebiet betrachtete. Die althergebrachten Einrichtungen wollten nicht mehr recht passen, es wurde eine größere Gleichförmigkeit angestrebt. Im Strafwesen kamen Gefängnis und Buße mehr zur Anwendung; im Gewerbewesen wurde versucht, alles Handwerk und jeden Handel in die Stadt zu ziehen, ausgelassene Volkssitten wollte man mit Mandaten bekämpfen. Diese Neuerungen wurden besonders in Zürich durch den Bürgermeister Hans Waldmann vertreten, führten aber zu einer Erhebung des Landvolkes und zum Sturze dieses in den Burgunderschlachten berühmt gewordenen Mannes (1489).

3. Die Trennung vom Reich.

Die Eidgenossen und das deutsche Reich. Nach König Albrechts Tode hatte 132 Jahre lang kein Habsburger mehr die deutsche Kaiserwürde inne, und Oesterreich verlor während dieser Zeit seine Stammlande an die Eidgenossen. 1440 wurde Friedrich III. von Oesterreich deutscher Kaiser, und es gelang ihm, in 53jähriger Regierung sein Haus neu zu stärken. Nach seinem Tode kam sein Sohn Maximilian auf den Königsthron, und der ritterliche, beliebte Kaiser suchte eine Verbesserung des Reiches herbeizuführen. Den neuen Einrichtungen sollten sich auch die Eidgenossen unterziehen. Aber die Sieger von Murten weigerten sich, die Beschlüsse des Reichskammergerichtes anzuerkennen, die Reichssteuer zu zahlen und dem schwäbischen Bunde beizutreten. Diesseits und jenseits des Rheines mehrte sich gegenseitiger, längst keimender Groll. Die Begehrlichkeit der Oesterreicher bedrohte auch die Bündner. Im alten Rätien war aus dem Gotteshausbund, dem Grauen Bund und dem Zehngerichtebund eine neue Eidgenossenschaft entstanden. Da Oesterreich in diesen Tälern viele Besitzungen erwarb, suchten die Bünde Schutz durch Anschluß an die Eidgenossen.

Der Schwabenkrieg. Alte Streitigkeiten des Gotteshausbundes mit Tirol führten zu einem allgemeinen Kriege. Im Nu standen sich Bündner und Tiroler, Schweizer und Schwaben mit den Waffen in der Hand gegenüber. Die verbündeten Bauern waren kriegstüchtiger und blieben in allen größeren Treffen Sieger. Auch Maximilian, der selber die Kriegsleitung in die Hand nahm, vermochte keine Wendung herbeizuführen.

Durch Vermittlung des Herzogs von Mailand kam ein Friede zustande, der die Eidgenossenschaft tatsächlich vom Reiche löste, und ihr das Landgericht über den Thurgau brachte. Nur im Zehngerichtenbund blieb die österreichische Herrschaft bestehen, aber er wurde doch als Glied der rätischen Eidgenossenschaft betrachtet. Basel und Schaffhausen, die im Kriege treu zu den Schweizern gestanden und viel erduldet hatten, traten 1501 dem Schweizerbunde bei.

4. Die Großmachtspolitik.

Erstes Vordringen über die Alpen. Von allen Orten konnten sich Uri und Unterwalden am wenigsten ausdehnen. Der einzige Ausweg, der ihnen blieb, war ein Uebergreifen über den Gotthard. So erwarben Uri und Obwalden zur Zeit der Appenzellerkriege die obere Talstufe des Tessin, und um die

Verbindung mit dem Wallis zu sichern, auch das Eschental; später kam durch Kauf noch Bellinzona hinzu. Aber diese mailändischen Gebiete waren sehr schwer zu halten und gingen nach der unglücklichen Schlacht bei Arbedo (1422) wieder verloren, nur die Leventina konnte 1440 wieder zurückgewonnen werden. Ein Angriff der Mailänder auf das Livinental 1478 wurde durch den Sieg bei Giornico abgeschlagen.

Einmischung in die italienische Politik. Als die Eidgenossen ihre Blicke abermals auf die schönen Gefilde Oberitaliens wandten, taten sie es um schnödes Geld, als besoldete Kriegsknechte fremder Fürsten und bestochene Regenten, die ihre Untertanen auf die fremde Schlachtbank führten. Zwar erlangten sie in diesen Kämpfen für Bünden den Besitz von Bormio, Veltlin und Chiavenna, für die Eidgenossen den heutigen Kanton Tessin, das Eschental dagegen konnte nicht gewonnen werden. Das war das glänzende, aber wenig rühmliche Ende der eidgenössischen Eroberungspolitik. Der erste Versuch der Eidgenossen, über ihre eigenen Interessen hinweg, in die Kriegshändel der Nachbarstaaten einzugreifen, war gründlich gescheitert. Die Eidgenossen erlitten Verluste an Menschenleben, wie in keinem Kriege vor- und nachher, und verloren trotz ihres Heldentums bei Marignano 1515 den Ruf der Unbesiegbarkeit.

VI. Innere Zustände zur Blütezeit.

1. Zusammensetzung.

Vollberechtigte Orte. Die Eidgenossenschaft bestand aus den acht alten Orten: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Glarus und Zug und den fünf neuen: Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell.

Zugewandte Orte. Da mit der Zugehörigkeit zum Bunde bedeutende materielle Vorteile verbunden waren, wie Anteil an dem Steuerüberschuß der gemeinen Herrschaften und den Pensionen fremder Fürsten, wurden keine neuen, vollberechtigten Glieder mehr aufgenommen, sondern befreundete Städte und Landschaften als „Zugewandte“ betrachtet. Solche waren: die Bünde in Rätien, das Wallis — der Abt von St. Gallen und die Grafen von Neuenburg — Valangin — die Städte St. Gallen und Biel, Mülhausen im Elsaß und Rottweil am Neckar.

Gemeine Herrschaften. Es waren dies unter der Verwaltung mehrerer Orte stehende Untertanengebiete. Die be-

deutendsten waren die Grafschaft Baden und die freien Aemter im Aargau, der Thurgau und der Tessin.

2. Regierungsweise.

Landsgemeindekantone. Jeder Ort regierte sich selbst. In den Länderkantonen versammelten sich die Landleute jährlich mindestens einmal zur Landsgemeinde. Dem Landammann und seinem Schreiber, sowie den angesehensten Männern, welche die Landleute selbst bestimmten, lag die Aufgabe ob, die Beschlüsse der Landsgemeinde auszuführen und für Ruhe und Ordnung (Gericht) zu sorgen.

Städtekantone. In der Stadt kamen die Bürger auf dem Rathause oder in der Kirche zusammen, wie die Landleute auf der Landsgemeinde und wählten den Bürgermeister oder Schultheißen und die Räte. Auch sie berieten über die Angelegenheiten der Stadt, über Bündnisse, Krieg und Frieden, über Steuern und Befestigungen, über Handel und Gewerbe, Bauten usw. Die Beschlüsse der Bürgerschaft brachte der Rat zur Ausführung. Gewöhnlich bestanden zwei Räte nebeneinander, ein kleiner Rat, der die Verwaltung besorgte und ein großer, der an Stelle der Bürgerschaft allerlei Geschäfte erledigte. In Zürich bestand der kleine Rat aus 26, der große aus 200 Mitgliedern und ähnlich war es in anderen Schweizerstädten. Dem Bürgermeister oder Schultheißen und den Räten, in Landstädten auch dem Landesherrn, leisteten die Bürger alljährlich feierlich den Bürgereid. Hierbei wurden in den eidgenössischen Orten jeweilen auch die Bundesbriefe beschworen, und den andern Kantonen in Gefahr und Not „im Namen Gottes des Allmächtigen" freundeidgenössische Bruderhilfe versprochen.

Verwaltung der Untertanengebiete. Die landesherrlichen Befugnisse wurden in den Untertanengebieten durch Land- und Obervögte ausgeübt, die in den Schlössern des ehemaligen Adels wohnten. Sie wurden unterstützt durch die den einzelnen Gemeinden vorgesetzten Untervögte.

Ungleiche Rechte. Die einzelnen Landschaften hatten nicht gleiche Rechte. Neben der landesherrlichen Gerichtsbarkeit bestanden eine Reihe privater Gerichtsherrschaften ehemaliger Grundherrschaften fort, und fast jedes Dorf besaß ein Dorfrecht (Offnung) oder seine Freiheiten und Rechtsame, die vom Landesherrn geschützt werden mußten. In den gemeinen Herrschaften bestand neben dem Landvogt ein besonderes eidgenössisches Gericht.

3. Die Tagsatzung.

In den gemeinen Herrschaften wechselten die Landvögte und Orte alle zwei Jahre. Der Landvogt hatte zu Baden oder Frauenfeld genaue Rechnung abzulegen und der Ueberschuß wurde unter die regierenden Orte verteilt. Die Rechnungsabnahme geschah auf der Tagsatzung. Diese war eine Versammlung von Boten der dreizehn Orte und ihrer Zugewandten. Auch die Gesandten fremder Fürsten erschienen auf ihr. Zürich, das bis zur Reformation als Hauptstadt der Eidgenossen gelten konnte, erließ die Einladungen zur Tagsatzung zugleich mit einem Bericht über ihre Geschäfte. Briefe fremder Fürsten und Städte wurden durch reitende Boten den Regierungen der andern Orte mitgeteilt. Diese berieten über die Angelegenheiten und gaben ihren Abgeordneten die „Instruktion" mit, d. h. sie schrieben ihnen vor, was sie sagen und wofür sie stimmen durften. Daher waren selten alle Boten einig, und es gab Geschäfte, die Jahrzehnte von den Tagsatzungen besprochen und nie gelöst wurden. Aber selbst, wenn alle Orte einem Beschluß der Tagsatzung zugestimmt hatten, war doch kein Ort verpflichtet, ihn auszuführen. So lag die ganze Regierungsgewalt bei den einzelnen Orten; von einer obersten schweizerischen Behörde, wie sie heute im Bundesrat besteht, war keine Rede.

Nur drei Gesetze oder „Briefe" galten für die ganze Eidgenossenschaft. Der erste, der Pfaffenbrief, verpflichtete alle Bewohner der Schweiz „gemeiner Eidgenossenschaft Nutz und Ehre zu fördern", und bestimmte, daß weltliche Streitigkeiten nicht vor ein geistliches Gericht gezogen werden durften und niemand sich gewaltsam selbst Recht verschaffen solle.

Im Sempacherbrief wurde den Kriegern verboten, Gotteshäuser anzugreifen, Greise, Frauen und Kinder zu mißhandeln und der Beute nachzulaufen, bevor dies von den Hauptleuten erlaubt war.

Im Stanserverkommnis beschlossen die Regierungen einander bei Erhebungen (Aufläufen der Untertanen zu helfen, Kriegsbeute nach der Zahl der Krieger, erobertes Land nach der Zahl der Orte zu verteilen.

4. Das Kriegswesen.

Allgemeine Wehrpflicht. Die alten Eidgenossen hatten ihren Nachbarn den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht voraus. Vom 16. bis 60. Altersjahre war der Schweizer zum Kriegsdienst verpflichtet, und von früher Jugend an übte er sich

im Gebrauch der Waffen. In Stadt und Dorf waren Wettlauf, Pfeilschießen, Ringen und Steinstoßen Volksspiele, und Männer und Jünglinge waren in Schießgesellschaften, auf Schießstuben und in Schießständen vereinigt.

Bewaffnung. Die Hauptwaffe der Eidgenossen war die Halbarte; da sie sich aber im Kriege gegen die Reiterei als zu kurz erwies, wurde seit der Schlacht von Arbedo mehr und mehr der bis 5½ Meter lange Spieß verwendet.

Die Armbrust- und Büchsenschützen waren weniger zahlreich; noch schlecht war das grobe Geschütz, die Kanonen oder „Schlangen", und die Schweizer ließen sich darin von den Welschen und Deutschen überholen.

Zusammensetzung des Heeres. Das schweizerische Heer bestand hauptsächlich aus Fußvolk. Die äußersten Reihen der im Viereck geordneten Schlachthaufen bildeten die Spießträger, die innern die mit Halbarten, Mordäxten und Schwertern bewaffneten Krieger. Die jüngste Mannschaft diente als Schleuderer. Durch die Siege der Eidgenossen war das Fußvolk der wichtigste Heeresteil geworden, und andere Länder, namentlich Deutschland in seinen Landsknechten, ahmten die Schweiz nach.

5. Reislaufen und Pensionen.

Der kärgliche Boden vermochte besonders in den Alpentälern nicht die ganze Volkskraft zu ernähren, und die noch in den Anfängen liegende Industrie konnte nicht genügend Arbeiter beschäftigen. So kam frühe der fremde Kriegsdienst auf, und die Nachfrage nach Schweizersöldnern wurde infolge des glänzenden Waffenruhms unserer Väter so groß, daß der Kriegsdienst zu einer Industrie, die staatlich geregelte Zuweisung von Söldnern zu einer Erwerbsquelle der eidgenössischen Orte wurde.

Die Folgen waren ruinierend. Die Orte gewöhnten sich an die Jahrgelder der fremden Fürsten, ohne die sie kaum mehr bestehen konnten, sie stellten das Geldinteresse manchmal höher als das Wohl des Staates, und die Regenten, die von dem Goldregen ebenfalls ihren Anteil zogen, wurden bestechlich und ungerecht. So geriet die Schweiz in die Abhängigkeit fremder Staaten, namentlich Frankreichs, das der größte Reisläuferkonsument wurde. Ebenso schlimm war das Volk daran. Roheit, Rauflust, Arbeitsscheu und prahlerisches Wesen nahmen überhand, die beste Jugendkraft ging auf fremden Schlachtfeldern verloren und verkommene, invalide Reisläufer wurden nach ihrer Heimkehr eine Last der Städte und Dörfer.